



Einladung

Stadt Erlangen

Sozial- und Gesundheitsausschuss, Sozialbeirat

2. Sitzung • Dienstag, 05.04.2016 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Vor Beginn der Sitzung findet um 15:30 Uhr im Foyer des 1. OG des Rathauses die Verleihung des Ehrenbriefes der Stadt Erlangen an Frau Dr. Hofmann, Hospiz-Verein statt.

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)

1. Mitteilungen zur Kenntnis
- 1.1. Aufstellung einer Erhaltungssatzung gem. § 172 Abs. 1 Nr. 2 BauGB 611/097/2016
(Milieuschutzsatzung) für das Wohngebiet "Jaminstraße"
hier: Änderung des Geltungsbereichs und Satzungsbeschluss
- 1.2. Altersverteilung und räumliche Verteilung der Wohnorte von Hartz IV- 50/051/2016
Empfängern im Stadtgebiet Erlangen, Stand 31.12.15
2. Sachstandsbericht des Sozialamtes und der GGFA zum SGB II 50/050/2016
Vollzug in Erlangen
3. Zuschuss für alternative Wohnformen an ASB Regionalverband 504/003/2016
Erlangen- Höchststadt zur Einrichtung einer ambulant betreuten
Wohngemeinschaft für pflegebedürftige und demente Menschen
in der Wilhelminenstr. 12
4. Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2015 50/052/2016
des Amtes 50
Die Unterlagen werden nachgereicht.
5. Anfragen

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 29. März 2016

STADT ERLANGEN

In Vertretung

gez. Dr. Elisabeth Preuß

3. Bürgermeisterin

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung u. Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/097/2016

Aufstellung einer Erhaltungssatzung gem. § 172 Abs. 1 Nr. 2 BauGB (Milieuschutzsatzung) für das Wohngebiet "Jaminstraße" hier: Änderung des Geltungsbereichs und Satzungsbeschluss

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	15.03.2016	Ö	Empfehlung	verwiesen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	15.03.2016	Ö	Gutachten	verwiesen
Stadtrat	17.03.2016	Ö	Beschluss	angenommen mit Änderungen
Sozialbeirat	05.04.2016	Ö	Kenntnisnahme	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	05.04.2016	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
30-R, 30-S, 50, 63

Bisherige Behandlung	Gremium	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Fraktionsantrag: Erlass Milieuschutzsatzungen	UVPA	11.02.2014	Ö	Beschluss	mehrheitlich angenommen
Aufstellungsbeschluss Erhaltungssatzung	UVPA	13.05.2014	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen
Fraktionsantrag: Wirkung Milieuschutzsatzung	UVPB	10.11.2015	Ö	Empfehlung	verwiesen
Fraktionsantrag: Wirkung Milieuschutzsatzung	UVPA	10.11.2015	Ö	Beschluss	verwiesen
Fraktionsantrag: Wirkung Milieuschutzsatzung	SGA	10.11.2015	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Fraktionsantrag: Wirkung Milieuschutzsatzung	StR	26.11.2015	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

I. Antrag

Der Geltungsbereich der Erhaltungssatzung „Jaminstraße/ Stettiner Straße“, deren Aufstellungsbeschluss am 13.05.2014 gefasst wurde, wird wie folgt geändert:
Stintzingstraße - Nürnberger Straße - Gebbertstraße - Paul-Gossen-Straße und Koldestraße.

Für das Gebiet zwischen Stintzingstraße - Nürnberger Straße - Gebbertstraße - Paul-Gossen-Straße und Koldestraße wird die Satzung der Stadt Erlangen zur Erhaltung der Zusammensetzung der Bevölkerung im Wohngebiet „Jaminstraße“ gemäß Anlage 3 beschlossen.

Die der Satzung zugrundeliegende Begründung (Anlage 4) wird ebenfalls beschlossen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Satzung

Erlangen gehört zu den wachsenden Städten in Deutschland und wies insbesondere im Jahr 2015 eine deutlich gestiegene Einwohnerzahl auf. Durch die hohe Arbeitsplatzdichte, die zahlreichen Studienplätze der Friedrich-Alexander Universität und den aktuell erhöhten Zuzug von Asylsuchenden stieg die Einwohnerzahl auf über 110.000 (Stand 31.12.2015).

Wachstum kann auch zur Verdrängung von alteingesessenen Bewohnern führen. In zahlreichen Städten in Deutschland finden Gentrifizierungsprozesse statt. Darunter ist ein stadtteilbezogener Aufwertungsprozess zu verstehen, der zu einer Verdrängung unterer Einkommensgruppen durch den Zuzug wohlhabenderer Schichten führt. Meist kommt es parallel dazu zu Sanierungsmaßnahmen im Gebäudebestand und zu steigenden Miet- und Kaufpreisen.

Die Sicherung und Entwicklung von bezahlbarem Wohnraum ist von großer Bedeutung, weshalb beschriebene Prozesse frühzeitig erkannt und diesen bei Bedarf entgegengewirkt werden sollte. Im Bereich „Jaminstraße/ Stettiner Straße“ wurde eine solche Entwicklung von der Stadt Erlangen befürchtet. Hintergrund stellte der Verkauf des umfangreichen Bestandes von GBW-Wohnungen in Erlangen im Jahr 2013 durch die Bayerische Landesbank an die Augsburgische Patrizia AG dar. Der mögliche Weiterverkauf einzelner Wohnungen zu Anlagezwecken birgt die Gefahr der Verdrängung der derzeitigen Wohnbevölkerung. Im Bereich „Jaminstraße/ Stettiner Straße“ war eine besonders hohe Anzahl an Wohnungen von den Wohnungsverkäufen betroffen.

Der Beschluss zur Aufstellung einer Milieuschutzsatzung im Bereich „Jaminstraße/ Stettiner Straße“ wurde am 13.05.2014 gefasst.

b) Untersuchungsergebnisse

Die Begründung für die Notwendigkeit des Erlasses einer Milieuschutzsatzung erfolgte in Form einer gutachterlichen Untersuchung der Sozialstruktur in einem definierten, abgrenzbaren Stadtgebiet (Gebiet „Jaminstraße/ Stettiner Straße“). Auf Grundlage vorhandener statistischer Daten sollte ermittelt werden, ob eine aus besonderen städtebaulichen Gründen erhaltenswerte Zusammensetzung der Wohnbevölkerung vorhanden ist und Aufwertungs- sowie Verdrängungspotenziale zu erwarten sind.

Für die detaillierte Untersuchung der Sozialstruktur der Bewohner und des Gebäudebestands wurden drei Sektoren innerhalb des Untersuchungsgebietes „Jaminstraße/ Stettiner Straße“ gebildet (siehe Anlage 1).

Die beschriebenen Daten lassen in einem Teilbereich des Untersuchungsgebietes sowohl deutliche Aufwertungspotenziale erkennen, als auch Verdrängungseffekte befürchten. Im Gebiet zwischen Stintzingstraße - Nürnberger Straße - Gebbertstraße - Paul-Gossen-Straße und Koldestraße (im Folgenden „Jaminstraße“) unterscheidet sich die Sozialstruktur gegenüber dem Vergleichsgebiet unter anderem im Hinblick auf das Nettoäquivalenzeinkommen, den Bevölkerungsanteil an SGB-II und SGB-XII Empfängern, dem Mieteranteil, dem Anteil an Bewohnern mit Migrationshintergrund und dem Anteil an Alleinerziehenden.

Knapper Wohnraum im Stadtgebiet und gestiegene Preise im Mietwohnungsmarkt erschweren die Suche nach preisgünstigen Wohnungen, wie sie in dem beschriebenen Gebiet noch anzutreffen sind. Große Teile der in diesem Gebiet ansässigen Bevölkerung hätten bei erheblich

steigenden Mieten und sich daraus ergebenden Verdrängungseffekten voraussichtlich Schwierigkeiten adäquaten, bezahlbaren Wohnraum zu finden.

Aus genannten Gründen ist es notwendig, die durch eine spezifische Sozialstruktur gekennzeichnete Bevölkerung des Gebietes „Jaminstraße“ durch eine Erhaltungssatzung gemäß § 172 Abs. 1 Nr. 2 BauGB vor Verdrängungseffekten in andere Stadtgebiete zu schützen. Der Geltungsbereich der Erhaltungssatzung ist in Anlage 2 dargestellt.

c) Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst das Gebiet zwischen - Stintzingstraße - Nürnberger Straße - Gebbertstraße - Paul-Gossen-Straße und Koldestraße.

d) Städtebauliche Ziele

Ziel ist, den in einem intakten Gebiet wohnenden Menschen den Bestand der Umgebung zu sichern und die Bevölkerungsstruktur von unerwünschten Veränderungen zu schützen. Es soll eine soziale Segregation verhindert und ausreichender Wohnraum für untere und mittlere Einkommensgruppen erhalten werden. Damit soll auch eine angemessene Ausnutzung der vorhandenen Infrastrukturen gesichert werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Erlass einer Erhaltungssatzung gem. § 172 Abs. 1 Nr. 2 BauGB.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Stadtrat beschließt den Erlass einer Erhaltungssatzung gem. § 172 Abs. 1 Nr. 2 BauGB (Milieuschutzsatzung) für das Wohngebiet „Jaminstraße“ (siehe Anlage 3) sowie die Begründung der Erforderlichkeit der Satzung (siehe Anlage 4).

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

- Anlagen:** Anlage 1: Untersuchungsgebiet „Jaminstraße/ Stettiner Straße“
Anlage 2: Geltungsbereich Erhaltungssatzung „Jaminstraße“
Anlage 3: Satzung der Stadt Erlangen zur Erhaltung der Zusammensetzung der Bevölkerung im Wohngebiet „Jaminstraße“
Anlage 4: Begründung

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 15.03.2016

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Weber, soll dieser Tagesordnungspunkt in den nächsten Stadtrat verwiesen werden, um verwaltungsintern die Klärung der Fragen ermitteln zu können. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

verwiesen

gez. Dr. Janik
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat am 15.03.2016

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Weber, soll dieser Tagesordnungspunkt in den nächsten Stadtrat verwiesen werden, um verwaltungsintern die Klärung der Fragen ermitteln zu können. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

verwiesen

gez. Dr. Janik
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Stadtrat am 17.03.2016

Protokollvermerk:

Auf Nachfrage von Herrn StR Bußmann wird der Beschlusstext dahingehend ergänzt, dass die mit II und III gekennzeichneten Gebiete weiterhin im Aufstellungsmodus bleiben.

Ergebnis/Beschluss:

Der Geltungsbereich der Erhaltungssatzung „Jaminstraße/ Stettiner Straße“, deren Aufstellungsbeschluss am 13.05.2014 gefasst wurde, wird wie folgt geändert:

Stintzingstraße - Nürnberger Straße - Gebbertstraße - Paul-Gossen-Straße und Koldestraße.

Für das Gebiet zwischen Stintzingstraße - Nürnberger Straße - Gebbertstraße - Paul-Gossen-Straße und Koldestraße wird die Satzung der Stadt Erlangen zur Erhaltung der Zusammensetzung der Bevölkerung im Wohngebiet „Jaminstraße“ gemäß Anlage 3 beschlossen.

Die der Satzung zugrundeliegende Begründung (Anlage 4) wird ebenfalls beschlossen.

Die mit II und III gekennzeichneten Gebiete bleiben weiterhin im Aufstellungsmodus.

mit 49 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Janik
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichterstatter/in

- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI. Zum Vorgang

Ursprünglich geplanter Geltungsbereich der Erhaltungssatzung „Jaminstraße/Stettiner Straße“



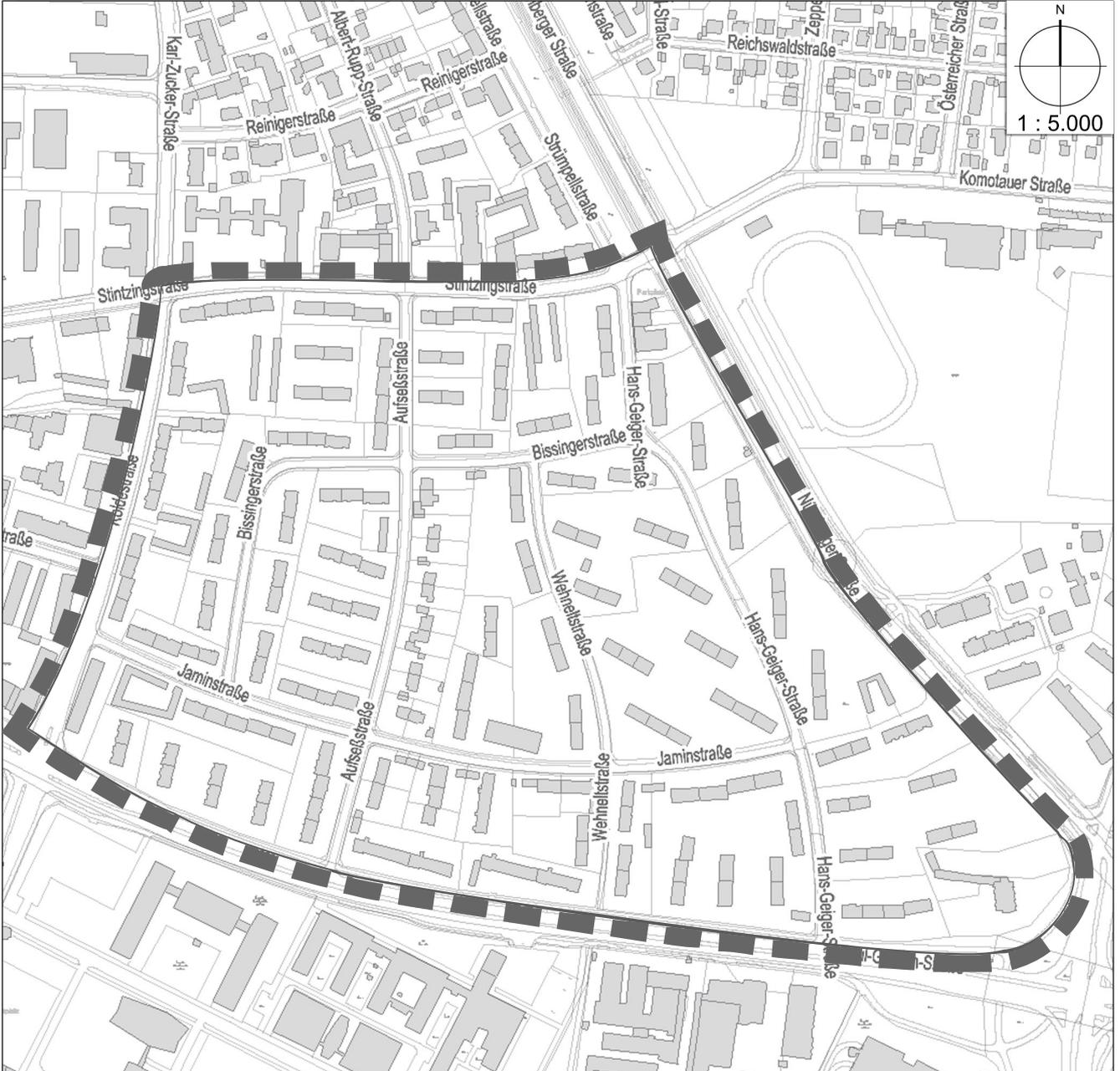
Geltungsbereich
 Gliederung in Sektoren

Kartengrundlage: Ausschnitt aus dem Liegenschaftskataster

Stadt Erlangen
 Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Stand: November 2015

Geltungsbereich der Erhaltungssatzung „Jaminstraße“



 Geltungsbereich

Kartengrundlage: Ausschnitt aus dem Liegenschaftskataster

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Stand: 26. Januar 2016

Dieser Plan ist Bestandteil der Satzung der Stadt Erlangen zur Erhaltung der Zusammensetzung der Bevölkerung im Wohngebiet „Jaminstraße“ (Milieuschutz-Satzung „Jaminstraße“) vom 17.03.2016

Erlangen, den _____
Dr. Florian Janik, Oberbürgermeister

Satzung der Stadt Erlangen zur Erhaltung der Zusammensetzung der Bevölkerung im Wohngebiet „Jaminstraße“ (Milieuschutz-Satzung „Jaminstraße“)

Die Stadt Erlangen erlässt aufgrund des Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Art. 9a Abs. 2 Bayerisches E-Government-Gesetz vom 22.12.2015 (GVBl. S. 458), und § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 6 Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz vom 20.10.2015 (BGBl. I, S. 1722) folgende Satzung:

§ 1 Satzungsziel, räumlicher Geltungsbereich

- (1) Mit dieser Satzung wird der in Absatz 2 angegebene Bereich als Gebiet bezeichnet, in dem es aus besonderen städtebaulichen Gründen erforderlich ist, die Zusammensetzung der Wohnbevölkerung zu erhalten (§ 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2, Abs. 4 BauGB).
- (2) Der Geltungsbereich der Satzung umfasst das nach Maßgabe des beigefügten Planes des Planungs- und Baureferates vom 26.01.2016, Maßstab 1 : 5.000, wie folgt umgrenzte Gebiet: Stintzingstraße - Nürnberger Straße - Gebbertstraße - Paul-Gossen-Straße und Koldestraße.
- (3) Der beigefügte Plan ist Bestandteil der Satzung.

§ 2 Sachlicher Geltungsbereich

- (1) Im Geltungsbereich der Satzung unterliegen der Abbruch (Rückbau), die Änderung und die Nutzungsänderung von baulichen Anlagen einer Genehmigungspflicht nach § 172 Abs. 1 Satz 1 BauGB.
- (2) Von der Genehmigungspflicht ausgenommen sind Vorhaben auf den in § 26 Nrn. 2 und 3 BauGB bezeichneten Grundstücken (§ 174 Abs. 1 BauGB). Es wird darauf hingewiesen, dass darüber hinaus bauliche Maßnahmen im Sinne des Abs. 1 an Gebäuden, die
 1. in zulässiger Weise gewerblich genutzt oder
 2. vom Eigentümer selbst bewohnt
 werden, keiner Genehmigung nach dieser Satzung bedürfen.
- (3) Eine Genehmigungs-, Zustimmungs- oder Erlaubnispflicht nach anderen Vorschriften bleibt unberührt.

§ 3 Antrag, Anzeige

- (1) Der Antrag auf Genehmigung nach § 172 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist bei der Stadt Erlangen zu stellen. Sofern das Vorhaben auch bauaufsichtlich genehmigungs- oder zustimmungspflichtig oder nach dem Denkmalschutzgesetz erlaubnispflichtig ist, ist mit diesem Antrag auch der Antrag gem. § 172 Abs. 1 Satz 1 BauGB zu stellen.
- (2) In den Fällen des § 2 Abs. 2 dieser Satzung ist das Vorhaben der Stadt Erlangen anzuzeigen.

§ 4 Ordnungswidrigkeiten

Wer eine bauliche Anlage in dem durch diese Satzung bezeichneten Gebiet ohne die nach ihr erforderliche Genehmigung rückbaut oder ändert, handelt gemäß § 213 Abs. 1 Nr. 4 BauGB ordnungswidrig und kann gemäß § 213 Abs. 2 BauGB mit einer Geldbuße belegt werden.

§ 5 Inkrafttreten, Geltungsdauer

Die Satzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Begründung

Die Sozialstruktur des Untersuchungssektors 1 unterscheidet sich gegenüber den anderen Untersuchungssektoren und dem Vergleichsgebiet unter anderem im Hinblick auf das niedrige Nettoäquivalenzeinkommen, den hohen Bevölkerungsanteil an SGB-II und SGB-XII Empfängern, den hohen Mieteranteil sowie den hohen Anteil an Bewohnern mit Migrationshintergrund und an Alleinerziehenden.

Auch der Wohnungsbestand im Sektor 1 weist Besonderheiten auf. Das Wohnumfeld ist durch eine homogene, aufgelockerte Bebauung in offener Zeilenanordnung geprägt, aus der sich Nachverdichtungspotentiale ergeben. Der Gebäudebestand befindet sich überwiegend im Eigentum großer Wohnungsbaugesellschaften und weist somit einen sehr hohen Anteil Mietwohnungen auf. Zudem besteht eine stabile Bewohnerstruktur mit geringer Mobilität. Ein durch das Baualter der Gebäude erwarteter Modernisierungs- und Sanierungsbedarf kann zu einer Aufwertung der Gebäudesubstanz führen und die Mietpreise deutlich erhöhen.

Die beschriebenen Daten des Untersuchungssektors 1 (im Folgenden „Jaminstraße“) lassen im Gegensatz zu den Sektoren 2 und 3 sowohl deutliche Aufwertungspotenziale erkennen, als auch Verdrängungseffekte befürchten.

Zwischen der Wohnbevölkerung des Gebietes „Jaminstraße“ und der städtebaulichen Funktion des Stadtgebietes besteht ein besonderer Zusammenhang. Das betreffende Gebiet ist für die Bedürfnisse der dort wohnenden Bevölkerung in besonderer Weise zugeschnitten, da dem vergleichsweise niedrigen Nettoäquivalenzeinkommen auch vergleichsweise niedrige Wohnungsmieten gegenüberstehen. Außerdem hat sich ein stabiles Wohngebiet mit einem Geflecht sozialer Beziehungen entwickelt, das an anderer Stelle nicht einfach reproduzierbar ist.

Knapper Wohnraum im Stadtgebiet und gestiegene Preise im Mietwohnungsmarkt erschweren die Suche nach preisgünstigen Wohnungen, wie sie aktuell im Bereich „Jaminstraße“ noch anzutreffen sind. Die dort ansässige Bewohnerschaft hätte bei erheblich steigenden Mieten und sich daraus ergebenden Verdrängungseffekten voraussichtlich Schwierigkeiten adäquaten, bezahlbaren Wohnraum zu finden, da die Nachfrage das Angebot bei weitem übersteigt.

Müsste die Stadt Erlangen neuen preisgünstigen Wohnraum für verdrängte Mieter schaffen, würden erhebliche Kosten den städtischen Haushalt belasten.

Auch im Hinblick auf Asylsuchende, die voraussichtlich in den nächsten Monaten verstärkt auf den Erlanger Wohnungsmarkt drängen werden, ist es von großer Bedeutung bestehenden kostengünstigen Wohnraum zu erhalten.

Aus genannten Gründen ist es notwendig die Sozialstruktur des Bereichs „Jaminstraße“ durch eine Erhaltungssatzung gemäß § 172 Abs. 1 Nr. 2 BauGB vor Verdrängungseffekten in andere Stadtgebiete zu schützen. Der erforderliche Geltungsbereich wird von der Stintzingstraße, Nürnberger Straße, Gebbertstraße, Paul-Gossen-Straße und Koldestraße umgrenzt.

Ziel der Satzung ist, den in einem intakten Gebiet wohnenden Menschen den Bestand der Umgebung zu sichern und die Bevölkerungsstruktur von unerwünschten Veränderungen zu schützen. Es soll eine soziale Segregation verhindert und ausreichender Wohnraum für unte-

re und mittlere Einkommensgruppen erhalten werden. Damit soll auch eine angemessene Ausnutzung der vorhandenen Infrastrukturen gesichert werden.

Ziel der Satzung ist nicht einzelne Mieter zu schützen, sondern die Voraussetzungen für den Erhalt einer spezifischen Sozialstruktur zu schaffen. Der Hintergrund der Satzung ist somit städtebaulicher Natur.

Um diese Ziele zu erreichen, sollen Rückbau, Änderung und Nutzungsänderung baulicher Anlagen genehmigungspflichtig werden.

Luxussanierungen sollen im Vollzug der Erhaltungssatzung verhindert werden. Zum einen sind unter diesem Begriff Merkmale zu verstehen, die eine Exklusivität vermitteln wie zum Beispiel besonders hochwertige Bodenbeläge, gehobene Sanitärausstattung, offene Kamine, oder Video-Gegensprechanlagen. Zum anderen zählen zu Luxussanierungen auch Ausstattungsmerkmale, die grundsätzlich üblich sind, durch ihre Ausführung oder Größe aber nicht mehr dem allgemein üblichen Standard entsprechen wie etwa sehr große Bäder und Balkone, oder der Einbau von Aufzügen bei geringen Gebäudehöhen.

Diese beispielhaften Ausstattungsmerkmale werden in der Regel als Luxussanierung gewertet, entscheidend bei der Beurteilung ist allerdings stets der Gesamtzusammenhang der Maßnahmen. So muss z. B. eine günstige Videosprechanlage alleine keine Maßnahme darstellen, die im Vollzug der Satzung abzulehnen ist.

Die Erhaltung bzw. Herstellung eines zeitgemäßen und allgemein üblichen Wohnstandards sowie angemessene energetische Modernisierungen sind dagegen erwünscht. Ein allgemein üblicher Standard von Wohnungen ist in der Regel gegeben, wenn hinsichtlich der Wohnung- und Gebäudeausstattung die Mindestanforderungen erfüllt sind und die Bedürfnisse der Mehrheit im Gebiet lebender Bevölkerung an den Wohnraum nicht überschritten werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
V/50/VO001 T. 2249

Verantwortliche/r:
Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen

Vorlagennummer:
50/051/2016

Altersverteilung und räumliche Verteilung der Wohnorte von Hartz IV-Empfängern im Stadtgebiet Erlangen, Stand 31.12.15

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	05.04.2016	Ö	Kenntnisnahme	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	05.04.2016	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick (Stand 31.12.2015) über die räumliche Verteilung der Wohnorte von Hartz IV-Empfängern im Stadtgebiet, bezogen auf die in der Stadtstatistik üblichen 39 Stadtbezirke, sowie über die altersmäßige Verteilung – jeweils auch im Verhältnis zur entsprechenden allgemeinen Hauptwohnbevölkerung von 0 bis 65 Jahren.

Die Tabellen wurden vom Amt für Recht und Statistik erstellt und dem Sozialamt zur Verfügung gestellt. Die Analyse von räumlicher Verteilung und Altersverteilung der SGB II –Empfänger wird seit dem Jahreswechsel 2006/2007 jährlich im SGA veröffentlicht. Es handelt sich dabei nicht um die amtlichen BA-Zahlen, sondern um unseren eigenen Datenbestand zum 31.12.2015 (also auch zeitlich abweichend von der monatlichen Datenübermittlung an die BA jeweils zur Monatsmitte). Darüber hinaus sind auch bestimmte Ungenauigkeiten nicht vermeidbar wegen der, aus datenschutzrechtlichen Gründen vorgenommen „verschobenen Dreirundung“ (1,2 oder 3 ist immer 2; 4,5 oder 6 ist immer 5; 7,8 oder 9 ist immer 8).

Dabei lassen sich aus der Entwicklung des vergangenen Jahres folgende Tendenzen herauslesen:

- Bei der Entwicklung der Einwohnerzahlen in Erlangen von 0 bis 65 Jahren ist ein stattliches Bevölkerungswachstum von + 6,7% festzustellen (davon + 2,2% im vergangenen Jahr). Dabei konzentriert sich dieses Wachstum vor allem auf die rentennahen Jahrgänge (+ 16,9%), auf die sog. Studentenjahrgänge von 18 bis 29 Jahren (+15,9%) aber in geringerem Umfang auch auf die Kleinkindjahrgänge (+ 7,6%).
- Bei der Entwicklung der Hartz IV-Empfängerzahlen ergibt sich im 9-jährigen Beobachtungszeitraum dagegen ein Rückgang um – 9,7% (davon alleine um – 2,5% im vergangenen Jahr). Dabei fällt die stark unterschiedliche Entwicklung in den verschiedenen Altersgruppen auf: während der starke Anstieg von Hartz IV-Beziehern in den rentennahen Jahrgängen (+ 11,5%) wohl auch demographischen Ursachen geschuldet sein dürfte, gibt es starke Rückgänge zu verzeichnen in den jüngeren und mittleren Jahrgängen der Berufstätigkeit (18 – 29 Jahre: - 15,1%, 30-44 Jahre: - 28,3%).
- Der erfreuliche Rückgang der Hartz IV-Empfängerquote von 5,9% im Jahr 2007, bzw. von 5,3 % im Vorjahr 2014 auf nunmehr 5,0% im Jahr 2015 dürfte überwiegend auf den Anstieg der Gesamtbevölkerung in Erlangen zurückzuführen sein.
- Eine Betrachtung der geschlechtsspezifischen Zahlen von Hartz IV-Beziehern zeigt zwar eine

leicht stärkere Betroffenheit von Frauen (sie stellen 48,9% der Gesamtbevölkerung in den Altersgruppen von 0 bis 65 Jahren, jedoch 50,7% der Hartz IV-Bezieher in Erlangen), ohne dass dies jedoch als Hinweis auf dringenden Handlungsbedarf interpretiert werden müsste.

- Deutlicher sind dagegen die Differenzen bei der Entwicklung der ausländischen Hartz IV-Bezieher. Während die Quote der ausländischen Leistungsempfänger im gesamten Beobachtungszeitraum seit 2007 immer im Bereich zwischen 24% und 25% lag, ist im abgelaufenen Jahr 2015 ein Sprung auf 27,1% festzustellen. (deutsche Bezieher: -190 Personen, ausländische Bezieher: + 68 Personen gegenüber dem Vorjahr). Hier dürfte sich bereits der Rechtskreiswechsel von ehemaligen Asylbewerbern in das SGB II bemerkbar gemacht haben.

- Bei der räumlichen Verteilung auf die einzelnen Stadtteile ist zunächst festzustellen, dass es zahlenmäßig natürlich bei den 3 Schwerpunktbereichen Röthelheimpark (Bezirk 33), Bruck/Anger (Bezirk 40-45) und Büchenbach (Bezirk 76 – 78) geblieben ist. Dabei weisen jedoch nahezu alle dieser Schwerpunktbereiche im Vergleich zum Vorjahr eine spürbar geringer gewordene Anzahl an Hartz IV-Empfängern auf.

Eine gegenläufige Entwicklung mit ansteigenden Hartz IV-Empfängerzahlen – allerdings noch auf deutlich niedrigerem Niveau – lässt sich für den nördlichen Bereich von Alterlangen (Bezirk 10 und 11) feststellen, wobei hier zumindest teilweise die Standortentscheidungen für neue Sozialeinrichtungen für dieses Ergebnis gesorgt haben dürften.

- Anlagen:**
1. Hartz IV-Empfänger-Vergleich in Erlangen 31.01.2007 bis 31.12.2015
 2. Tabelle Hartz IV-Empfänger in absoluten Zahlen nach Bezirk und nach Alter
 3. Tabelle Hauptwohnbevölkerung nach Bezirk und nach Alter
 4. Anteile der Hartz IV-Empfänger nach Bezirk und nach Alter
 5. Grafik räumliche Verteilung (Personen bis 15 Jahre)
 6. Grafik räumliche Verteilung (Personen bis 65 Jahre)

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

**Hartz IV-Empfänger im Stadtgebiet Erlangen
Vergleich 31.01.2007 bis 31.12.2015**

	31.01.2007	31.01.2009	31.12.2010	31.12.2012	31.12.2014	31.12.2015	+/- %
deutsche HE	3.755	3.469	3.640	3.235	3.485	3.295	-12,3%
nicht deutsche HE	1.255	1.094	1.131	1.010	1.155	1.223	-2,5%

	31.01.2007	31.01.2009	31.12.2010	31.12.2012	31.12.2014	31.12.2015	+/- %
männliche HE	2.512	2.287	2.371	2.111	2.269	2.228	-11,3%
weibliche HE	2.498	2.276	2.400	2.159	2.365	2.290	-8,3%

Hartz IV-Empfänger							
	31.01.2007	31.01.2009	31.12.2010	31.12.2012	31.12.2014	31.12.2015	+/- %
0 – 5 Jahre	688	630	647	556	661	601	-12,6%
6 – 11 Jahre	573	524	518	483	520	521	-9,1%
12 – 17 Jahre	419	380	425	388	462	426	1,7%
18 – 29 Jahre	892	760	820	671	779	757	-15,1%
30 – 44 Jahre	1.362	1.128	1.120	1.009	1.021	977	-28,3%
45 – 64 Jahre	1.076	1.141	1.241	1.170	1.207	1.200	11,5%
Gesamt 0 – 64 Jahre	5.010	4.563	4.771	4.246	4.636	4.522	-9,7%

Gesamtbevölkerung unter 65 Jahren							
	31.12.2006	31.01.2009	31.12.2010	31.12.2012	31.12.2014	31.12.2015	+/- %
0 – 5 Jahre	5.581	5.637	5.603	5.675	5.759	6.005	7,6%
6 – 11 Jahre	5.644	5.626	5.378	5.352	5.414	5.556	-1,5%
12 – 17 Jahre	5.652	5.533	5.617	5.595	5.575	5.667	0,3%
18 – 29 Jahre	18.593	19.220	19.634	20.153	20.540	21.546	15,9%
30 – 44 Jahre	24.439	23.726	23.054	22.884	22.405	22.631	-7,4%
45 – 64 Jahre	24.386	25.286	25.414	27.572	28.280	28.515	16,9%
Gesamt 0 – 64 Jahre	84.295	85.028	85.700	87.231	87.973	89.920	6,7%

Hartz IV-Empfängerquote nach						
	31.01.2007	31.01.2009	31.12.2010	31.12.2012	31.12.2014	31.12.2015
0 – 5 Jahre	12,30%	11,20%	11,50%	9,79%	11,50%	10,00%
6 – 11 Jahre	10,10%	9,30%	9,60%	9,02%	9,60%	9,40%
12 – 17 Jahre	7,40%	6,90%	7,60%	6,93%	8,30%	7,50%
18 – 29 Jahre	4,80%	4,00%	4,20%	3,33%	3,80%	3,50%
30 – 44 Jahre	5,60%	4,80%	4,90%	4,41%	4,60%	4,30%
45 – 64 Jahre	4,40%	4,50%	4,70%	4,24%	4,30%	4,20%
Gesamt 0 – 64 Jahre	5,90%	5,40%	5,60%	4,87%	5,30%	5,00%

Hartz IV-Empfänger nach Bezirk

Anlage 2

Quelle: Stadt Erlangen, Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen, Abt. Statistik und Stadtforschung

Stand: 31.12.2015

Statistischer Bezirk	Gesamt	Alter						Nationalität		Geschlecht	
		unter 6 Jahre	6 bis unter 12 Jahre	12 bis unter 18 Jahre	18 bis unter 30 Jahre	30 bis unter 45 Jahre	45 bis unter 65 Jahre	deutsch	nicht deutsch	männlich	weiblich
01 Altstadt	89	5	2	5	17	23	32	68	20	56	32
02 Markgrafentadt	83	8	5	8	23	17	23	47	35	56	26
03 Rathausplatz	5	2				2	2	5		2	2
04 Tal	95	8	11	14	17	20	23	71	26	44	50
10 Heiligenloh	50	2	2	5	14	11	14	41	8	26	23
11 Alterlangen	47	5	2		11	14	14	35	11	35	11
12 Steinforst	116	14	14	14	11	26	32	101	17	53	62
20 Burgberg	38	2	5	2	5	14	8	32	5	20	17
21 Meilwald											
22 Sieglitzhof	74	8	8	5	14	17	20	56	20	41	35
23 Loewenich	26		2	2	5	5	14	20	8	17	8
24 Buckenhofer Siedlung	101	2	2	2	14	23	56	74	26	62	38
25 Stubenloh	29	2			5	11	14	26	2	20	11
30 Röthelheim	68	5	2	5	8	11	32	50	17	29	38
32 Sebaldu	74	5	14	2	11	14	23	53	20	29	44
33 Röthelheimpark	353	47	59	56	41	56	89	263	89	185	167
40 Anger	635	86	68	56	122	119	179	470	164	305	329
41 Rathenau	320	50	38	38	44	74	71	215	104	152	167
42 Schönfeld	245	32	23	23	32	56	74	155	89	116	128
43 Forschungszentrum	14	2		2	2	2	5	8	5	5	8
44 Bachfeld	284	41	41	23	41	68	68	191	92	125	158
45 Bierlach	347	50	38	20	77	68	89	263	86	170	179
50 Eltersdorf	35	2	2		5	11	14	32	5	20	17
51 St. Egidien	11	2	2	2	2		5	8	2	5	5
52 Tennenlohe	38	5	2	5	5	11	8	38	2	17	23
60 Neuses	5	2			2			2	2	2	2
61 Frauenaarach	53	2	11	5	5	11	20	47	8	26	29
62 Kriegenbrunn	14	2			2	5	5	14		11	5
63 Hüttendorf	8				2	5	2	5	2	2	5
70 Kosbach	2		2		2	2		2		2	2
71 In der Reuth	5				2	2	2	2	2	5	2
73 Häusling											
74 Steudach	2			2			2	2			2
75 Industriefafen	2						2	2	2	2	2
76 Büchenbach Dorf	395	71	38	35	80	86	89	287	107	182	212
77 Büchenbach Nord	662	113	104	77	89	152	125	473	188	314	347
78 Büchenbach West	149	20	20	14	29	32	32	104	44	71	77
80 Dechsendorf West	11	2	2	2	5	2	2	8	2	2	8
81 Dechsendorf Ost	20	2			8	2	8	14	5	8	11
nicht zuordenbar	17	2	2	2	5	5	2	11	8	11	8
Stadt Erlangen	4.522	601	521	426	757	977	1.200	3.295	1.223	2.228	2.290

Die Daten wurden aus datenschutzrechtlichen Gründen einer verschobenen Dreierundung unterzogen (1,2,3=2; 4,5,6=5; 7,8,9=8...)

Hauptwohnbevölkerung nach Bezirk

Anlage 3

Quelle: Stadt Erlangen, Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen, Abt. Statistik und Stadtforschung

Stand: 31.12.2015

Statistischer Bezirk	Bevölkerung unter 65 Jahre	Alter						Nationalität		Geschlecht	
		unter 6 Jahre	6 bis unter 12 Jahre	12 bis unter 18 Jahre	18 bis unter 30 Jahre	30 bis unter 45 Jahre	45 bis unter 65 Jahre	deutsch	nicht deutsch	männlich	weiblich
01 Altstadt	2.766	99	55	76	1.241	684	611	2.051	715	1.437	1.329
02 Markgrafenstadt	3.593	154	100	127	1.661	897	654	2.666	927	1.870	1.723
03 Rathausplatz	1.328	57	57	33	571	364	246	960	368	717	611
04 Tal	1.229	60	57	54	472	306	280	748	481	676	553
10 Heiligenloh	2.340	167	166	160	429	568	850	2.143	197	1.190	1.150
11 Alterlangen	1.962	109	96	109	431	450	767	1.732	230	1.022	940
12 Steinforst	2.773	219	199	225	517	621	992	2.257	516	1.418	1.355
20 Burgberg	2.610	179	154	158	606	643	870	2.248	362	1.280	1.330
21 Meilwald	278	11	7	13	151	46	50	197	81	127	151
22 Sieglitzhof	3.260	235	177	207	706	804	1.131	2.812	448	1.654	1.606
23 Loewenich	1.542	71	77	82	467	412	433	1.315	227	766	776
24 Buckenhofer Siedlung	2.434	146	111	106	740	590	741	1.991	443	1.239	1.195
25 Stubenloh	2.728	156	125	117	810	873	647	2.251	477	1.405	1.323
30 Röthelheim	4.100	290	195	164	890	1.251	1.310	3.442	658	2.076	2.024
32 Sebaldus	3.547	249	207	203	1.078	877	933	2.802	745	1.846	1.701
33 Röthelheimpark	5.242	464	542	475	887	1.425	1.449	4.273	969	2.637	2.605
40 Anger	5.527	372	311	328	1.533	1.388	1.595	3.833	1.694	2.769	2.758
41 Rathenau	3.697	260	219	199	911	1.040	1.068	2.777	920	1.887	1.810
42 Schönfeld	3.838	235	180	180	993	1.023	1.227	2.762	1.076	2.050	1.788
43 Forschungszentrum	788	70	35	13	186	257	227	508	280	459	329
44 Bachfeld	4.054	326	304	244	870	1.139	1.171	3.248	806	2.091	1.963
45 Bierlach	3.128	244	231	214	574	766	1.099	2.550	578	1.554	1.574
50 Eltersdorf	2.446	140	174	177	466	567	922	2.259	187	1.205	1.241
51 St. Egidien	216	14	12	21	35	64	70	190	26	116	100
52 Tennenlohe	3.227	232	233	221	560	795	1.186	2.859	368	1.619	1.608
60 Neuses	160	14	12	12	19	48	55	150	10	84	76
61 Frauenaarach	2.687	184	203	215	408	647	1.030	2.433	254	1.332	1.355
62 Kriegenbrunn	1.054	51	56	80	229	173	465	951	103	561	493
63 Hüttendorf	551	44	38	37	73	162	197	496	55	278	273
70 Kosbach	673	38	43	48	108	133	303	631	42	338	335
71 In der Reuth	588	25	26	29	136	157	215	495	93	333	255
73 Häusling	179	7	12	23	23	42	72	162	17	95	84
74 Steudach	233	11	27	23	29	54	89	227	6	122	111
75 Industriehafen	188	23	26	16	57	38	28	34	154	117	71
76 Büchenbach Dorf	3.199	254	201	224	625	717	1.178	2.582	617	1.620	1.579
77 Büchenbach Nord	4.340	326	320	318	825	998	1.553	3.422	918	2.202	2.138
78 Büchenbach West	4.597	273	389	519	723	958	1.735	4.191	406	2.330	2.267
80 Dechsendorf West	1.146	84	76	93	206	267	420	1.029	117	582	564
81 Dechsendorf Ost	1.672	112	103	124	300	387	646	1.494	178	834	838
Stadt Erlangen	89.920	6.005	5.556	5.667	21.546	22.631	28.515	73.171	16.749	45.938	43.982

Anteile der Hartz IV-Empfänger an der jeweiligen Hauptwohnbevölkerung

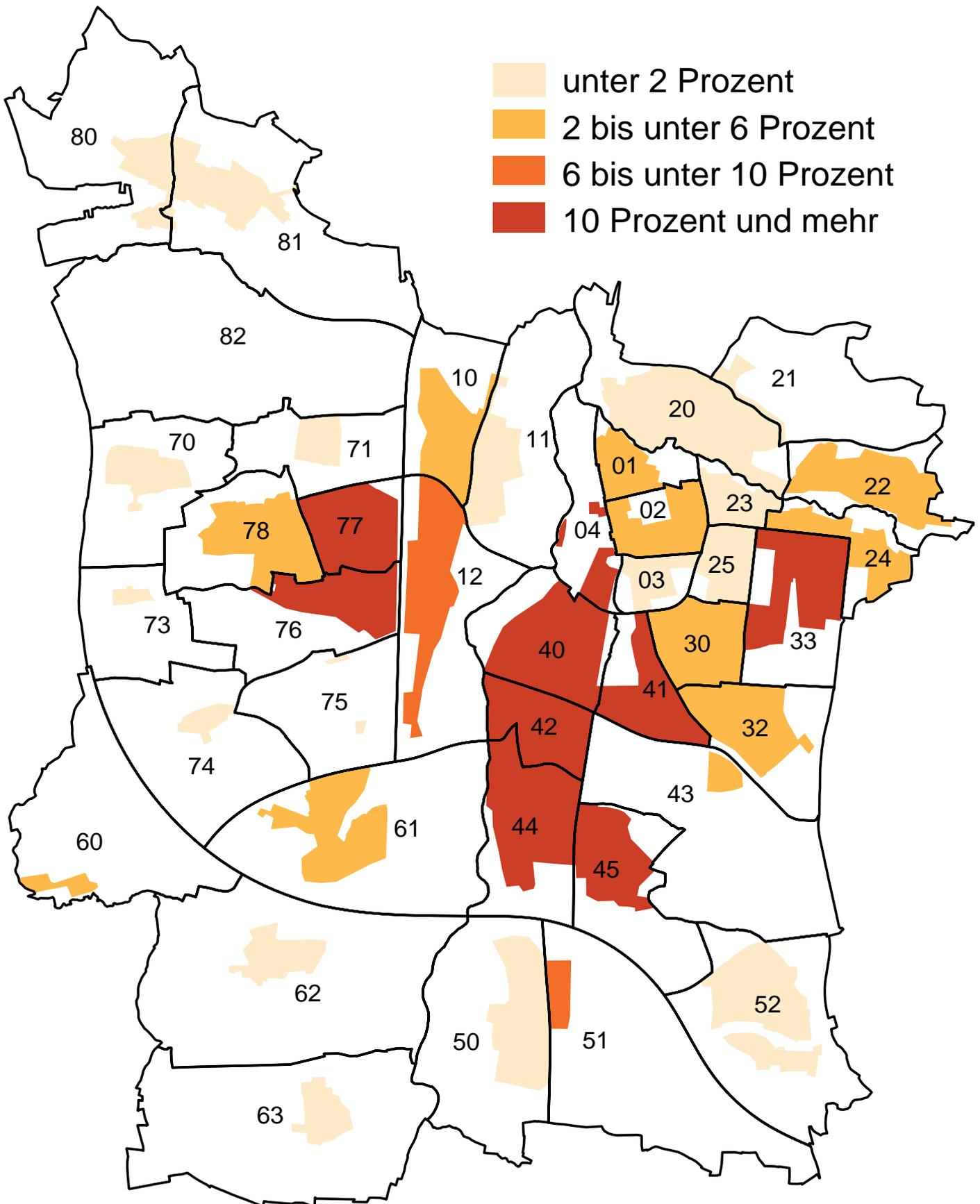
Quelle: Stadt Erlangen, Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen, Abt. Statistik und Stadtforschung

Stand: 31.12.2015

Statistischer Bezirk	Gesamt	Alter						Nationalität		Geschlecht	
		unter 6 Jahre	6 bis unter 12 Jahre	12 bis unter 18 Jahre	18 bis unter 30 Jahre	30 bis unter 45 Jahre	45 bis unter 65 Jahre	deutsch	nicht deutsch	männlich	weiblich
01 Altstadt	3,2%	5,1%	3,6%	6,6%	1,4%	3,4%	5,2%	3,3%	2,8%	3,9%	2,4%
02 Markgrafenstadt	2,3%	5,2%	5,0%	6,3%	1,4%	1,9%	3,5%	1,8%	3,8%	3,0%	1,5%
03 Rathausplatz	0,4%	3,5%	-	-	-	0,5%	0,8%	0,5%	-	0,3%	0,3%
04 Tal	7,7%	13,3%	19,3%	25,9%	3,6%	6,5%	8,2%	9,5%	5,4%	6,5%	9,0%
10 Heiligenloh	2,1%	1,2%	1,2%	3,1%	3,3%	1,9%	1,6%	1,9%	4,1%	2,2%	2,0%
11 Alterlangen	2,4%	4,6%	2,1%	-	2,6%	3,1%	1,8%	2,0%	4,8%	3,4%	1,2%
12 Steinforst	4,2%	6,4%	7,0%	6,2%	2,1%	4,2%	3,2%	4,5%	3,3%	3,7%	4,6%
20 Burgberg	1,5%	1,1%	3,2%	1,3%	0,8%	2,2%	0,9%	1,4%	1,4%	1,6%	1,3%
21 Meilwald	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
22 Sieglitzhof	2,3%	3,4%	4,5%	2,4%	2,0%	2,1%	1,8%	2,0%	4,5%	2,5%	2,2%
23 Loewenich	1,7%	-	2,6%	2,4%	1,1%	1,2%	3,2%	1,5%	3,5%	2,2%	1,0%
24 Buckenhofer Siedlung	4,1%	1,4%	1,8%	1,9%	1,9%	3,9%	7,6%	3,7%	5,9%	5,0%	3,2%
25 Stubenloh	1,1%	1,3%	-	-	0,6%	1,3%	2,2%	1,2%	0,4%	1,4%	0,8%
30 Röthelheim	1,7%	1,7%	1,0%	3,0%	0,9%	0,9%	2,4%	1,5%	2,6%	1,4%	1,9%
32 Sebaldu	2,1%	2,0%	6,8%	1,0%	1,0%	1,6%	2,5%	1,9%	2,7%	1,6%	2,6%
33 Röthelheimpark	6,7%	10,1%	10,9%	11,8%	4,6%	3,9%	6,1%	6,2%	9,2%	7,0%	6,4%
40 Anger	11,5%	23,1%	21,9%	17,1%	8,0%	8,6%	11,2%	12,3%	9,7%	11,0%	11,9%
41 Rathenau	8,7%	19,2%	17,4%	19,1%	4,8%	7,1%	6,6%	7,7%	11,3%	8,1%	9,2%
42 Schönfeld	6,4%	13,6%	12,8%	12,8%	3,2%	5,5%	6,0%	5,6%	8,3%	5,7%	7,2%
43 Forschungszentrum	1,8%	2,9%	-	15,4%	1,1%	0,8%	2,2%	1,6%	1,8%	1,1%	2,4%
44 Bachfeld	7,0%	12,6%	13,5%	9,4%	4,7%	6,0%	5,8%	5,9%	11,4%	6,0%	8,0%
45 Bierlach	11,1%	20,5%	16,5%	9,3%	13,4%	8,9%	8,1%	10,3%	14,9%	10,9%	11,4%
50 Eltersdorf	1,4%	1,4%	1,1%	-	1,1%	1,9%	1,5%	1,4%	2,7%	1,7%	1,4%
51 St. Egidien	5,1%	14,3%	16,7%	9,5%	5,7%	-	7,1%	4,2%	7,7%	4,3%	5,0%
52 Tennenlohe	1,2%	2,2%	0,9%	2,3%	0,9%	1,4%	0,7%	1,3%	0,5%	1,1%	1,4%
60 Neuses	3,1%	14,3%	-	-	10,5%	-	-	1,3%	20,0%	2,4%	2,6%
61 Frauenaarach	2,0%	1,1%	5,4%	2,3%	1,2%	1,7%	1,9%	1,9%	3,1%	2,0%	2,1%
62 Kriegenbrunn	1,3%	3,9%	-	-	0,9%	2,9%	1,1%	1,5%	-	2,0%	1,0%
63 Hüttendorf	1,5%	-	-	-	2,7%	3,1%	1,0%	1,0%	3,6%	0,7%	1,8%
70 Kosbach	0,3%	-	4,7%	-	1,9%	1,5%	-	0,3%	-	0,6%	0,6%
71 In der Reuth	0,9%	-	-	-	1,5%	1,3%	0,9%	0,4%	2,2%	1,5%	0,8%
73 Häusling	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
74 Steudach	0,9%	-	-	8,7%	-	-	2,2%	0,9%	-	-	1,8%
75 Industriehafen	1,1%	-	-	-	-	-	7,1%	5,9%	1,3%	1,7%	2,8%
76 Büchenbach Dorf	12,3%	28,0%	18,9%	15,6%	12,8%	12,0%	7,6%	11,1%	17,3%	11,2%	13,4%
77 Büchenbach Nord	15,3%	34,7%	32,5%	24,2%	10,8%	15,2%	8,0%	13,8%	20,5%	14,3%	16,2%
78 Büchenbach West	3,2%	7,3%	5,1%	2,7%	4,0%	3,3%	1,8%	2,5%	10,8%	3,0%	3,4%
80 Dechsendorf West	1,0%	2,4%	2,6%	2,2%	2,4%	0,7%	0,5%	0,8%	1,7%	0,3%	1,4%
81 Dechsendorf Ost	1,2%	1,8%	-	-	2,7%	0,5%	1,2%	0,9%	2,8%	1,0%	1,3%
Stadt Erlangen	5,0%	10,0%	9,4%	7,5%	3,5%	4,3%	4,2%	4,5%	7,3%	4,9%	5,2%

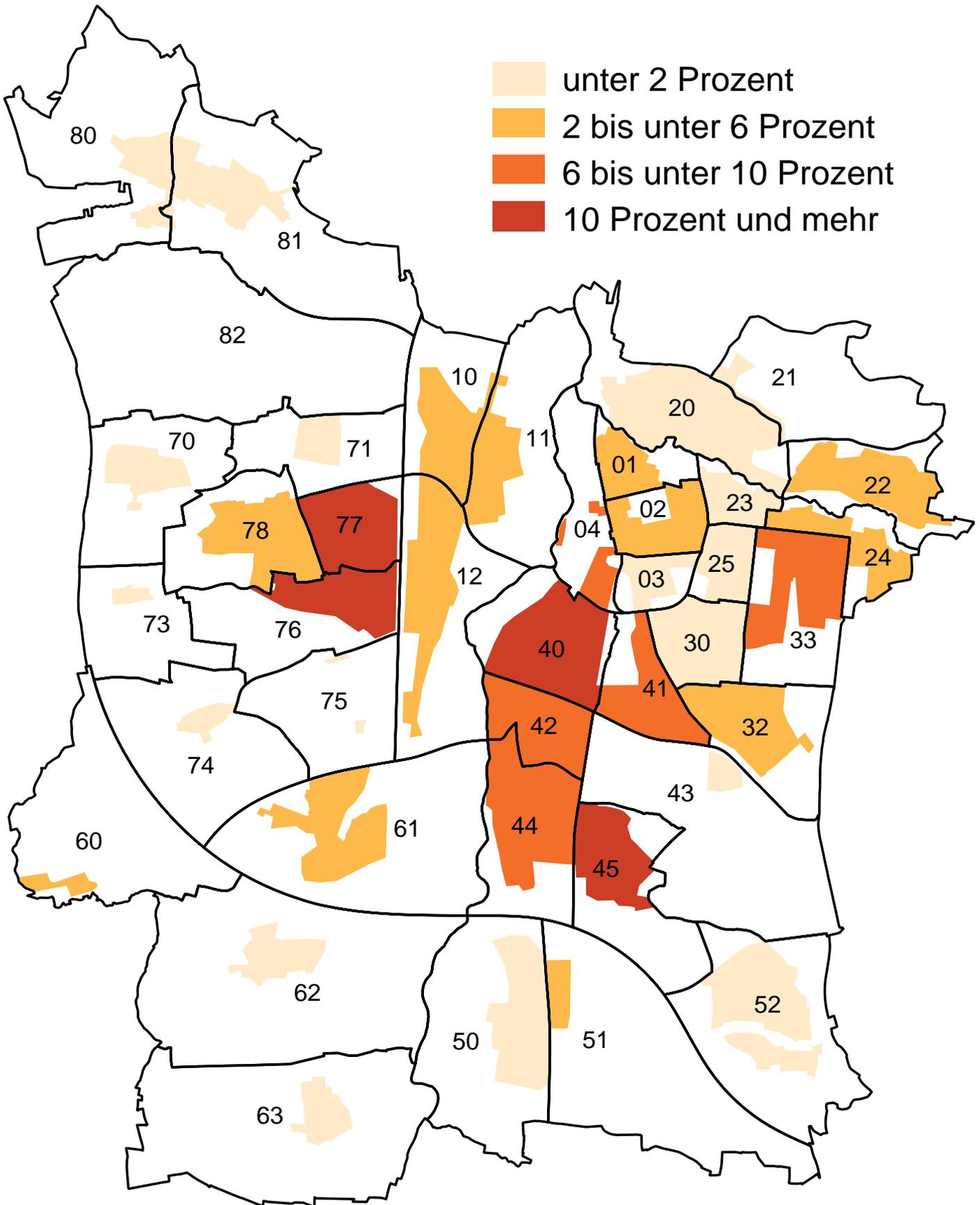
Ö 1.2 Anteil der Hartz IV-Empfänger unter 15 Jahre an der Hauptwohnbevölkerung unter 15 Jahre

in der Stadt Erlangen zum 31.12.2015



Anteil der Hartz IV-Empfänger an der Hauptwohnbevölkerung unter 65 Jahre

in der Stadt Erlangen zum 31.12.2015



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/50/VO001 T. 2249

Verantwortliche/r:
Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen

Vorlagennummer:
50/050/2016

Sachstandsbericht des Sozialamtes und der GGFA zum SGB II Vollzug in Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	05.04.2016	Ö	Empfehlung	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	05.04.2016	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

II. Begründung

1. Zahlenentwicklung in Erlangen im Mehrjahresvergleich 2005 – 2015

Zur näheren Einschätzung der Entwicklung seit 2005 (Inkrafttreten des SGB II) werden nachfolgend wieder die jeweiligen Dezemberwerte aus den Jahren 2005 bis 2015 gegenübergestellt.

Tabelle 1 Entwicklung der SGB II-Leistungsempfänger

	12/05	12/06	12/07	12/08	12/09	12/10	12/11	12/12	12/13	12/14	12/15	+/-
Bedarfs- gemein- schaften	2.688	2.750	2.595	2.412	2.563	2.472	2.304	2.357	2.376	2.362	2.335	-13,1 %
Erlangen	3.728.195	3.758.531	3.620.392	3.446.392	3.577.789	3.486.762	3.309.138	3.279.372	3.284.780	3.275.829	3.227.379	-13,4 %
Bund												
eLB's	3.588	3.626	3.483	3.187	3.377	3.251	2.978	2.994	3.010	3.063	3.048	-15,1 %
Erlangen	4.955.770	5.310.821	5.098.196	4.771.367	4.906.916	4.731.339	4.433.930	4.360.227	4.356.861	4.344.299	4.300.211	-13,2 %
Bund												
Sozialgeld- empfänger	1.568	1.585	1.532	1.444	1.428	1.398	1.267	1.320	1.457	1.484	1.409	-10,1 %
Erlangen	1.779.859	1.972.672	1.922.151	1.800.779	1.826.753	1.776.961	1.695.982	1.682.878	1.692.665	1.708.732	1.721.732	-3,3 %
Bund												
Personen insgesamt	5.156	5.211	5.015	4.642	4.805	4.649	4.245	4.314	4.467	4.547	4.457	-13,6 %
Erlangen	6.735.629	7.283.493	7.020.347	6.572.146	6.735.669	6.508.300	6.129.912	6.043.155	6.049.526	6.053.031	6.021.943	-10,6 %
Bund												

Tabelle 1 zeigt die Entwicklung der Anzahl von SGB II-Empfängern (Bedarfsgemeinschaften, erwerbsfähige Leistungsberechtigte, Sozialgeldbezieher, Personen im SGB II insgesamt) in der Stadt Erlangen und im Bundesgebiet in diesem 10-Jahres Zeitraum auf.

Aus den Zahlenreihen lässt sich erkennen

- dass die Entwicklung in Erlangen und im Bund weitgehend parallel verlief und
- dass nach dem stetigen Rückgang der Empfängerzahlen im Zeitraum 2007 bis 2011 wieder

eine leichte Verschlechterung einsetzte. Nach Einschätzung der Verwaltung dürfte dies mit der drastischen Reduzierung der Bundesmittel für Eingliederungsmaßnahmen zusammenhängen, die genau in diesem Zeitraum vorgenommen wurde.

- für 2015 ist dagegen wieder eine leichte Verbesserung bei den SGB II-Empfängerzahlen feststellbar.

Tabelle 2 Entwicklung der Arbeitslosigkeit

	12/05	12/06	12/07	12/08	12/09	12/10	12/11	12/12	12/13	12/14	12/15	+/-
Arbeitslose ges.												
Erlangen	4.014	3.432	2.392	2.120	2.543	2.209	2.027	2.395	2.446	2.386	2.271	-43,4 %
Bund	4.604.943	4.008.943	3.406.371	3.102.085	3.275.526	3.015.715	2.780.206	2.839.821	2.872.783	2.763.521	2.681.415	-41,8 %
Alo-quote												
Erlangen	7,4 %	6,3 %	4,2 %	3,7 %	4,4 %	3,8 %	3,5 %	4,0 %	4,0 %	3,9 %	3,7 %	
Bund	11,1 %	9,6 %	8,1 %	7,4 %	7,8 %	7,2 %	6,6 %	6,7 %	6,7 %	6,4 %	6,1 %	
<hr/>												
SGB II Arbeitslose												
Erlangen	2.077	2.018	1.504	1.323	1.413	1.337	1.296	1.450	1.455	1.566	1.456	-29,9 %
Bund	2.809.930	2.596.499	2.367.114	2.103.948	2.164.929	2.066.139	1.966.784	1.915.427	1.949.499	1.896.963	1.883.290	-33,0 %
SGB II-Alo-quote												
Erlangen	3,8 %	3,7 %	2,7 %	2,3 %	2,5 %	2,3 %	2,2 %	2,4 %	2,4 %	2,6 %	2,4 %	
Bund	6,8 %	6,2 %	5,6 %	5,0 %	5,1 %	4,9 %	4,7 %	4,5 %	4,5 %	4,4 %	4,3 %	

Ein ähnliches Bild zeigt sich auch bei der Entwicklung von Arbeitslosenzahlen und Arbeitslosenquoten in Erlangen und im Bund - und zwar nicht nur bei der Betrachtung der Arbeitslosigkeit insgesamt, sondern auch beschränkt auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit von SGB II-Beziehern. Deutlich erkennbar ist in allen Zahlenreihen der konjunkturelle Einbruch im Jahr 2009, sowie zuletzt wieder eine positive Entwicklung ab 2014.

Aus den Tabellen 1 und 2 wird allerdings auch deutlich, dass die Arbeitslosenzahlen (sowohl in Erlangen, wie auch bundesweit) erheblich stärker reduziert werden konnten, als die Anzahl der Menschen und Familien im SGB II-Leistungsbezug. Der Grund dafür liegt sicherlich in den gesetzlichen Statistikregeln. Es ist wesentlich leichter einen Menschen aus der Arbeitslosenstatistik heraus zu bekommen (z. B. durch Aufnahme einer befristeten oder Teilzeitbeschäftigung oder durch Zuweisung in eine Maßnahme), als eine Familie bzw. Bedarfsgemeinschaft aus der finanziellen Bedürftigkeit - und damit aus dem SGB II-Leistungsbezug - heraus zu bekommen. Nach unserer Auffassung stehen die Zahlen der Arbeitslosenstatistik nach wie vor zu sehr im Vordergrund der öffentlichen Wahrnehmung. Stattdessen sollte dem Ziel der Armutsbekämpfung (Reduzierung der Anzahl der SGB II-Leistungsempfänger) mehr Beachtung geschenkt werden.

Tabelle 3 Entwicklung der Integration in den Arbeitsmarkt Erlangen

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Integrationen	502	1.105	1.181	1.149	941	1.156	1.106	1.008	1.044	1.067	1.196
Davon Vermittlung in Ausbildung	2	70	102	115	112	105	87	89	105	86	115

Auch im vergangenen Jahr konnte – lt. Angaben der GGFA – bei den Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt wieder die 1.000er-Grenze übersprungen werden. Dabei sollte jedoch nach Auffas-

sung des Sozialamtes zukünftig genauer unterschieden werden, wie viele der erreichten Integrationen nachhaltige Vollzeitbeschäftigungen betreffen oder Teilzeit-, Mini- oder befristete Jobs.

Tabelle 4 Entwicklung der SGB II-Ausgaben in Erlangen (ohne BuT)

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Transferleistungen	23,0 Mio	28,2 Mio	24,4 Mio	23,1 Mio	24,6 Mio	25,1 Mio	21,8 Mio	21,5 Mio	22,7 Mio	23,3 Mio	23,6 Mio
Eingliederungskosten	2,0 Mio	2,8 Mio	2,8 Mio	2,8 Mio	2,75 Mio	2,57 Mio	2,18 Mio	1,5 Mio	1,08 Mio	1,0 Mio	1,1 Mio
Verwaltungskosten	3,5 Mio	3,5 Mio	3,3 Mio	3,1 Mio	3,53 Mio	3,53 Mio	3,5 Mio	3,4 Mio	3,6 Mio	3,8 Mio	3,9 Mio
Gesamtaufwand	28,5 Mio	34,5 Mio	30,5 Mio	29,0 Mio	31,2 Mio	31,2 Mio	27,5 Mio	26,4 Mio	27,4 Mio	28,1 Mio	28,6 Mio

Bei dem mit der SGB II-Umsetzung in Erlangen verbundenen finanziellen Aufwand hat sich von 2014 auf 2015 wieder eine Steigerung der Gesamtkosten auf 28,6 Mio. € ergeben (+ 0,5 Mio. €). Dieser Anstieg beruht überwiegend auf dem höheren Finanzbedarf für die Transferleistungen für SGB II-Bezieher (+ 0,3 Mio. € für ALG II, Sozialgeld, Kosten der Unterkunft, Sozialversicherungsbeiträge).

Besonders ins Auge fällt das nach wie vor niedrige Niveau der Bundesmittel für die Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Seit 2012 steht für diesen Zweck gegenüber den Jahren davor nur ein vergleichsweise geringer Betrag zur Verfügung, so dass eine wirksame Aufgabenerfüllung durch die Jobcenter bei dieser niedrigen finanziellen Ausstattung stark eingeschränkt ist.

Tabelle 5 Entwicklung des Finanzaufwandes der beteiligten Kostenträger in Erlangen (ohne BuT-Leistungen)

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Gesamtaufwand	28,5 Mio	34,5 Mio	30,5 Mio	29,0 Mio	30,7 Mio	31,2 Mio	27,5 Mio	26,4 Mio	27,4 Mio	28,1 Mio	28,6 Mio
davon Bund	22,1 Mio	26,8 Mio	23,25 Mio	21,7 Mio	22,75 Mio	22,5 Mio	19,6 Mio	18,7 Mio	19,36 Mio	19,85 Mio	20,6 Mio
Stadt Erlangen	6,4 Mio	7,7 Mio	7,25 Mio	7,3 Mio	7,98 Mio	8,7 Mio	7,55 Mio	7,7 Mio	8,04 Mio	8,25 Mio	8,0 Mio
Kommunaler Anteil an den Gesamtkosten	22,5 %	22,24 %	23,75 %	25,13 %	25,98 %	27,88 %	27,45 %	29,22 %	29,36 %	28,43 %	27,85 %

Der Anstieg des finanziellen Gesamtaufwandes für die SGB II-Umsetzung in der Stadt Erlangen um ca. 0,5 Mio. € im Jahr 2015 gegenüber 2014 teilt sich auf in einen Anstieg der Bundesausgaben um 0,75 Mio. € und in einen Rückgang der kommunalen Ausgaben um 0,25 Mio. € (wobei allerdings die BuT-Ausgaben dabei nicht berücksichtigt sind). Dies bewirkt, dass die kommunale Finanzierungsquote an den gesamten SGB II-Ausgaben in Erlangen im Jahr 2015 weiter zurück geht auf nunmehr 27,85 % (nach 28,43 % im Jahr 2014).

Der Grund für diese Entwicklung liegt ausschließlich in der sog. „Kommunalmilliarde“, zu deren Zahlung sich der Bund für die Jahre 2015 bis 2017 im Vorfeld der geplanten Reform der Eingliederungshilfe für Behinderte verpflichtet hat, um die Kommunalfinzen pauschal zu entlasten. Dies wird umgesetzt durch eine vorübergehende (beschränkt auf die Jahre 2015 bis 2017) Anhebung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft um 3,7 % (siehe Tabelle 6)

Tabelle 6 KdU-Kosten und KdU-Bundesbeteiligung in Erlangen (ohne BuT-Leistungen)

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
KdU-Aufwand	8,44 Mio	9,87 Mio	9,49 Mio	9,28 Mio	9,75 Mio	10,09 Mio	9,09 Mio	9,37 Mio	9,73 Mio	10,02 Mio	10,13 Mio
Bundesbeteiligung	29,1 %	29,1 %	31,2 %	28,6 %	25,4 %	23,0 %	26,4 %	26,4 %	26,4 %	26,58 %	30,1 %
Bundesaufwand	2,45 Mio	2,87 Mio	2,95 Mio	2,65 Mio	2,48 Mio	2,32 Mio	2,40 Mio	2,47 Mio	2,57 Mio	2,64 Mio	3,05 Mio
Aufwand Stadt	5,99 Mio	7,00 Mio	6,50 Mio	6,63 Mio	7,27 Mio	7,77 Mio	6,69 Mio	6,90 Mio	7,16 Mio	7,38 Mio	7,08 Mio

Der Gesamtaufwand für die Kosten der Unterkunft, dem mit Abstand größten kommunalen Kostenblock, ist im abgelaufenen Jahr 2015 erneut angestiegen. Trotz geringfügig gesunkener Empfängerzahlen wurde damit ein Allzeithoch bei den KdU-Kosten erreicht, bedingt durch steigende Miet- und Mietnebenkosten sowie durch die Mitte 2014 angehobenen Mietobergrenzen in Erlangen.

Aufgrund der um 3,7 % erhöhten Bundesbeteiligung im Rahmen der sog. „Kommunalmilliarde“ wirkt sich dies in einem höheren Bundesaufwand (+ 0,4 Mio. €) und einem niedrigeren Kommunalaufwand (- 0,3 Mio. €) aus.

Tabelle 7 Entwicklung der eingelegten Rechtsbehelfe gegen SGB II-Bescheide

	Widersprüche				Eilanträge Gericht				Klagen Gericht			
	2012	2013	2014	2015	2012	2013	2014	2015	2012	2013	2014	2015
eingegangen	249	327	382	389	18	20	25	21	56	48	88	81
entschieden	234	288	348	347	18	16	29	14	48	46	61	61
davon Abhilfe / Stattgabe	39	59	66	67	2	3	2	3	5	1	6	4
Teilabhilfe/ Vergleich	19	16	19	30	5	3	5	6	22	21	25	37
Abweisung	171	205	255	236	6	2	9	2	5	9	6	8
Rücknahme/ Erledigung	5	8	8	14	5	8	13	3	16	15	24	12

Bei der Entwicklung der gegen SGB II-Bescheide eingelegten Rechtsbehelfe zeigen die Zahlen einen deutlichen Anstieg seit 2013/2014. Aus Kollegenkreisen wissen wir, dass dies kein spezifisches Erlangen Phänomen ist, sondern bundesweit zu beobachten ist.

2. BuT-Leistungen und Stand der Petition der Stadt Erlangen

Über die Entwicklung der BuT-Leistungen in Erlangen wurde in den letzten SGA-Terminen regelmäßig berichtet. Nach Auffassung der Verwaltung sind die gesetzlichen BuT-Pflichtleistungen eine wichtige Unterstützung von Kindern aus armen Familien im Bildungssystem – und damit eine wichtige Hilfe zur langfristigen nachhaltigen Armutsbekämpfung und zur Durchbrechung des Armutskreislaufs. Dies gilt insbesondere für den Modellversuch optimierte Lernförderung, der in Erlangen als BuT-Leistung erbracht wird.

Die Bilanz der über § 46 SGB II aus Bundesmitteln zu erstattenden BuT-Leistungen weist für das

Jahr 2015 ein vom Sozialamt erbrachtes Ausgabevolumen von 896.505,21 € auf. Trotz vom Bund an das Land erbrachter, vollständiger Erstattung wurde vom Freistaat Bayern im Jahr 2015 lediglich eine Summe von 325.428,51 € an die Stadt Erlangen weitergeleitet (das entspricht einer Erstattungsquote vom lediglich 36,3 % – Defizit für den Haushalt der Stadt Erlangen im Jahr 2015: 571.076,70 €). Dagegen wurde von der Stadt - auf einstimmigen SGA-Beschluss - eine Petition an den Bayerischen Landtag gerichtet.

Etwa zeitgleich wurde von der Bayerischen Staatsregierung dem Landtag ein Gesetzesentwurf zugeleitet, wonach der bisherige – aus Sicht der Stadt Erlangen höchst ungerechte - Verteilungsmodus wie bisher unverändert beibehalten werden soll. Entgegen ursprünglichen Befürchtungen wurden beide Vorlagen (Gesetzesentwurf der Staatsregierung und Petition der Stadt Erlangen) in der Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses des Bayerischen Landtages am 10.03.2016 gemeinsam behandelt. Dabei wurde vom Vertreter des Bayerischen Sozialministeriums generell in Abrede gestellt, dass es eine Bundeserstattung des kommunalen BuT-Aufwandes gebe – es gebe vielmehr nur eine KdU-Bundeserstattung, deren Höhe sich nach dem (landesweiten) BuT-Aufwand der Kommunen richtet. Darüber hinaus berief sich das BayStMAS auf die ausdrückliche (lt. BayStT erzwungene) Zustimmung des Bayerischen Städtetages zur Beibehaltung der bisherigen Verteilungsmethode im Bayern. Entsprechend fraktionsinterner Vorfestlegungen entschied sich schließlich die Mehrheit des sozialpolitischen Landtagsausschusses (CSU-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) dem Gesetzesentwurf der Staatsregierung zuzustimmen und die Petition der Stadt Erlangen abzulehnen. Die Mehrheit war nicht einmal dazu bereit, sich vom Ministerium vorher über die finanziellen Auswirkungen auf die einzelnen bayerischen Kommunen informieren zu lassen. Lediglich die Fraktionen von SPD und Freie Wähler votierten für eine Berücksichtigung der Petition der Stadt Erlangen.

Soweit die Stadt dieses Ergebnis auf sich beruhen lassen sollte, würde dieses Defizit den städtischen Haushalt dauerhaft belasten, denn die BuT-Aufwendungen sind gesetzliche Pflichtleistungen. Selbst eine komplette Einstellung der optimierten Lernförderung würde dieses Defizit nur zum Teil verringern. Dagegen bliebe jedoch immer noch z. B. die Möglichkeit durch das Rechtsamt die Erfolgsaussichten einer Popularklage wegen Verstoßes gegen das Willkürverbot prüfen zu lassen, bzw. auch die Möglichkeit von höherer Stelle das Gespräch mit dem Bayerischen Städtetag zu suchen, ob eine Änderung der Haltung unseres kommunalen Spitzenverbandes zur dauerhaften Benachteiligung der Mehrheit der bayerischen Kommunen erreichbar ist.

3. Zum Stand der jährlichen Abrechnungen mit Berlin

Zu den Abrechnungen für die Jahre 2010 bis 2013 ist nach wie vor die Klage der Stadt Erlangen gegen den Bund vor dem Landessozialgericht Bayern anhängig. Für uns ist derzeit nicht absehbar, wann das Gericht einen Verhandlungstermin ansetzen wird. Nach einem Teilerkenntnis des Bundes geht es „nur noch“ um eine Streitsumme von ca. 100.000 €. Die vom Bund uns gegenüber dabei praktizierte Abrechnungspraxis wird mittlerweile nicht nur von den kommunalen Spitzenverbänden sehr kritisch gesehen – sie war im Februar 2016 auch Diskussionsgegenstand in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe. Dabei soll vom Bund die Absicht geäußert worden sein, in diesem Prozess mit der Stadt Erlangen ein höchst richtigeres Urteil durch das BSG anzustreben.

Mit Schreiben vom 26.02.2016 hat der Bund nun mehr auch für das Abrechnungsjahr 2014 seine Prüfung abgeschlossen. Dabei wurden keinerlei Fehler und Beanstandungen festgestellt – mit Ausnahme einer Rückforderung über 920,16 €. Aufgrund einer Anfang 2014 vom Bund einseitig geänderten Auslegung der Abrechnungsvorschriften (KoAVV) weigert sich der Bund seit diesem Zeitpunkt vom Arbeitgeber abzuführende Pauschalsteuern für Beiträge zu Zusatzversorgungskassen als Brutto-Personalkosten anzuerkennen und verweigert die Spitzabrechnung dieser marginalen Beiträge gemäß § 10 KoAVV. Da diese erstaunliche Rechtsauffassung der Berliner Prüfgruppe überall auf Unverständnis stieß, haben sich die Optionskommunen bundesweit auf die Empfehlung verständigt, entsprechende Rückforderungen des Bundes nicht anzuerkennen. Dieser Empfehlung ist auch die Stadt Erlangen gefolgt.

Die Abrechnung für 2015 ist derzeit in Arbeit und dürfte gegen Jahresmitte in Berlin vorgelegt werden.

4. Flüchtlinge im SGB II

Mit der Anerkennung als Asylberechtigte oder der Zuerkennung von internationalem Schutz erwerben Flüchtlinge die Leistungsberechtigung nach dem SGB II.

Bis Ende Januar war die Anzahl der Flüchtlinge, die die Zugangsvoraussetzungen für das SGB II erfüllten noch relativ gering. Seit Mitte Februar 2016 steigt die Anzahl der Antragsteller auf Leistungen nach dem SGB II kontinuierlich an, da immer mehr Flüchtlinge durch das BAMF anerkannt werden. Derzeit werden 149 Bedarfsgemeinschaften in der Leistungsabteilung des Jobcenters betreut. Auffällig ist auch, dass eine nicht geringe Anzahl der Flüchtlinge im SGB II bereits in den umliegenden Jobcentern Leistungen nach dem SGB II bezogen hatte und dann nach Erlangen umgezogen ist.

In Erlangen beziehen derzeit 1049 Bedarfsgemeinschaften (Stand: 16.03.2016) Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Aus welchen Ländern die Asylsuchenden kommen, kann der beiliegenden Aufstellung entnommen werden.

Grundsätzlich kann man davon ausgehen, dass Leistungsempfängern aus den Herkunftsländern Syrien, Irak, Iran und Eritrea nach Abschluss des Asylverfahrens die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt wird. Nach nicht offiziellen Auskünften des BAMF ist in den nächsten Monaten mit einer steigenden Zahl an Anerkennungen und damit einer steigenden Zahl an Zugängen im SGB II zu rechnen.

Neben den zu bewältigenden Sprachproblemen stellt insbesondere der angespannte Erlanger Wohnungsmarkt eine große Herausforderung dar. Anerkannte Flüchtlinge müssen grundsätzlich spätestens nach sechs Monaten die Gemeinschaftsunterkünfte verlassen und sich Wohnraum anmieten. Dies ist jedoch faktisch in zahlreichen Fällen nicht oder nicht in diesem Zeitraum möglich.

Ein Verbleiben in den Unterkünften stellt sich in dreierlei Hinsicht als problematisch dar:

- Anerkannte Flüchtlinge ziehen selbstverständlich das Anmieten und Wohnen in abgeschlossenen Wohnungen der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften vor (Schutz der Privatsphäre).
- Die Mieten in den Gemeinschaftsunterkünften übersteigen die im SGB II als angemessen anerkannten Mieten bei weitem (Beispiel: 3-köpfige Familie zahlt pro Tag und Person 23 €, d.h. in einem Monat 2070,00 €); diese Kosten der Unterkunft, die den für einen 3-Personen-Haushalt als angemessen erachteten Betrag von 502 € bei weitem übersteigen, muss solange übernommen werden bis die Anmietung von angemessenem Wohnraum möglich ist. In diesen Fällen ist eine enge Zusammenarbeit mit dem Wohnungsamt erforderlich.
- Vermieter nutzen diese schwierige Situation von Wohnungssuchenden z.T. aus und verlangen z.T. weit überhöhte Mieten.

In dieser schwierigen Situation ist besondere Sensibilität gefragt und für jeden Einzelfall müssen gute Lösungen gesucht werden.

- Anlagen:**
1. Eckwerte
 2. Mittelverbrauch
 3. aktuelle Asylbewerberübersicht
 4. Sachstandsbericht der GGFA

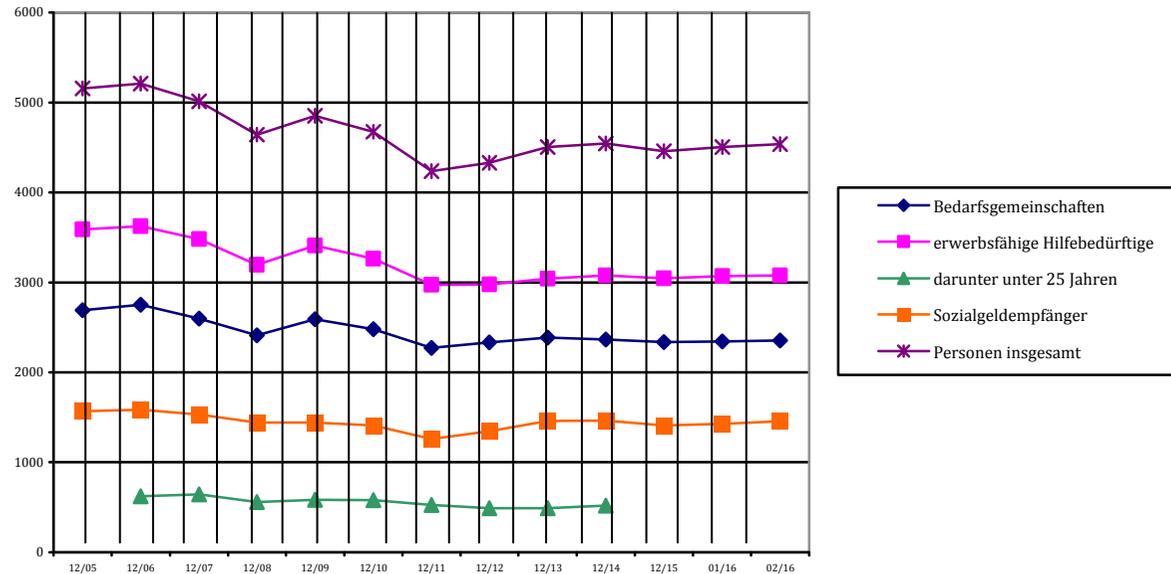
III. Abstimmung
siehe Anlage

- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI. Zum Vorgang

Eckwerte zum SGB II-Leistungsbereich für die Stadt Erlangen

1. Personen

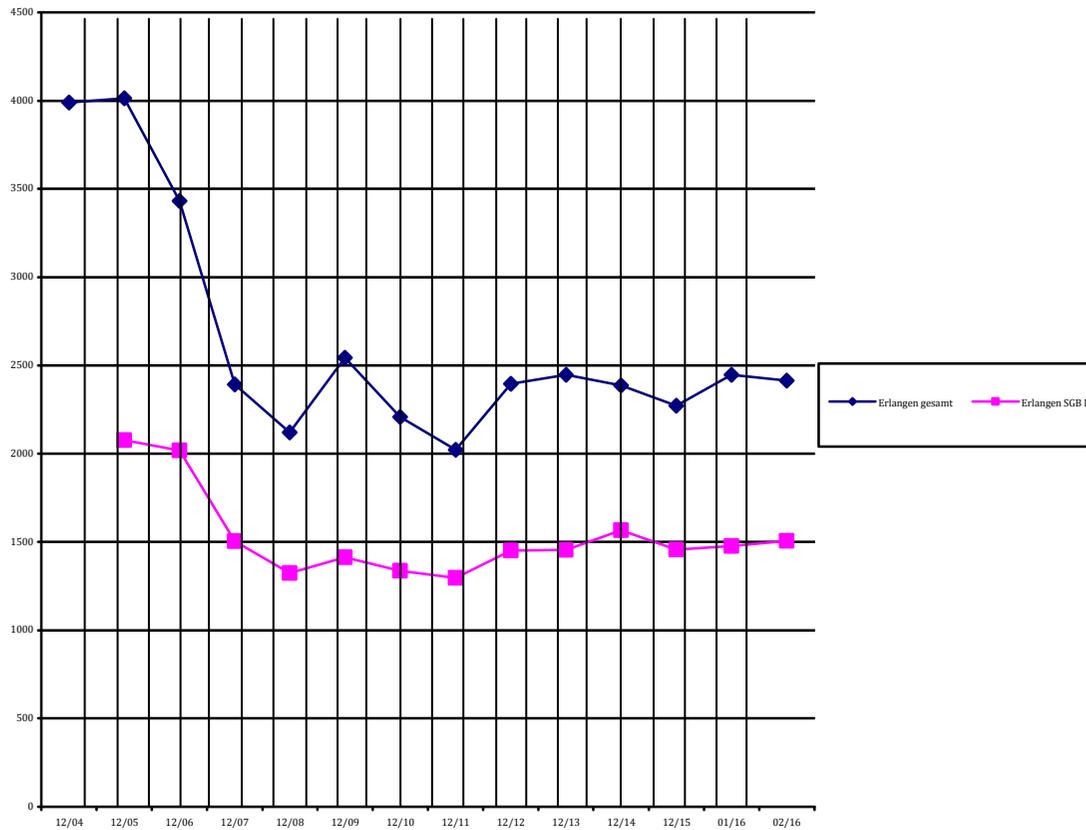
	12/05	12/06	12/07	12/08	12/09	12/10	12/11	12/12	12/13	12/14	12/15	01/16	02/16
Bedarfsgemeinschaften	2.688	2.750	2.595	2.412	2.590	2.478	2.273	2.332	2.387	2.363	2.335	2.342	2.353
erwerbsfähige Hilfebedürftige	3.588	3.626	3.483	3.198	3.410	3.263	2975	2979	3.042	3.080	3.048	3.070	3.078
darunter unter 25 Jahren		623	642	558	583	578	526	488	488	518			
Sozialgeldempfänger	1.568	1.585	1.532	1.444	1.444	1.412	1.260	1.348	1.460	1.464	1.409	1.429	1.456
Personen insgesamt	5.156	5.211	5.015	4.642	4.854	4.675	4.235	4.327	4.502	4.544	4.457	4.505	4.534



Anlage 1

2. Arbeitslosenzahlen

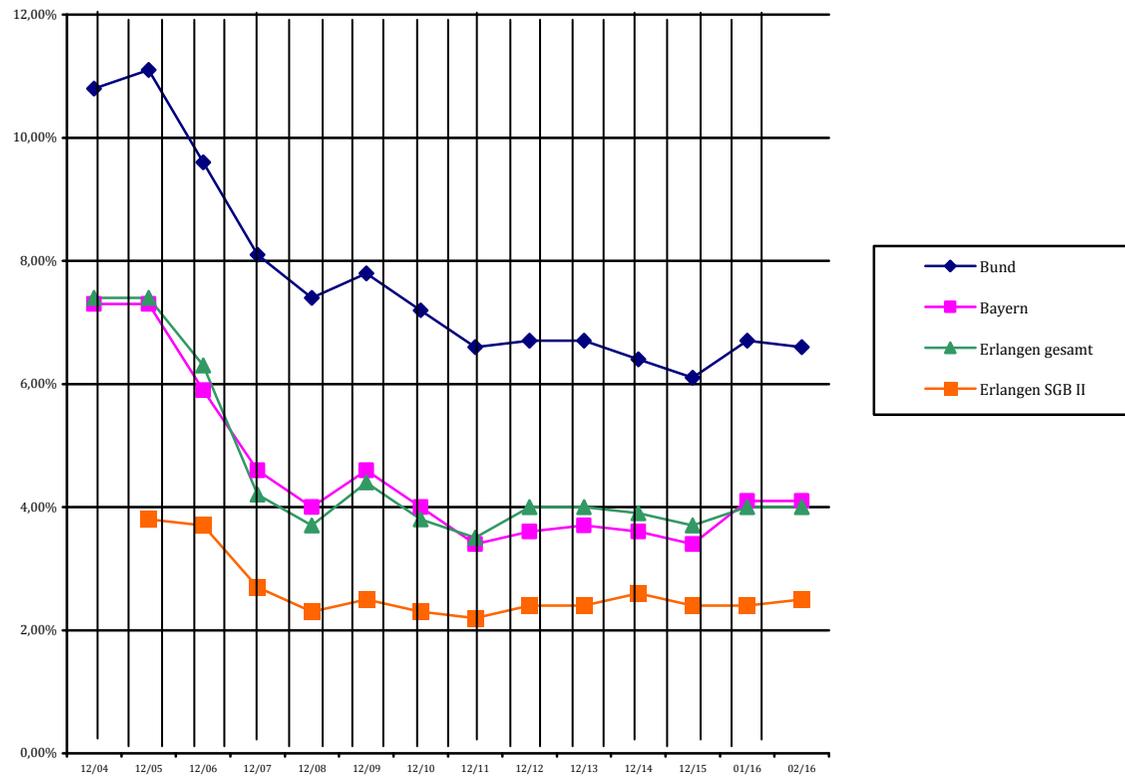
	12/04	12/05	12/06	12/07	12/08	12/09	12/10	12/11	12/12	12/13	12/14	12/15	01/16	02/16
Erlangen gesamt	3.991	4.014	3.432	2.392	2.120	2.543	2.209	2.022	2.395	2.446	2.386	2.271	2.446	2.414
Erlangen SGB II		2.077	2.018	1.504	1.323	1.413	1.337	1.296	1.450	1.455	1.566	1.456	1.477	1.506



Anlage 1

3. Arbeitslosenquoten

	12/04	12/05	12/06	12/07	12/08	12/09	12/10	12/11	12/12	12/13	12/14	12/15	01/16	02/16
Bund	10,8%	11,1%	9,6%	8,1%	7,4%	7,8%	7,2%	6,6%	6,7%	6,7%	6,4%	6,1%	6,7%	6,6%
Bayern	7,3%	7,3%	5,9%	4,6%	4,0%	4,6%	4,0%	3,4%	3,6%	3,7%	3,6%	3,4%	4,1%	4,1%
Erlangen gesamt	7,4%	7,4%	6,3%	4,2%	3,7%	4,4%	3,8%	3,5%	4,0%	4,0%	3,9%	3,7%	4,0%	4,0%
Erlangen SGB II		3,8%	3,7%	2,7%	2,3%	2,5%	2,3%	2,2%	2,4%	2,4%	2,6%	2,4%	2,4%	2,5%



Mittelverbrauch 2015

	ALG II Sozialgeld (Nettoausgaben)	Sozial- versicherung (Nettoausgaben)	KdU (Bruttoausgaben)	einmalige Leistungen	Transfer	Eingliederung	Freie Förderung § 16 f SGB II	kommunale Eingliederung	Eingliederung	Verwaltung	Gesamt
Januar 15	1.552.001 €	315.616 €	1.579.824 €	18.888 €	3.466.329 €	69.789 €	3.215 €	453 €	73.457 €	294.266 €	3.834.052 €
Februar 15	788.355 €	312.269 €	850.717 €	17.976 €	1.969.317 €	71.381 €	311 €	- €	71.692 €	306.274 €	2.347.283 €
März 15	840.182 €	284.408 €	868.092 €	25.475 €	2.018.157 €	96.578 €	215 €	- €	96.793 €	315.549 €	2.430.499 €
April 15	816.649 €	319.204 €	867.994 €	17.974 €	2.021.821 €	82.514 €	2.618 €	- €	85.132 €	319.204 €	2.426.157 €
Mai 15	774.963 €	307.218 €	834.100 €	20.231 €	1.936.511 €	80.255 €	69 €	- €	80.324 €	313.681 €	2.330.516 €
Juni 15	807.907 €	298.140 €	855.332 €	20.069 €	1.981.448 €	62.137 €	69 €	20.150 €	82.356 €	314.322 €	2.378.126 €
Juli 15	788.275 €	309.292 €	824.240 €	22.597 €	1.944.404 €	83.163 €	375 €	- €	83.538 €	314.517 €	2.342.459 €
August 15	697.203 €	293.813 €	784.162 €	24.910 €	1.800.088 €	86.379 €	216 €	3.050 €	89.645 €	317.371 €	2.207.104 €
September 15	797.901 €	291.995 €	835.947 €	25.213 €	1.951.056 €	74.537 €	53 €	- €	74.590 €	318.362 €	2.344.008 €
Oktober 15	769.285 €	301.220 €	843.532 €	23.490 €	1.937.527 €	121.450 €	166 €	- €	121.616 €	204.744 €	2.263.887 €
November 15	759.168 €	338.376 €	842.756 €	35.385 €	1.975.685 €	108.704 €	261 €	2.750 €	111.715 €	426.843 €	2.514.243 €
Dezember 15	97.630 €	335.187 €	140.230 €	18.763 €	591.809 €	152.166 €	385 €	- €	152.551 €	449.973 €	1.194.333 €
	9.489.518 €	3.706.738 €	10.126.925 €	270.971 €	23.594.153 €	1.089.053 €	7.953 €	26.403 €	1.123.409 €	3.895.106 €	28.612.668 €

69/69

Mittelverbrauch 2016

	ALG II Sozialgeld	Sozial- versicherung	KdU (Bruttoausgaben)	einmalige Leistungen	Transfer	Eingliederung	Freie Förderung § 16 f SGB II	kommunale Eingliederung	Eingliederung	Verwaltung	Gesamt
Januar 16	1.468.745 €	272.154 €	1.549.153 €	24.258 €	3.314.310 €	75.176 €	146 €	1.750 €	77.072 €	314.999 €	3.706.381 €
Februar 16	831.112 €	314.562 €	860.966 €	29.104 €	2.035.744 €	80.165 €	228 €	- €	80.393 €	328.312 €	2.444.449 €
März 16											
April 16											
Mai 16											
Juni 16											
Juli 16											
August 16											
September 16											
Oktober 16											
November 16											
Dezember 16											
	2.299.857 €	586.716 €	2.410.119 €	53.362 €	5.350.054 €	155.341 €	374 €	1.750 €	157.465 €	643.311 €	6.150.830 €

Anzahl der Asylbewerber im Leistungsbezug nach dem AsylbLG nach Staatsangehörigkeiten

Staatsangehörigkeit	Anzahl
Syrien	342
Irak	280
Ukraine	120
Iran	87
Äthiopien	85
Russische Föderation	58
Armenien	50
Aserbaidshan	46
Kasachstan	12
Albanien	9
Georgien	9
Afghanistan	8
Staatenlos	8
Weißrußland	8
Kuba	5
Somalia	5
Mazedonien	4
Ägypten	2
Bosnien-Herzegowina	2
ungeklärt	2
Indien	1
Indonesien	1
Jordanien	1
ohne Angabe	1
Swasiland	1
Vietnam	1
Wallis und Futuna	1
Gesamt	1.149

Sachstandsbericht GGFA AÖR

JOBCENTER
STADT ERLANGEN

Berichtszeitraum: Februar/März 2016

Inhaltsverzeichnis

1.	Aktuelle Entwicklungen	3
1.1.	Stellungnahme zur Arbeitsmarktsituation	3
2.	Sachstand der drei großen Integrationsprojekte	3
2.1.	ESF-Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose	3
2.2.	Programm Soziale Teilhabe	4
2.3.	ZUSA	4
3.	Gemeinsames Positionspapier der Spitzenverbände und der Agentur für Arbeit zur SGB II Reform	5
4.	Flüchtlinge im SGB II	5
4.1.	Aktuelles aus der Flüchtlingsarbeit der GGFA	5
4.2.	Jugendliche Flüchtlinge im Berufsintegrationsjahr (BiJ)	6
4.3.	Statistiken zu den bisher im SGB II befindlichen Flüchtlingen	7
5.	Basisdaten	10
5.1.	Basisdaten zu den Leistungsberechtigten im SGB II (im Bestand)	10
5.2.	Zusammensetzung der Personen im SGB II Bezug	10
5.3.	Entwicklung der Jugendlichen eLB und der Jugendarbeitslosenquote	11
5.4.	Zu- und Abgänge aus dem Leistungsbezug	12
5.5.	Dynamik im Leistungsbezug	12
6.	Integrationen	13
6.1.	Gesamtdarstellung der Integrationen	13
6.2.	Integration nach Branchen	14
6.3.	Integration nach Berufen	15
6.4.	Kennzahlen K2 - Integration und Nachhaltigkeit	16
7.	Maßnahmen	17
7.1.	Integrationsinstrumente und Mitteleinsatz - Januar bis Februar 2016	17
7.2.	Beschäftigungsfelder aktuell besetzter Arbeitsgelegenheiten	18
8.	Finanzen - aktueller Budgetstand der Eingliederungsmittel	18
9.	ALG II - Langzeitleistungsbezieher	19
9.1.	Struktur der Langzeitleistungsbezieher ALG II	19
9.2.	Langzeitleistungsbezieher und Langzeitarbeitslose im Rechtskreis SGB II	19
9.3.	Struktur des Langzeitleistungsbezugs ALG II nach Dauer	19
9.4.	Struktur des Langzeitleistungsbezugs nach Erwerbsstatus	20
9.5.	Kennzahl K3 Veränderungen der Zahl der Langzeitleistungsbezieher	20
10.	Der Leistungsvergleich der Jobcenter nach § 48a	21
11.	Verzeichnis der Abkürzungen	22
12.	Anlage	

1 Aktuelle Entwicklungen

1.1 Stellungnahme zur Arbeitsmarktsituation

Die Arbeitslosenzahlen in der Stadt Erlangen sind im Februar in der Summe bei 4,0 % gleichgeblieben. Es fand jedoch eine leichte Abnahme bei den SGB III Arbeitslosen statt, während die SGB II Arbeitslosen des Jobcenters leicht angestiegen sind, dies jedoch noch unter dem Vorjahres Niveau liegend. Dieser leichte SGB II Anstieg ist vor allem dem Zugang von Flüchtlingen in das SGB II geschuldet.

Der Vergleich der Arbeitslosenzahlen unter den fränkischen Städten zeigt die insgesamt sehr gute Arbeitsmarktlage der Stadt Erlangen.

	Gesamt		SGB III		SGB II	
	Feb 16	Feb 15	Feb 16	Feb 15	Feb 16	Feb 15
Nürnberg	7,3	7,8	2,2	2,5	5,2	5,3
Fürth	6,6	7,1	2,1	2,3	4,5	4,8
Bayreuth	6,1	6,5	2,6	2,9	3,5	3,6
Bamberg	5,2	5,3	2,1	2,3	3,1	3
Ansbach	5,2	5,2	2	2,4	3,2	2,8
Schwabach	4,2	4,7	1,7	2	2,5	2,6
Erlangen	4,0	4,1	1,5	1,5	2,5	2,6

Arbeitslosenquoten fränkischer Städte Jan 2016

	Gesamt		SGB III		SGB II	
	Jan 16	Jan 15	Jan 16	Jan 15	Jan 16	Jan 15
Nürnberg	7,4	7,8	2,2	2,5	5,1	5,3
Fürth	6,8	7,2	2,2	2,4	4,6	4,8
Bayreuth	6,3	6,6	2,8	3	3,5	3,6
Bamberg	5,2	5,5	2,1	2,4	3,1	3,0
Ansbach	5,1	5,3	2,1	2,5	3,1	2,8
Schwabach	4,4	4,8	1,8	2,1	2,5	2,7
Erlangen	4,0	4,2	1,6	1,5	2,4	2,6

2 Sachstand der drei großen Integrationsprojekte

2.1 ESF-Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose (LZA)

Das ESF-Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales startete im JC Erlangen zum 01.06.2015. Zwischenzeitlich konnten 7 Teilnehmer des Programms in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse vermittelt werden.

Mit Wirkung zum 01.08.2015 wurde eine Mitarbeiterin aus dem ehemaligen Sonderprogramm Perspektive 50plus als Coach in das LZA-Projekt überführt, eine weitere Mitarbeiterin aus Perspektive 50plus nahm zum 01.01.2016 die Tätigkeit als Coach im LZA-Programm auf.

Mit nunmehr 7 vermittelten Teilnehmern wurde die bis März 2016 geplante Zielgröße von 13 Vermittlungen allerdings verfehlt. Als Gründe hierfür sind vor allem anzuführen:

- Die Programmteilnehmer sind aufgrund vielfältiger Vermittlungshemmnisse überwiegend arbeitsentwöhnt und somit sehr arbeitsmarktfremd. Es bedarf vieler Gespräche im Rahmen des Matchingprozesses, um die nötige Motivation zur Reintegration der Kunden in den Arbeitsmarkt aufzubauen
- Durch die in der Förderrichtlinie festgelegten Einschränkungen bei der Auswahl der Teilnehmer hinsichtlich Krankheits- und Vorbeschäftigungszeiten steht nur ein sehr kleiner Kundenpool für die Vermittlungsarbeit zur Verfügung;
- Viele Vermittlungsgespräche mit potentiellen Arbeitgebern scheitern, da die Firmenkunden oftmals nicht bereit sind, Arbeitsverhältnisse unbefristet bzw. befristet über mindestens 24 Monate einzugehen. Dies ist jedoch Voraussetzung bei der Umsetzung des Programms.

Die aufgezeigten Probleme bei der Programmumsetzung sind nicht nur im JC Erlangen zu erkennen, vielmehr handelt es sich um Erkenntnisse, welche bundesweit identifiziert wurden. Mit Wirkung zum März 2016 hat das BMAS darauf reagiert und die Zugangsbeschränkungen für potentielle Teilnehmer hinsichtlich Krankheits- und Vorbeschäftigungszeiten deutlich reduziert. Somit kann nunmehr mit einem wesentlich größeren

Weiterhin gute Arbeitsmarktzahlen

Erlangen im Städtevergleich

Februar 2016

Januar 2016

**LZA Programm
7 Integrationen**

geplante Zielgröße nicht erreicht

TN sehr arbeitsmarktfremd

Geringer Kundenpool

Beschäftigungsdauer schreckt ab

Problemlagen bundesweit und korrigiert

Kundenpool gearbeitet werden und die ursprünglich geplanten Vermittlungszahlen von 25 Teilnehmern bis Dezember 2016 bzw. insgesamt 35 Teilnehmern bis Mai 2017 möglicherweise doch noch erreicht werden.

2.2 Programm Soziale Teilhabe

Projektstand „soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ März 2016:

Bereits 15 von angezielten 30 Stellen konnten mit geeigneten Teilnehmern besetzt werden:

- 7 Stellen WAB Kosbach
- 5 Stellen AWO Büchenbach
- 1 Stelle Diakonie (Tafel)
- 1 Stelle Obdachlosenhilfe
- 1 Stelle Jugendfarm

Derzeit sind weitere Stellen vorgesehen:

- 5 Stellen Lebenshilfe (INTEC)
- 1 Stelle Stadt Erlangen (Kulturamt)
- 1 Stelle Diakonie
- 1 Stelle Bahnhofsmision
- 2 Stellen Stadt Erlangen

Der Anteil der Stellen mit einem Stundenkontingent von 20 Wochenstunden hält sich derzeit die Waage mit „Vollzeitstellen“ von maximal 30 Stunden pro Woche. Es wurden 10 Männer und 5 Frauen vermittelt. Die Besetzung erfolgte dabei möglichst passgenau, mit dem Ergebnis, dass bisher wenige Schwierigkeiten auftraten, obwohl mit sehr arbeitsmarktfernen Kunden gearbeitet wird. Es ist geplant, alle 30 vorgesehenen Teilhabe-Plätze bis Mitte April zu besetzen.

Die akkuraten Stellenbesetzungen wurden erst durch die Einrichtung eines Coaches und Keyaccounts zu den Einsatzstellen ermöglicht. Diese Coach-Stelle wird über den bayerischen ESF gefördert.

Im Gegensatz zum Langzeitarbeitslosenprogramm besteht die Abgrenzung, dass hier ausschließlich soziale und öffentliche Einrichtungen als Arbeitgeber akquiriert werden, ein anderer Teilnehmerkreis zur Verfügung steht und sich auch die Einsatzstunden und arbeitsvertraglichen Grundlagen unterscheiden.

2.3 ZUSA - Inklusion in eine gemeinsame Arbeitswelt

Teilnehmerspiegel zum Stand 17.03.2016

Teilnehmer	
aus dem Jobcenter Stadt Erlangen	60
aus dem Jobcenter Erlangen-Höchstadt	52
AA Fürth	2
Gesamt	114
Davon	
aktuell in Beratung bei Access	26
in Arbeitserprobungen bei Projektpartnern	10
in Arbeitserprobungen Allg. Arbeitsmarkt	4
Vermittlungen in Arbeit	15
Zurück ins Fallmanagement – gesundheitl. Stabilisierung u.a. steht im Vordergrund	49*
auf Warteliste	10

*Folgende Gründe für die Rückgabe in das Fallmanagement sind zu nennen:

- Gesundheitliche Stabilisierung steht derzeit im Vordergrund
- Gesundheitlich instabile Situation führte zur Gewährung einer Erwerbsminderungsrente
- familiäre Situation erfordert eine Beendigung der Maßnahme zur Versorgung der dauerhaft erkrankten Kinder
- Selbsteinschätzung: aufgrund der vorhandenen Qualifikationen als nicht zur Zielgruppe des Projektes gehörend eingestuft

Soziale Teilhabe auf guten Weg zur Zielerfüllung

15 besetzte Stellen

10 weitere in Aussicht

Gleichviel 20 Std. wie 30 Std. Stellen

Coach als Key-account zur Einsatzstelle

Andere Zielgruppen und Rahmenbedingungen wie beim LZA Programm

ZUSA bereits im Eingangsprozess voll ausgelastet

Rückgabe ins Fallmanagement nicht vermeidbar

Informationen aus der laufenden ZUSA - Projektarbeit:

Der erste Arbeitgeberstammtisch (Einladung durch den Verwaltungsratsvorsitzenden Herrn Beugel) wurde am 02.03.2016 im Sinne der angestrebten Vernetzung erfolgreich absolviert und fungierte als gelungener Türöffner: derzeit werden im Nachgang die Firmenkontakte, die angebahnt wurden, weiter verfolgt, Betriebsbesuche wurden terminiert, um vor Ort die Themen ZUSA und Inklusion voranzutreiben, dies mit dem Ziel, Firmen zu motivieren und zu unterstützen, mögliche Einsatzfelder (i.d.R. einfache Tätigkeiten) für Kundinnen und Kunden mit Behinderung zur Verfügung zu stellen.

3 Gemeinsames Positionspapier der Spitzenverbände und der Agentur für Arbeit zur SGB II Reform

Die beiden Spitzenverbände, der Deutsche Städtetag und der Deutsche Landkreistag haben bemerkenswerterweise gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit ein ziel führendes Positionspapier zur Weiterentwicklung des SGB II heraus gebracht.

Zentrale Aussagen sind dabei:

- Notwendigkeit der Entwicklung eines sozialen Arbeitsmarktes
- auskömmliche Finanzausstattung im Eingliederungs- wie im Verwaltungsbudget für das Regelgeschäft
- Intensivierung der Sprachförderung und der Kompetenzfeststellungsmaßnahmen
- Entwicklung eines ganzheitlichen Förderansatzes zur Heranführung an den Arbeitsmarkt
- Erhöhung der Mittelausstattung für die zusätzliche Flüchtlingsarbeit

Das Positionspapier ist als Anlage beigefügt

4 Flüchtlinge im SGB II

4.1 Aktuelles aus der Flüchtlingsarbeit der GGFA im Jobcenter

Aufgrund der noch dauernden Bearbeitung der Anerkennungsanträge gestalten sich die Zugänge in das SGB II System auf Seiten des Eingliederungsbereichs des Jobcenters eher langsam ansteigend und lassen **Spielraum für eine gründliche Vorbereitung**.

Um jedoch schwer vorhersehbare höhere Zugangszahlen bewältigen zu können hat sowohl das Fallmanagement wie die Personalvermittlung ein **Notfallkonzept** u.a. mit Verschiebungsoptionen von Arbeitspotentialen ausgearbeitet.

Der bereits von Herrn Vierheilg in die Vorbereitung gebrachte Vorschlag eines **Arbeitsmarktbüros im Rathaus** zu errichten, in dem Mitarbeiter der Arbeitsagentur und der GGFA bereitstehen sollen, wird unterstützt, nebenbei könnten so Raumprobleme im Kontext des Aufnahmeprofilings in der Bogenpassage behoben werden.

Die Errichtung eines **verlässlichen Dolmetscherpools** erweist sich als vordringliche Aufgabe. So wird im Rahmen der Ausschreibung einer zweiten Profilingkraft für den Eingangsprozess des Integrationsbereichs im Jobcenter bewusst nach einer/einem **arabisch sprechenden Muttersprachler/in gesucht**.

4.2 Jugendliche Flüchtlinge im Berufsintegrationsjahr (BiJ)

Auch wenn dies kein originäres SGB II Thema ist, nur wenige BiJ Teilnehmer befinden sich im SGB II Bezug, dient dieses Integrationsangebot im Kontext der kommunalen Aktivitäten auch zur nachhaltigen Vermeidung des SGB II Bezug und ist von daher sehr wichtig und berichtenswert:

Die GGFA AöR ist bei der Beschulung berufsschulpflichtiger Flüchtlinge im Rahmen des Berufsintegrationsjahres seit Frühjahr 2015 Kooperationspartner der Berufsschule Erlangen. Die kooperative Form der Beschulung bedeutet, dass die Berufsschule anteilig für die Fachunterrichtung zuständig ist und die GGFA für den Unterricht der Sprachentwicklung, die sozialpädagogische Begleitung und die Anbahnung des Übertritts in Ausbildung über Praktika und Kontakten zu Betrieben.

Gelungener Arbeitgeberstammtisch

Positionspapier der Spitzenverbände mit Forderungen zur Verbesserung des SGB II

Gesetzliche Aufgaben müssen besser unterstützt werden

Themenblock Flüchtlinge

noch langsames Ansteigen

Notfallkonzept

Gemeinsames Arbeitsmarktbüro

Dolmetscher nötig

BiJ als Prävention zur Vermeidung des SGB II Bezuges

GGFA Kooperationspartner der Berufsschule Erlangen

Das Konzept der Beschulung in den Berufsintegrationsklassen sieht vor, dass die Ausbildungsreife zur Aufnahme einer dualen Berufsausbildung innerhalb von zwei Jahren entwickelt und erreicht wird. Die Unterrichtung wird dabei anteilig von den Lehrkräften der Berufsschule und dem Personal der GGFA erbracht. Jeder Klasse ist eine sozialpädagogische Begleitung im Umfang von einer halben Stelle zugeordnet, die außerdem die Koordination in der Zusammenarbeit mit der Berufsschule steuert.

Inhaltlich ist die GGFA mit der zentralen Aufgabe der Sprachförderung betraut. Aber auch soziale, gesellschaftliche, allgemeinbildende und berufsbildende Unterrichtseinheiten werden angeboten, immer mit dem Grundtenor der beruflichen Ausrichtung und Orientierung. Exkursionen, Kochen, Stadtbesuche, Bibliothek, Hospitation in Fachklassen und handlungsorientiertes Deutsch in allen Facetten standen bisher neben theoretischem Deutschtraining im Stundenplan. Flankiert von Unterricht in Mathematik, Arbeit und Berufswelt, Ernährung und Gesundheit, EDV und Sozialkunde. Wichtig sind die intensiv begleiteten Praktika, in denen sich die Schüler auf die Aufnahme einer Ausbildung vorbereiten.

Die GGFA Angebote mit der, zu den reinen Sprachtraining zusätzlichen, sozialpädagogischen Unterrichtung, der Begleitung und Koordinationsarbeit haben sich sehr gut bewährt und sind für den erfolgreichen Ablauf und die fachlich adäquate Begleitung unabdingbar. Dabei ist die Zusammenarbeit mit der Leitung, den Lehrkräften und der Verwaltung der Berufsschule ist auf allen Ebenen hervorragend und sehr kooperativ!

Aufgrund der doch großen sprachlichen Lernanstrengungen die von den Schülern gefordert werden, die teilweise schulische Defizite aus ihrem Heimatland mitbringen, wurden noch vor dem zweijährigen Berufsintegrationsjahr im Jahr 2015 zwei viermonatige Sprachintensivklassen eingerichtet. Hier lernten die Schüler Grundlagenwissen in Deutsch, um sicherzustellen, dass sie der anschließenden Beschulung im Berufsintegrationsjahr folgen können. In beiden Klassen befanden sich insgesamt 35 Schülerinnen und Schüler. Mit Beginn des Schuljahres 15/16 wurden diese Schüler in die drei Berufsintegrationsjahres-Vorklassen(BiJ/V) überführt. In diesen drei Klassen befinden sich derzeit 53 Schülerinnen und Schüler.

Als aktuellste Entwicklung wurde im Vorfeld der neuen BiJ/V-Klassen ein gemeinsam mit der Berufsschule durchgeführtes Bildungclearingverfahren eingeführt. Auf dessen Basis werden nun die Schüler in Klassen mit unterschiedlichen Sprachkompetenzniveaus verteilt, um ein möglichst einheitliches Bildungsniveau bei der Beschulung zu gewährleisten.

Im April 2016 werden zwei weitere Sprachintensivklassen mit geplanten 40 Schülern beginnen, wie zum Schulhalbjahr 16/17 zwei weitere Klassen BiJ/V mit 42 Schülerinnen und Schülern hinzukommen.

Die Motivation der Mehrheit der Schüler ist sehr hoch. Trotzdem ist es eine Herausforderung den Schülern die Notwendigkeit kontinuierlicher Bildungsanstrengungen zu vermitteln. Teilweise werden die Lernbemühungen durch die Unsicherheit des Aufenthaltsstatus, sowie in einigen Fällen durch belastende Lebensbedingungen in den Sammelunterkünften, beeinträchtigt.

Die Vorbereitung der Schüler auf die beruflich relevanten Tugenden wie Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit und strukturiertes Handeln erfordert teilweise viel Aufmerksamkeit und muss nachhaltig eingeübt werden. Im Moment ist bei den fortgeschrittenen Schülern die Akquise und der Besuch von Betriebspraktika am Anlaufen. Einige Schüler haben bereits erfolgreich Praktika besucht. Die Rückmeldung der Betriebe war positiv. Sogar erste Angebote, eine Berufsausbildung ab September aufnehmen zu können, liegen vor.

Wenn die Schüler die beiden Schuljahre BiJ/V und BiJ kontinuierlich durchlaufen und die Lernfortschritte sich weiterhin so entwickeln wie bisher, entsteht eine gute Grundlage dafür, dass die Schüler die Ausbildungsreife erreichen und in eine Ausbildung einmünden können. Absehbar und wichtig wird es dabei in Zukunft sein, dass die in Ausbildung übertretenden Schüler auch weiterhin zusätzliche, vor allem sprachliche Unterstützungsangebote erhalten werden.

BiJ Konzept

Sprachtraining plus Förderung und Wissensvermittlung auf allen Ebenen

Zusammenarbeit mit der BS sehr konstruktiv

Sprachintensivklassen als Vorbereitung für das BiJ

Bildungclearingverfahren für ein einheitliches Bildungsniveau

Im Schuljahr 16/17 insgesamt mindestens 5 Klassen

hohe Motivation nötig - aber auch Behinderungen

erste Praktika positiv verlaufen

zusätzliche Unterstützungsangebote in der Ausbildung nötig

4.3 Statistiken zu den bisher im SGB II befindlichen Flüchtlingen

Bericht aus der Eingangszone der Werkakademie / Zugänge

Die statistische Erfassung in der Eingangszone der Werkakademie, dem Übergang aus der Leistungssachbearbeitung in das Fallmanagement und in die Personalvermittlung, stellt noch keine besonders starke Erhöhung der Flüchtlingszugänge fest. Anstiege die in der Leistungssachbearbeitung festgestellt werden, kommen erst um mehrere Wochen zeitversetzt in der Werkakademie an.

Eingangsstatistik im Integrationsbereich

Flüchtlinge in der Eingangszone der Werkakademie

	KW 2016			Termine gesamt / BGs			Eingangszone										I-Kurs		E-Test	
	AF	w	m	E-Test absolviert	I-Kurs laufend	alpha	DM dabei BG	U25	Ü25	Ü50	FM	PV	Syrien	Irak	Iran	Eritrea	Sonst.	I-Kurs laufend	E-Test absolviert	
3	4	5	1	4	2	2	0	5	1	4	0	4	1	4	1	0	0	40%	40%	
4	5	5	1	4	0	0	1	5	0	4	1	5	0	3	1	0	0	0%	0%	
5	8	10	2	6	3	2	2	6	3	7	0	8	2	9	1	0	0	20%	30%	
6	2	2	1	1	0	0	0	1	0	2	0	2	0	2	0	0	0	0%	0%	
7	3	3	0	3	1	0	0	1	1	2	0	3	0	3	0	0	0	0%	33%	
8	8	12	2	10	7	0	2	6	5	5	2	12	0	10	1	1	0	0%	58%	
9	9	13	4	9	5	1	0	8	5	8	0	13	0	9	3	0	0	8%	38%	
10	8	10	2	8	6	0	3	6	2	3		10	0	9	0	0	0	0%	60%	
	47	60	13	45	24	5	8	38	17	35	3	57	3	49	7	1	0	3		
	22%	75%	40%	8%	13%	81%	28%	58%	5%	95%	5%	82%	12%	2%	0%	5%				

Agenda

- AF: Anerkannter Flüchtling
- BG: Bedarfsgemeinschaft
- DM: Dolmetscher beim Erstgespräch dabei
- E-Test: Einstufungstest
- FM: Fallmanagement
- I-Kurs: Integrationskurs
- PV: Personalvermittlung
- U25: Alter unter 25 Jahre
- Ü25: Alter über 25 Jahre
- Ü50: Alter über 50 Jahre
- alpha: Alphabetisierung notwendig

Ein großes Problem lässt sich aus dieser Erfassung bereits ablesen: Wartezeiten auf Integrationskurse werden sich nicht vermeiden lassen (dies gilt auch für die anschließenden Sprachkurse)!

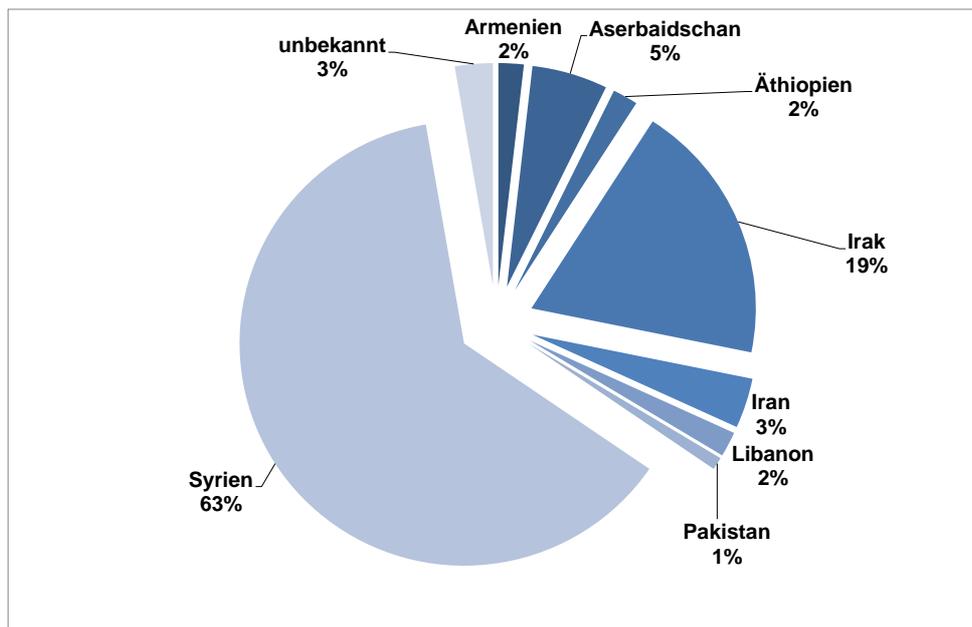
Versorgungslage Integrationskurs nicht optimal

Statistische Auswertungen aus dem Flüchtlingsbestand (Stichtag 23.02.2016)

Die folgenden statistischen Auswertungen beziehen sich auf Basisdaten zu den Leistungsberechtigten im SGB II mit Fluchthintergrund (im Bestand) und sind ein Ergebnis einer Detailauswertung mit Datenstand zum 23.02.2016. Zu diesem Zeitpunkt waren 110 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit Fluchthintergrund im SGB II Bezug.

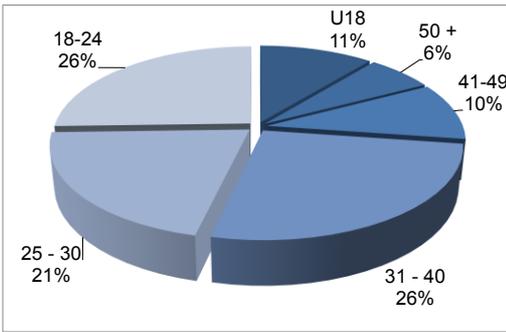
Analyse der Bestandszahlen

Herkunftsländer

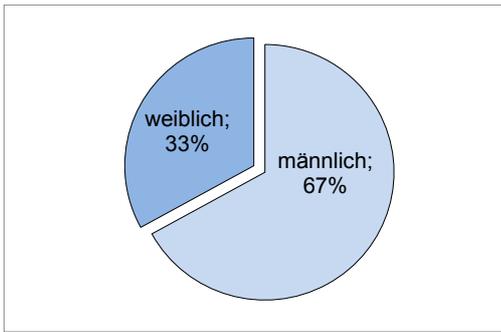


Herkunftsländer

Altersverteilung



Geschlechterverteilung



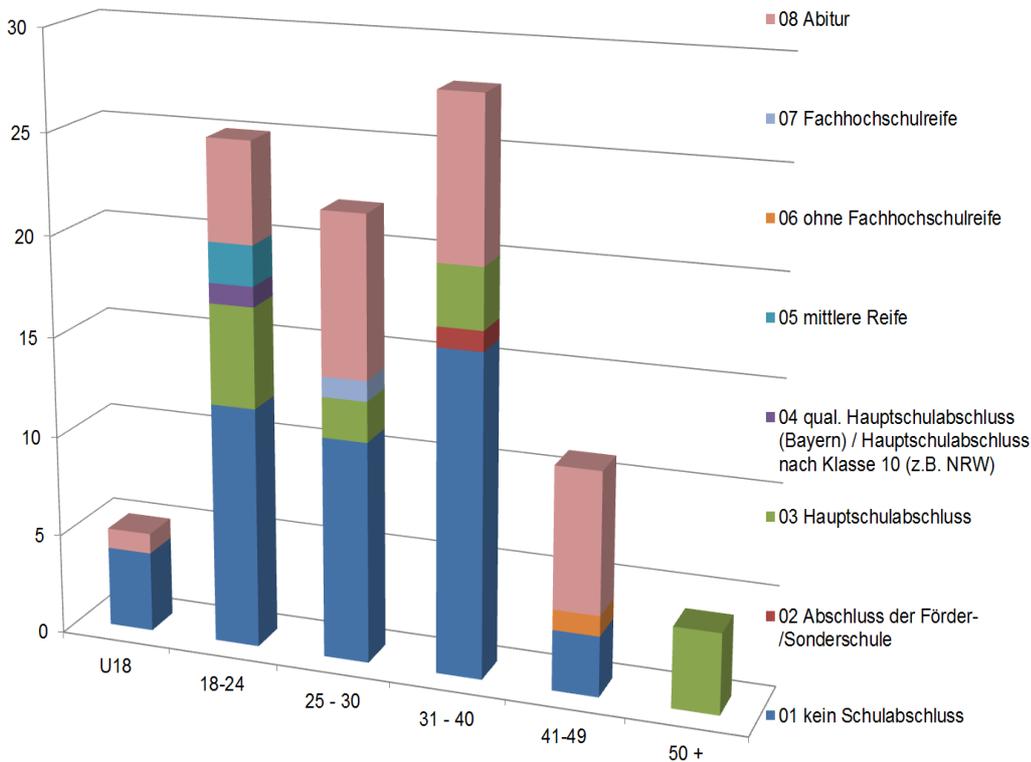
Alters- und Geschlechterverteilung

1/3 weibliche Flüchtlinge

Schulabschlüsse mit Altersverteilung auf Basis der Selbstauskunft

Diese Ergebnisse sind mit Vorsicht zu betrachten und nach deutschen Maßstäben zu überprüfen, da gerade scheinbar höhere ausländische Schulabschlüsse nicht in Deutschland anerkannt werden!

Selbst angegebene Schulabschlüsse oft nicht mit deutschen Niveau vergleichbar



Aktueller Status

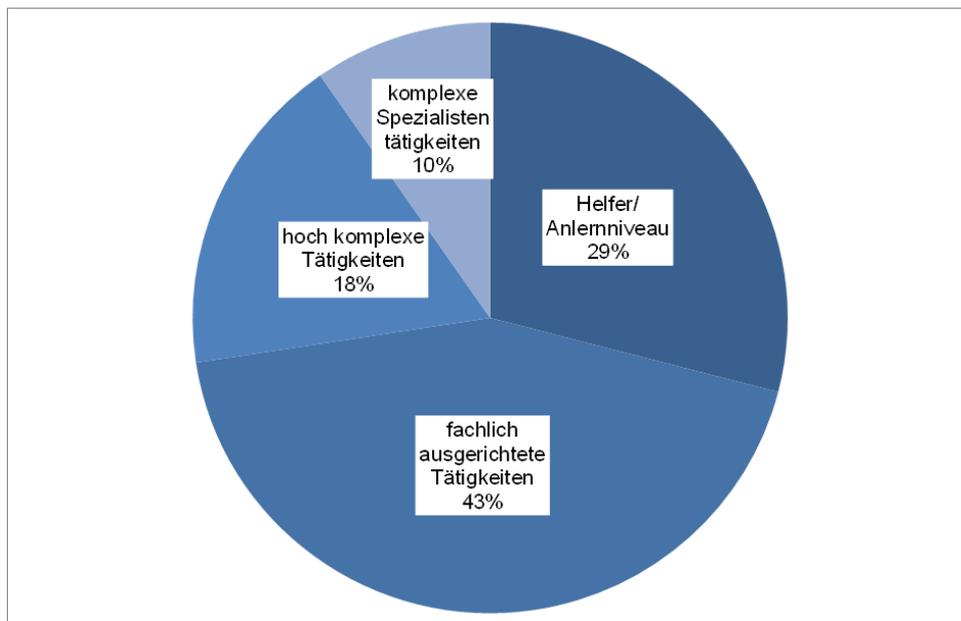
Anzahl ELB	110
Ausbildungssuche	29
Arbeitsuche	72
darunter	
ohne berufliche Qualifikation	51
ohne schulische Qualifikation	32
Keine Art der Beschäftigungssuche	21
ohne Angaben	16

Flüchtlinge in Arbeit	
sozialversicherungspflichtig	3
geringfügig	6
Flüchtlinge in Maßnahmen	
MAG	1
Vermittlung	3
EQ	2
Integrationskurs	30

Aktueller Status der Flüchtlinge im SGB II Bezug

Weitere Statusinformationen werden in den folgenden Berichten aufgelegt

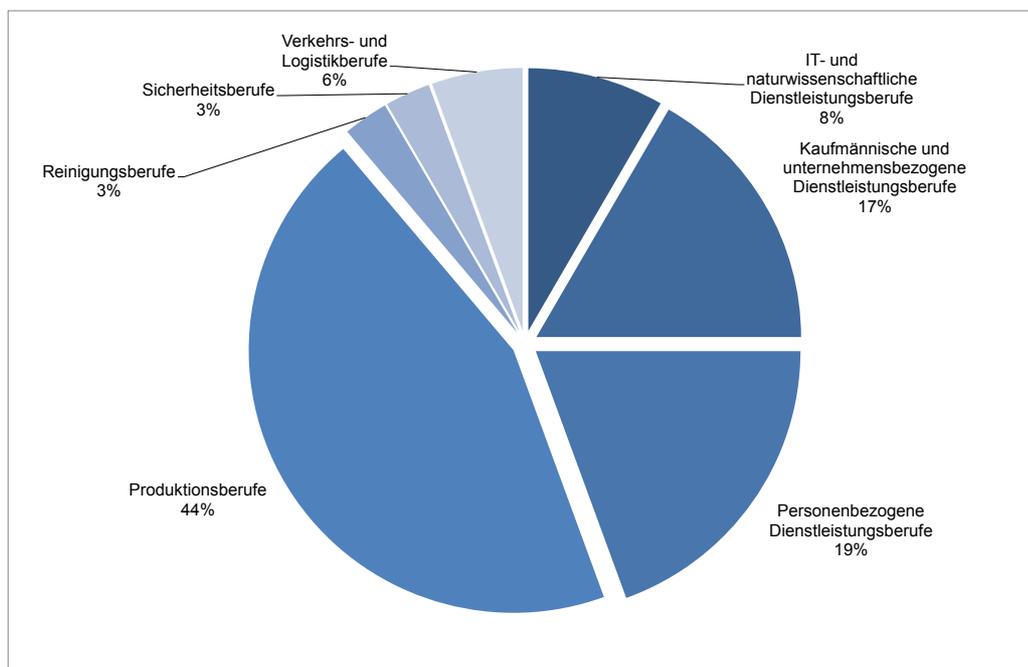
Niveau der Zielberufe



Fachpotential, das erst noch erhoben werden muss

Helferanteil ein gutes Viertel

Branchen der angestrebten Tätigkeiten



Überwiegend Produktions- und Dienstleistungsberufe angestrebt

Fazit:

Es bestätigt sich die Revision der ersten Erwartungen an das Arbeitsmarktpotential der Flüchtlinge, dass doch sehr viele Flüchtlinge noch einen hohen sprachlichen wie beruflichen Entwicklungsbedarf benötigen und eine doch lange Lernstrecke bewältigen müssen, wenn höhere berufliche Qualifikationen angestrebt werden sollten. Die Vision unmittelbar im größeren Stil Facharbeiterbedarfe decken zu können, erweist sich als Fehleinschätzung. Kombinationen von Arbeit und Lernen sind zukunftsweisend!

Einen großen Wert wird zukünftig das Feststellen von beruflich verwertbaren und entwickelbaren Potentialen erhalten. Folgerichtig sollen ab Sommer die Integrationskurse des Bamf von Kompetenzfeststellungsmaßnahmen begleitet werden.

Da auch viele Jugendliche wie erwachsene Flüchtlinge mit der ersten Priorität des Geldverdienens ins Land kommen, sie selbst aber noch auf Helferniveau sind, erweist sich dies als Konkurrenz zu vielen eher marktfernen SGB II Beziehern in einem hochqualifizierten Arbeitsmarkt, wie er in Erlangen vorzufinden ist. Letztlich erweist sich eine Qualifizierung immer als ein sicherer Wechsel für die Zukunft!

Qualifikation und Spracherwerb notwendig

Facharbeitermangel weiter ein Thema

Kompetenzfeststellung dringend nötig

Gelderwerb oft erste Priorität

5 Basisdaten

5.1 Basisdaten zu den Leistungsberechtigten im SGB II (im Bestand)

Übersicht über die Entwicklung der SGB II-Bezieher in Erlangen

Monat/Jahr	Bedarfs- -gemeinschaften	Erwerbsfähige	Sozialgeld- empfänger	Arbeitslose SGBII	Arbeitslosen- quote SGB II	Hilfequote
Dez 11	2.273	2.975	1.260	1.337	2,3%	5,5%
Dez 12	2.332	2.979	1.348	1.296	2,2%	4,9%
Dez 13	2.387	3.042	1.460	1.450	2,4%	5,0%
Dez 14	2.363	3.080	1.464	1.455	2,4%	5,2%
Dez 15	2.335	3.048	1.409	1.446	2,4%	5,1%
Jan 12	2.345	3.012	1.321	1.285	2,2%	5,1%
Jan 13	2.373	3.033	1.378	1.456	2,5%	5,1%
Jan 14	2.416	3.099	1.478	1.495	2,5%	5,3%
Jan 15	2.398	3.147	1.482	1.617	2,6%	5,3%
Jan 16	2.342	3.070	1.429	1.477	2,4%	5,1%
Feb 12	2.376	3.062	1.330	1.316	2,3%	5,1%
Feb 13	2.395	3.074	1.429	1.433	2,4%	5,2%
Feb 14	2.413	3.108	1.487	1.504	2,5%	5,3%
Feb 15	2.417	3.176	1.496	1.603	2,6%	5,4%
Feb 16	2.353	3.078	1.456	1.506	2,5%	5,2%

Quelle: Auszug aus Alo_Stadt_ER_5JVergl_01_16, Amt für Statistik Erlangen und Statistik BA

Die SGB II-Hilfequote ist das Verhältnis der Personen im SGB II-Bezug zu der Wohnbevölkerung unter 65 Jahren. Sie ist ein wichtiger Indikator für die Hilfebedürftigkeit in der Erlanger Bevölkerung.

Zur Erklärung:

Diese Tabelle gibt den zahlenmäßigen Überblick über die Entwicklung der wichtigen Personengruppen im SGB II-Bezug und der dazugehörigen Quoten.

Bedarfsgemeinschaften: Familien, Zusammenlebende, Alleinerziehende, aber auch Alleinlebende. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte: dem Grunde nach dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehend (Voraussetzung min. 3 Std. tägliche Erwerbsfähigkeit).

Sozialgeldbeziehende: in der Regel Kinder unter 15 Jahren oder vorübergehend nicht Erwerbsfähige.

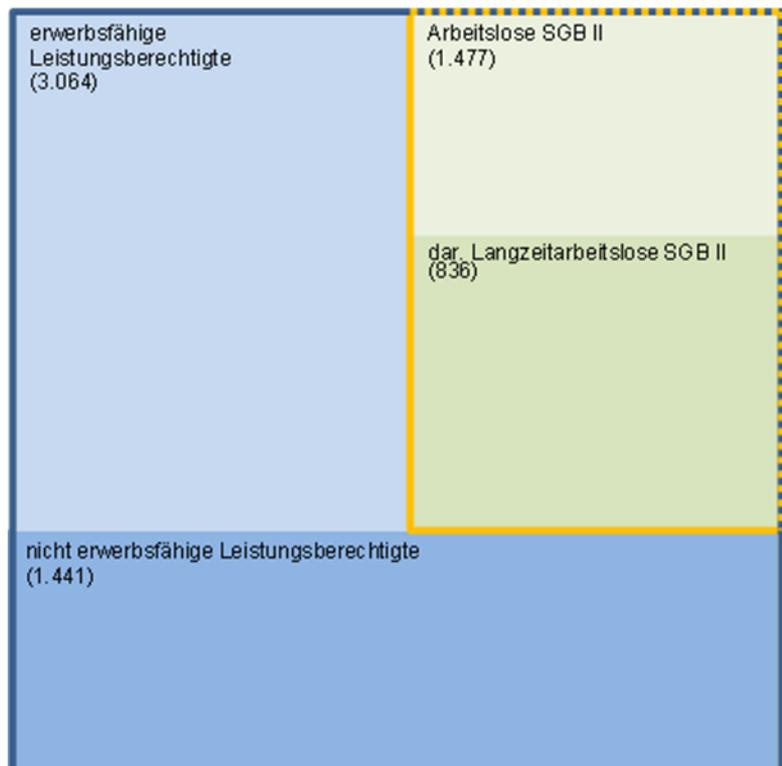
5.2 Zusammensetzung der Personen im SGBII Bezug

Die Gruppe der Leistungsberechtigten Personen (4.505) setzte sich im Dezember 2015 zusammen aus den Nicht-Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (i. d. R. Kinder /1.441) und den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (3.064). Von diesen sind 1.477 arbeitslos. Unter den Arbeitslosen sind 836 Langzeitarbeitslose (> 1 Jahr).

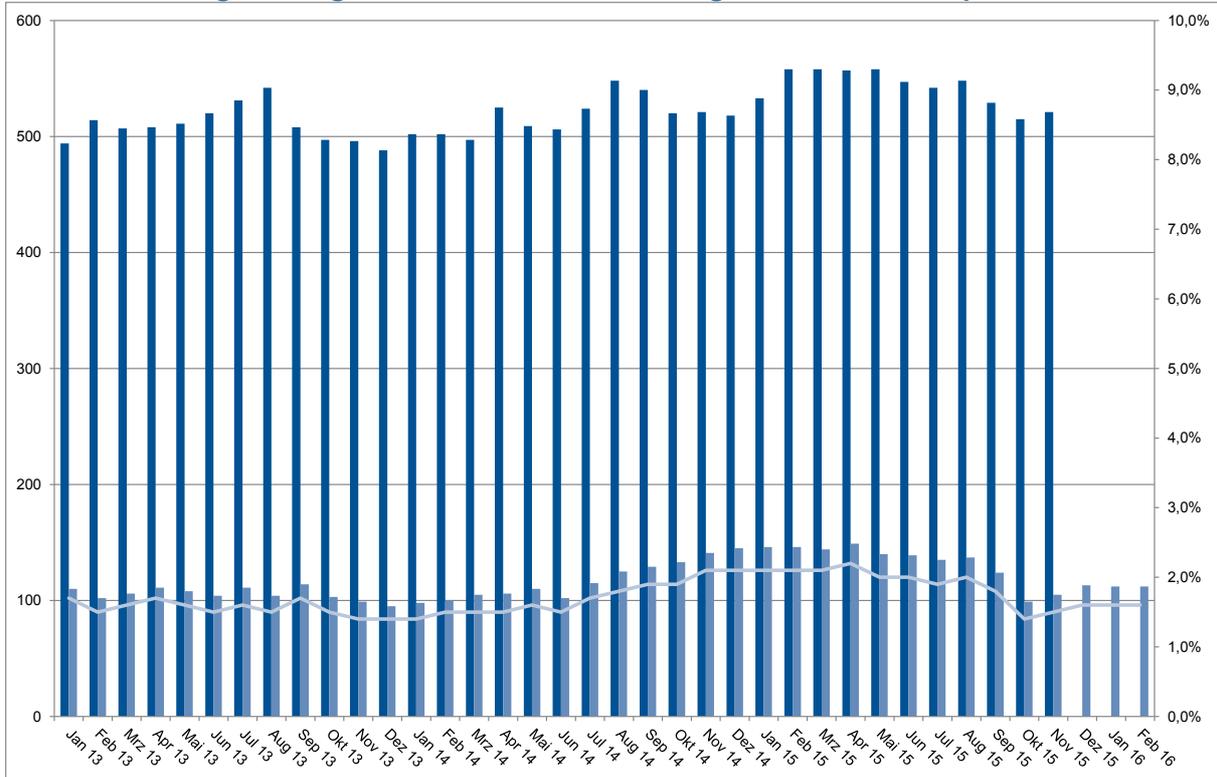
- geringe statistische Abweichungen zu oben genannten Daten aufgrund von unterschiedlichen Erfassungszeitpunkten -

Quelle: Eckwerte für Jobcenter, Berlin, Oktober 2015 Statistik der Bundesagentur für Arbeit

leistungsberechtigte Personen in der Grundsicherung (4.505)



5.3 Entwicklung der Jugendlichen eLB und der Jugendarbeitslosenquote



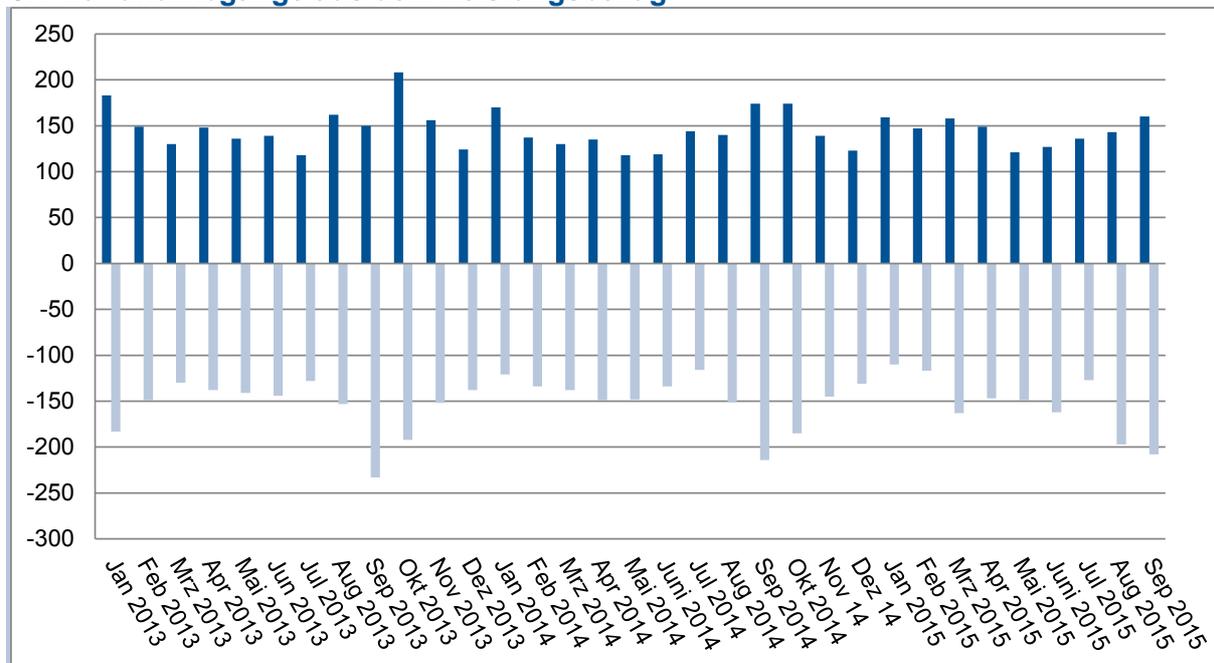
Die Daten der jeweils letzten drei Monate sind vorläufige t-0 bis t-2 Daten und besitzen nur annäherungsweise prognostischen Charakter. Nach einem Anstieg zum Jahreswechsel 2015/2016 konnte dieser stabilisiert werden.

- eLB unter 25 Jahre
- davon Arbeitslose SGB II unter 25 Jahre
- Jugendarbeitslosenquote SGB II Erlangen

Informationen zu den Basisdaten:

Aufgrund des guten Informationsgehalts wurden die Grafiken 5.2, 5.5 und 9.2 aus den neuen Eckdaten für Jobcenter der Bundesagentur für Arbeit übernommen

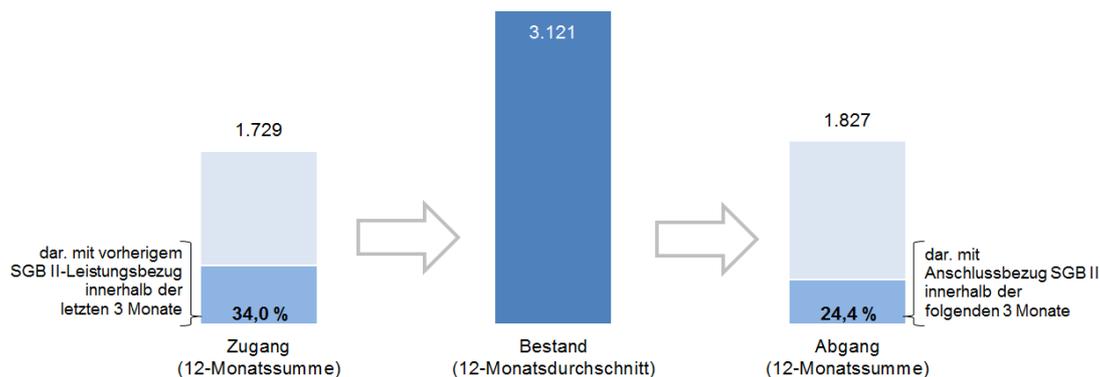
5.4 Zu- und Abgänge aus dem Leistungsbezug



Der Überhang zwischen Zugängen und Abgängen beträgt über die Zeit von Oktober 2014 bis September 2015 eine Minderung von -105 erwerbsfähigen Leistungsbeziehern (eLB).

■ Zugänge eLB
■ Abgänge eLB

5.5 Dynamik im Leistungsbezug



Der durchschnittliche Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unterliegt einer hohen Fluktuation. Bei nahe 55% des durchschnittlichen Bestandes geht im Laufe eines Jahres zu. Davon war mehr als 1/3 bereits innerhalb der letzten 3 Monate bereits im Bezug. 1.827 eLB gingen in den letzten 12 Monaten aus dem Bezug, von denen 24,4% innerhalb von 3 Monaten erneut Leistungen bezogen haben.

Quelle: Eckwerte für Jobcenter, Berlin, Oktober 2015 Statistik der Bundesagentur für Arbeit

6 Integrationen

6.1 Gesamtdarstellung der Integrationen

Eingliederungen Jan - Feb 2016 (vorläufig)															
Integrationen nach § 48a SGB II									Minijobs						
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik unter 25 Jährige				TZ	VZ	Exi	Aus	Ges	Frau	Mann	Ausl
18	10	8	4	Summe Eingliederungen				8	7	0	3	9	5	4	3
16%	9%	7%	4%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65				7%	6%	0%	3%	8%	13%	10%	8%
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik über 24 Jährige				TZ	VZ	Exi	Aus	Ges	Frau	Mann	Ausl
80	30	50	26	Summe Eingliederungen				31	42	3	4	21	11	10	11
71%	27%	44%	23%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65				27%	37%	3%	4%	19%	28%	25%	28%
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik über 49 Jährige				TZ	VZ	Exi	Aus	Ges	Frau	Mann	Ausl
15	9	6	5	Summe Eingliederungen				10	4	1	0	10	6	4	4
13%	8%	5%	4%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65				9%	4%	1%	0%	9%	15%	10%	10%
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik alle				TZ	VZ	Exi	Aus	Ges	Frau	Mann	Ausl
113	49	64	35	Summe Eingliederungen				49	53	4	7	40	22	18	18
100%	43%	57%	31%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65				43%	47%	4%	6%	35%	55%	45%	45%

Eingliederungsstatistik Vorjahresvergleich

Eingliederungen Jan - Feb 2015 (T3)

Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik unter 25 Jährige				Min	TZ	VZ	Exi	Aus
20	7	13	4	Summe Eingliederungen				5	6	4	0	5
11%	4%	7%	2%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65				3%	3%	2%	0%	3%
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik über 24 Jährige				Min	TZ	VZ	Exi	Aus
133	68	65	54	Summe Eingliederungen				39	38	51	3	2
76%	39%	37%	31%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65				22%	22%	29%	2%	1%
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik über 49 Jährige				Min	TZ	VZ	Exi	Aus
23	7	16	5	Summe Eingliederungen				5	8	9	1	0
13%	4%	9%	3%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65				3%	5%	5%	1%	0%
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik alle				Min	TZ	VZ	Exi	Aus
176	82	94	63	Summe Eingliederungen				49	52	64	4	7
100%	47%	53%	36%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65				28%	30%	36%	2%	4%

Minijobs erst im Jahr 2016 extra ausgewiesen

Ausländer = ohne deutschen Pass Min Minijob TZ Teilzeit Exi Existenzgründer VZ Vollzeit Aus Auszubildende

Quelle: Datenlieferung an BA-Statistik (statistischer Ausweis ab 2014)

6.2 Integrationen nach Branchen

Branchen	Erwerbstätigkeit			Gesamtergebnis	
	soz.vers.-pflichtig	geringfügig	selbst./ mithelf. Fam.ang.		
Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung	1			1	0,7%
Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	7	4	2	13	9,4%
Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	1			1	0,7%
Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen	1			1	0,7%
Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.	10	5		15	10,9%
Erziehung und Unterricht	1			1	0,7%
Gastronomie	3	8		11	8,0%
Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau	13	5		18	13,0%
Gesundheitswesen	5	1	1	7	5,1%
Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	1			1	0,7%
Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	2	1		3	2,2%
Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	2			2	1,4%
Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln		1		1	0,7%
Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	1			1	0,7%
Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen (ohne Sozialwesen und Sport)	1	1		2	1,4%
Lagererei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr		3		3	2,2%
Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	5			5	3,6%
Private Haushalte mit Hauspersonal		3		3	2,2%
Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	1			1	0,7%
Sozialwesen (ohne Heime)	13			13	9,4%
Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	14			14	10,1%
Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	1			1	0,7%
Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien	7			7	5,1%
Informationsdienstleistungen	2			2	1,4%
Grundstücks- und Wohnungswesen		2		2	1,4%
Herstellung von chemischen Erzeugnissen	1			1	0,7%
Metallerzeugung und -bearbeitung	1			1	0,7%
Werbung und Marktforschung	1			1	0,7%
Verlagswesen			1	1	0,7%
Tiefbau	1			1	0,7%
Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung	1	1		2	1,4%
Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	1			1	0,7%
Telekommunikation	1			1	0,7%
Gesamtergebnis	99	35	4	138	100,0%

Die Differenz zu den Gesamtzahlen resultiert aus nachzutragenden Eingaben.

Hinweis: Der Anteil der Integration in Zeitarbeit beträgt 10,1 %.

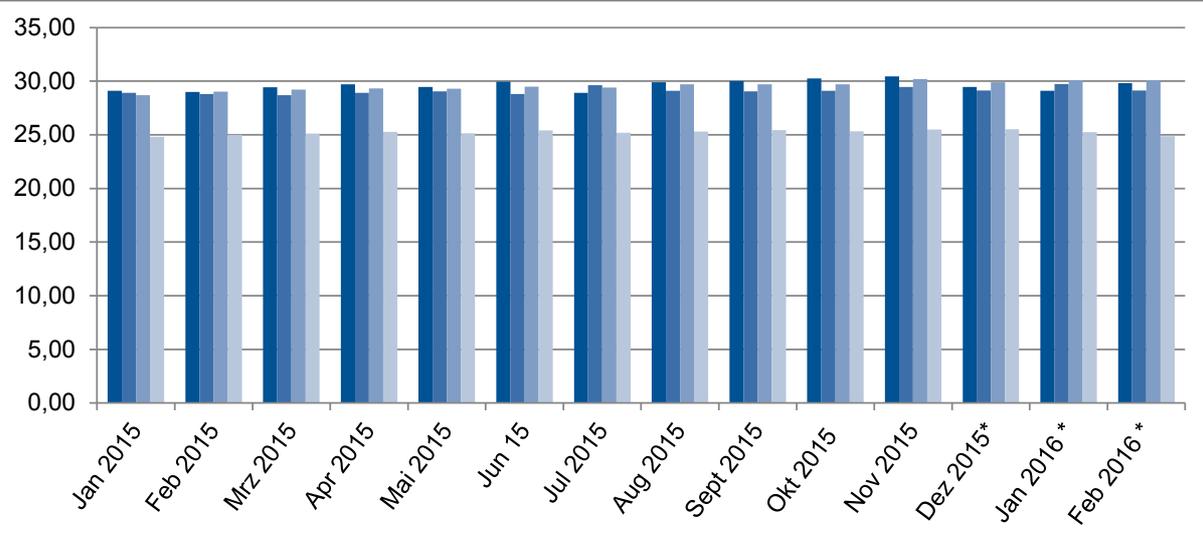
6.3 Integrationen nach Berufen

Tätigkeiten	Erwerbstätigkeit sozialversicherungs-pflichtig	Erwerbstätigkeit geringfügig	Erwerbstätigkeit selbständig/ mithelfende Familienangehörige	Gesamtergebnis	
(Innen-)Ausbauberufe	2			2	1,4%
Berufe in Finanzdienstleistungen, Rechnungswesen und Steuerberatung	1			1	0,7%
Berufe in Recht und Verwaltung	2			2	1,4%
Berufe in Unternehmensführung und -organisation	10	3	1	14	10,1%
Erziehung, soziale und hauswirtschaftliche Berufe, Theologie	9	4		13	9,4%
Führer/innen von Fahrzeug- und Transportgeräten	4	2		6	4,3%
Gebäude- und versorgungstechnische Berufe	1			1	0,7%
Kunststoffherstellung und -verarbeitung, Holzbe- und -verarbeitung	1			1	0,7%
Lebensmittelherstellung und -verarbeitung	3	5		8	5,8%
Lehrende und ausbildende Berufe	3	2		5	3,6%
Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe	4	1		5	3,6%
Mechatronik-, Energie- und Elektroberufe	2			2	1,4%
Medizinische Gesundheitsberufe	7		1	8	5,8%
Metallerzeugung und -bearbeitung, Metallbauberufe	2			2	1,4%
Nichtmedizinische Gesundheits-, Körperpflege- und Wellnessberufe, Medizintechnik	2			2	1,4%
Reinigungsberufe	13	9		22	15,9%
Schutz-, Sicherheits- und Überwachungsberufe	6			6	4,3%
Technische Forschungs-, Entwicklungs-, Konstruktions- und Produktionssteuerungsberufe	1			1	0,7%
Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	4	4		8	5,8%
Verkaufsberufe	8	7	1	16	11,6%
Verkehrs- und Logistikberufe (außer Fahrzeugführung)	6			6	4,3%
Werbung, Marketing, kaufmännische und redaktionelle Medienberufe	4			4	2,9%
Textil- und Lederberufe			1	1	0,7%
Hoch- und Tiefbauberufe	1			1	0,7%
wirtschaftswissenschaftliche Berufe	1			1	0,7%
Gesamtergebnis	97	37	4	138	100,0%

Die Differenz zu den Gesamtzahlen ist durch noch nachzutragende Eingaben begründet.

6.4 Kennzahlen K2 – Integration und Nachhaltigkeit

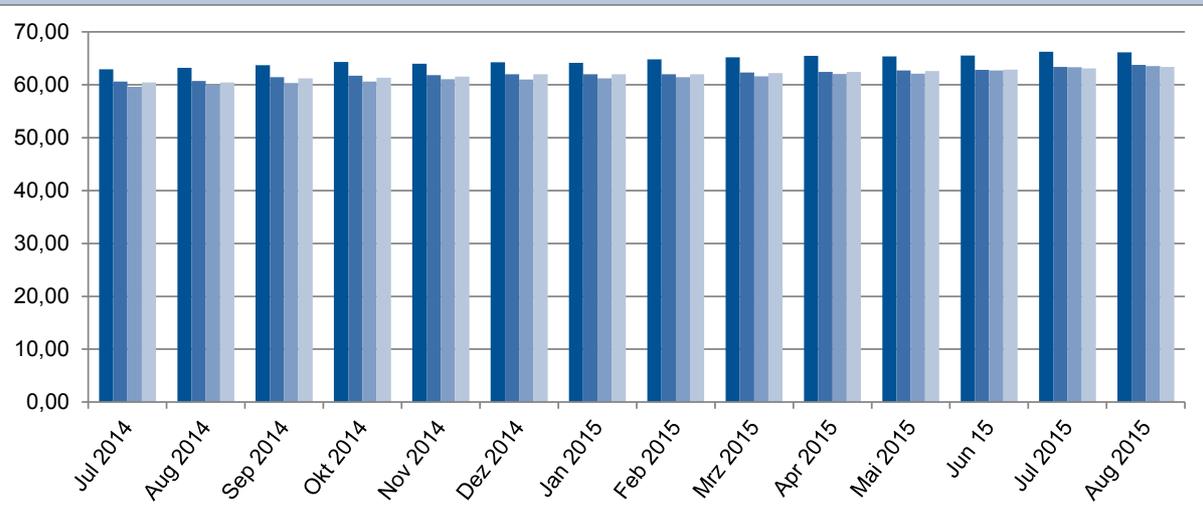
Entwicklung der Integrationsquote



Die Kennzahl K2 misst die Integrationen in den vergangenen zwölf Monaten im Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in diesem Zeitraum.

- Integrationsquote ER
 - Integrationsquote ø SGBII-Typ Id
 - Integrationsquote ø Bay. Großstädte
 - Integrationsquote ø Bund
- *) vorläufige Zahlen

Entwicklung der Nachhaltigkeitsquote



Die Nachhaltigkeitsquote K2E3 (Ergänzungsgröße) misst den Anteil der nachhaltigen Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung der vergangenen zwölf Monate an allen Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen in diesem Zeitraum.

- Nachhaltigkeitsquote ER
- Nachhaltigkeitsquote ø SGBII-Typ Id
- Nachhaltigkeitsquote ø Bay. Großstädte
- Nachhaltigkeitsquote ø Bund

7 Maßnahmen

7.1 Integrationsinstrumente und Mitteleinsatz - Januar bis Februar 2016

Zielgruppe: Alle Neukunden und Kunden mit Integrationspotential					
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel	
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte
Werkakademie als Eingangsprozess mit	nach Bedarf	556	GGFA	32.415 €	
Bewerbungszentrum (BWZ)	24	29	GGFA	10.323 €	
Projekt Arbeitssuche (PAS)					
Zielgruppe: Jugendliche (U25)					
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel	
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte
Jugend in Ausbildung	60-80	98*	GGFA		
Last Minute - Nachvermittlung (nur August/September)	15	0	GGFA		
Ausbildung zum Holzfachwerker - Juwe Eltersdorf / externe abH	4	4	Diakonie/DAA	8.137 €	
Ausbildung zur Fachkraft Küchen-, Möbel- und Umzugsshelfer	2	3	GGFA	4.984 €	
Einstiegsqualifizierung (EQ)	4	6	div. Arbeitgeber	2.916 €	
Transit	20	32	GGFA	18.236 €	
Hauptschulabschluss	15	22	GGFA		10.810 € Stadt Erlangen
BVK	20	21	GGFA		15.302 € Stadt Erlangen
BU-V-H für Flüchtlinge	36	97	GGFA		34.275 € Stadt Erlangen
offene Ganztagschule / Eichendorffschule	80	80	GGFA		18.564 € Regierung Mfr.
Jugend stärken im Quartier (JuStiQ)	90	108	GGFA		35.112 € BMFSFJ/JA
Zielgruppe: Alleinerziehende und Bedarfsgemeinschaften					
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel	
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		VWT	Dritte
Kajak	40	44	GGFA	10.343 €	10.343 € ESF Bayern
Bedarfsgemeinschaftscoaching	40	26	GGFA	9.159 €	9.159 € ESF Bayern
Zielgruppe: Menschen mit Behinderung oder psychischer Beeinträchtigung					
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel	
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte
Zusammenarbeit - Inklusion in eine gemeinsame Arbeitswelt (Teilnehmer Jobcenter Erlangen Stadt)	40	25	Access, Birke & Partner, Lebenshilfe ER, Lebenshilfe ERH, WAB Kosbach, Wabe Erlangen, Laufer Mühle		85.723 € Ausgleichs-fonds
Aktivierungsgutschein (IFD, Kiz Prowina, etc)	nach Bedarf	2	diverse Träger	801 €	
Zielgruppe: Migrantinnen und Migranten					
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel	
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte
MigraJob	nach Bedarf	43	GGFA	6.919 €	BMAS/BMBF/BA
Zielgruppe: arbeitsmarkterne Langzeitleistungsbeziehende					
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel	
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte
AGH intern Fund- und Bahnhofsfahrräder (Bike)/ Soziale Kaufhaus	18	26	GGFA	27.248 €	
AGH extern	10	6	GGFA	564 €	
Soziale Teilhabe - Programm	30	7	GGFA		BMAS
Coaching Soziale Teilhabe Erlangen	40	47	GGFA	8.446 €	ESF Bayern
Langzeitarbeitslosen - Projekt	35	8	GGFA		35.116 € ESF / BMAS
Zielgruppe: Alle Kunden					
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel	
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte
Vermittlungsbudget	nach Bedarf	k. A. möglich		11.472 €	
Eingliederungszuschuss	nach Bedarf	6		8.216 €	
Einstiegs geld	nach Bedarf	15		5.025 €	
Berufliche Anpassungsqualifizierungen	nach Bedarf	73	Div. Bildungsträger	12.912 €	
Reha - Maßnahmen	nach Bedarf	5	Div. Bildungsträger	885 €	
Eignungsdiagnostik	nach Bedarf	38	Arzt/Psychologe	3.214 €	

* bei der Teilnehmerzahl Jugend in Ausbildung (JiA) beziehen wir uns auf den Zeitraum des Berufsausbildungsjahres vom 01.10. bis 30.09. des jeweiligen Jahres Stand: 29.02.2016 (vorläufig)

Die Anzahl der Teilnehmer und Teilnehmerinnen pro Platz ist abhängig von der Maßnahmendauer und den Wiederbesetzungen nach Vermittlungen und Maßnahmenabbrüchen.

Verdopplung der Integrationsmittel:

Trotz der mehr als 50 % igen Senkung der Eingliederungsmittel bei einer Reduzierung der SGB II eLB (erwerbsfähigen Leistungsbezieher) in den letzten fünf Jahren um nur 10 % wird ein zwar reduziertes aber noch breit aufgestelltes Instrumentenangebot angeboten. Das ist möglich durch den Einsatz der neuen Bundesprogramme, kommunaler Aufwandszuschüsse, ESF-Mitteln und der Eigenerwirtschaftung.

7.2 Beschäftigungsfelder aktuell besetzter Arbeitsgelegenheiten

Übersicht der Arbeitsgelegenheiten

Aktuell besetzte Arbeitsgelegenheiten in Erlangen (Stand: 29.02.2016)			
Nr.	Einsatzstelle	Tätigkeitsfeld	Teilnehmer
1	Freie Wohlfahrtspflege	Helfertätigkeiten, Aushilfsfahrer, etc.	2
2	Gemeinnützige Vereine	handwerkliche Hilfstätigkeiten, Unterstützung bei der Tierversorgung, etc.	0
3	Stadt Erlangen*)	Hausmeisterhilfstätigkeiten, Bürohilfstätigkeiten, Unterstützung bei Evaluation v. Nistplätzen, etc.	0
4	Staatliche Schulen	Bibliotheks- /Bürohilfsarbeiten	1
5	Kirchliche Einrichtungen	Hausmeisterhilfstätigkeiten, Aushilfstätigkeiten, etc.	0
6	GGFA AöR, Sozialkaufhaus	Helfertätigkeiten	7
7	GGFA AöR BaFa (Bahnhofs Fahrräder)	Beschäftigung mit Qualifizierungsanteilen im Bereich handwerklicher Anlerntätigkeiten (u.a. Fahrradrecycling)	16
Gesamt			26

*) Alle in der Verwaltung der Stadt Erlangen angebotenen Arbeitsgelegenheiten wurden vorab vom Personalrat der Stadt Erlangen geprüft und genehmigt.

8 Finanzen – aktueller Budgetstand der Eingliederungsmittel

Aktueller Budgetstand der in der GGFA eingesetzten Bundesmittel zum 29.02.2016

Vorläufige Abrechnung

	Budget	Budget/Monat	IST - Ausgaben bisher	Abweichung bis Abrechnungsmonat	Voraussichtliche Ausgaben bis Jahresende	Abweichung [€]	Abweichung [%]
EGT	1.083.370 €	90.281 €	171.728 €	8.834 €	1.083.370 €	- €	0%
VWT	2.593.503 €	202.617 €	400.620 €	4.615 €	2.593.503 €	- €	0%

EGT *Eingliederungstitel*
VWT *Verwaltungstitel*

9 ALG II – Langzeitleistungsbezieher

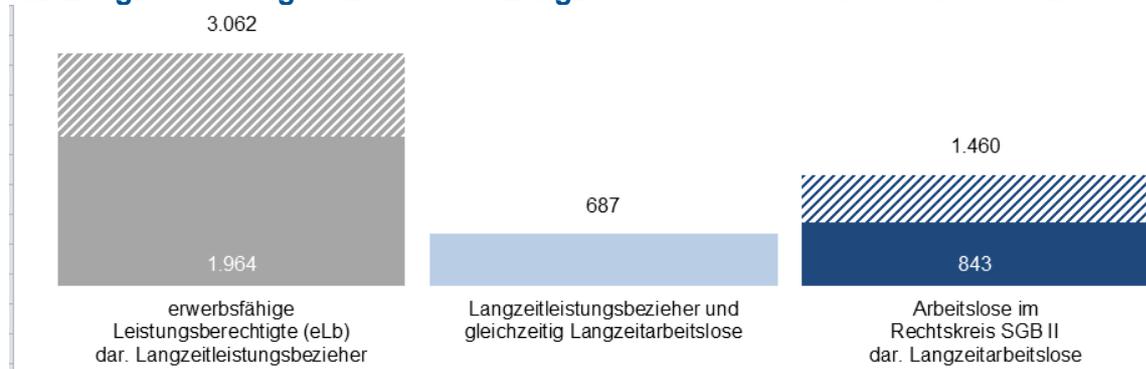
9.1 Struktur der Langzeitleistungsbezieher ALG II

Merkmale	Okt 15	Sep 15	Okt 14	Anteilswerte in % (aktueller BM)	
				LZB	eLb 17 Jahre und älter
Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb)	3.062	3.051	3.084		
darunter					
Bestand an eLb im Alter von 17 Jahren und älter	2.925	2.918	2.956		
Bestand an Langzeitleistungsbezieher (LZB) 17 und älter	1.860	1.852	1.789	100,0	x
davon nach Geschlecht:					
männlich	823	817	798	44,2	28,1
weiblich	1.037	1.035	991	55,8	35,5
davon nach Altersgruppen					
17 bis unter 25 Jahre	210	206	185	11,3	7,2
25 bis unter 35 Jahre	378	382	332	20,3	12,9
35 bis unter 50 Jahre	673	662	650	36,2	23,0
50 Jahre und älter	599	602	622	32,2	20,5
darunter Ausländer	522	511	487	28,1	17,8
darunter Alleinerziehende¹⁾	363	366	350	19,5	12,4
darunter nach Typ der Bedarfsgemeinschaft (BG)					
Single-BG	743	742	745	39,9	25,4
Alleinerziehenden-BG	368	371	356	19,8	12,6
Partner-BG ohne Kinder	119	118	126	6,4	4,1
Partner-BG mit Kinder	239	266	234	12,8	8,2
darunter					
arbeitsuchend				0,0	0,0
darunter	1.331	1.315	1.334	71,6	45,5
arbeitslos	962	969	988	51,7	32,9
davon nach Schulabschluss					
Kein Hauptschulabschluss	241	242	233	13,0	8,2
Hauptschulabschluss	464	472	475	24,9	15,9
Mittlere Reife	117	117	137	6,3	4,0
Fachhochschulreife	19	21	15	1,0	0,6
Abitur/Hochschulreife	107	104	108	5,8	3,7
Keine Angabe/Keine Zuordnung möglich	14	13	20	0,8	0,5

1) Alleinerziehende sind allein lebende Elternteile, die mit mindestens einem minderjährigen ledigen Kind in einer Bedarfsgemeinschaft zusammenleben. Die Zahl der alleinerziehenden Personen kann von der Zahl der Alleinerziehenden-BG abweichen, wenn ein Elternteil vom Leistungsbezug ausgeschlossen oder nicht erwerbsfähig ist.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Bestand an Langzeitleistungsbezieher und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach ausgewählten Merkmalen, Nürnberg, Oktober 2015.

9.2 Langzeitleistungsbezieher und Langzeitarbeitslose im Rechtskreis SGB II



Langzeitleistungsbezieher sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb), die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren. Als Langzeitarbeitslose gelten alle Personen, die am jeweiligen Stichtag der Zählung 1 Jahr oder länger arbeitslos gemeldet waren. Darüber hinaus fängt bei bestimmten Unterbrechungen die Messung der Dauer der Arbeitslosigkeit von vorne an.

Arbeitslosigkeit ist keine notwendige Voraussetzung, um leistungsberechtigt zu sein. SGB II –Leistungen kann auch ergänzend zu Einkommen aus Erwerbstätigkeit bezogen werden, wenn dieses Einkommen oder vorhandenes Vermögen nicht zur Deckung des Bedarfs ausreicht.

Quelle Eckwerte für Jobcenter, Berlin, Oktober 2015 Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

9.3 Struktur des Langzeitleistungsbezuges ALG II nach Dauer

LZB nach Leistungsbezugsmonaten	Berichtsmonat Okt 2015	Anteilswerte in % an "17 Jahre und älter" LZB
unter 2 Jahre im Leistungsbezug	166	9,0
2 bis unter 3 Jahre im Leistungsbezug	317	17,1
3 bis unter 4 Jahre im Leistungsbezug	215	11,6
4 Jahre und länger im Leistungsbezug	1.153	62,3

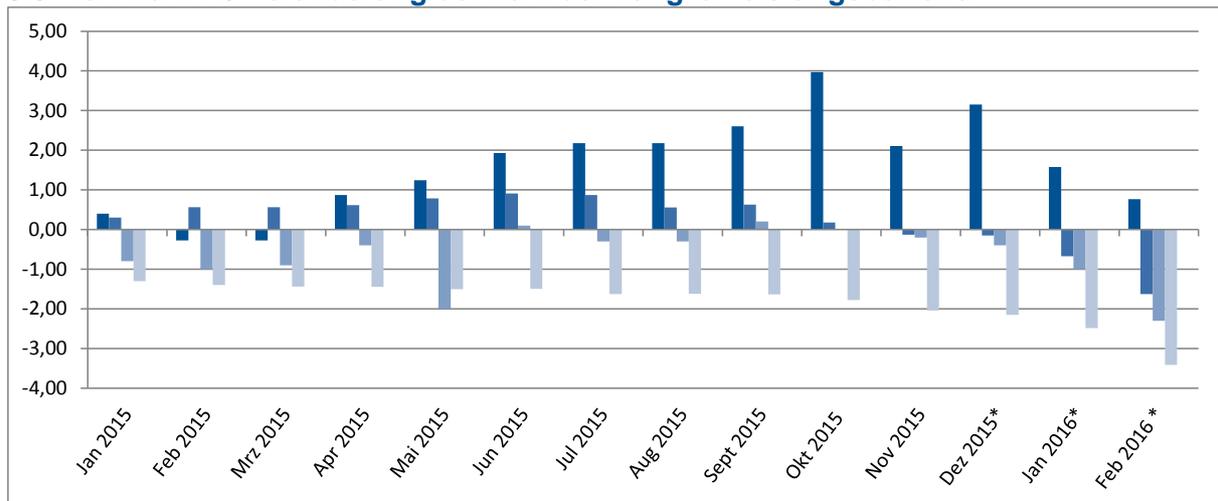
9.4 Struktur des Langzeitleistungsbezuges nach Erwerbsstatus

Merkmale	Okt 15	Veränderung in % zum		Anteilswerte in % an der jew. Gruppe	
		Sep 15	Okt 14	LZB	eLb
eLb Erwerbstätige Leistungsbezieher	966	2,0	- 1,2	x	100,0
LZB Erwerbstätige Leistungsbezieher	625	0,8	3,6	100,0	x
darunter nach Höhe des Bruttoeinkommens aus abhängiger Erwerbstätigkeit					
bis 450€	266	- 3,6	- 6,0	42,6	41,4
über 450 bis 850€	144	9,9	8,3	23,0	21,4
über 850€	184	-	10,2	29,4	32,0
darunter nach Nettoeinkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit					
bis 450€	22	4,8	29,4	3,5	3,9
über 450 bis 850€	6	-	20,0	1,0	0,9
über 850€	7	40,0	-	1,1	0,9
darunter					
Selbständige mit 4 Jahre und länger im Leistungsbezug (Dez 2014)	13			2,1	x

*) Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 anonymisiert oder zu Gruppen zusammengefasst. Falls in einzelnen Monaten keine Werte ausgewiesen werden, ist dies auf eine unplausible bzw. unvollständige Datenlage einzelner Jobcenter zurückzuführen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Langzeitbezieher - Strukturen, Nürnberg, Daten mit Wartezeit von 3 Monaten, Datenstand: Januar 2015

9.5 Kennzahl K3 Veränderung der Zahl der Langzeitleistungsbezieher



Die Kennzahl K3 ist wie folgt definiert: Die Anzahl der LZB im Bezugsmonat wird ins Verhältnis zu den LZB im Vorjahresmonat gesetzt.

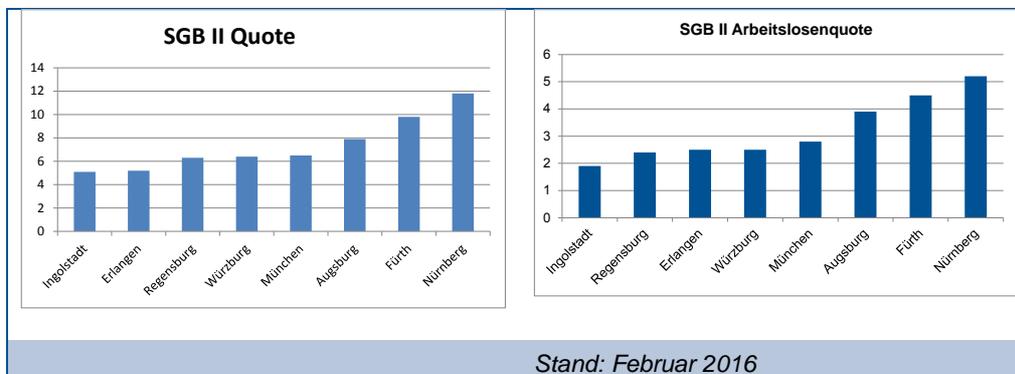
- LZLB ER
- LZLB ø SGBII-Typ Id
- LZLB ø Bay. Großstädte
- LZLB ø Bund
- *) vorläufige Zahlen

10 Der Leistungsvergleich der Jobcenter nach § 48a

Mit dem § 48a SGB II wird der Vergleich der Leistungsfähigkeit der Jobcenter auf der Grundlage der Kennzahlen nach § 51b SGB II gesetzlich vorgegeben. Dazu werden die Jobcenter strukturähnlichen Vergleichstypen zugeordnet, in deren Rahmen der Leistungsvergleich stattfindet. Seit Januar 2014 ist Erlangen dem Vergleichstyp Id zugeordnet, der nahezu ausschließlich aus wirtschaftsstarken Landkreisen in Baden Württemberg zusammengesetzt ist. Für einen nachvollziehbareren Vergleich wird deshalb Bezug auf die Kennzahlen der Bayerischen Großstädte genommen.

Die SGB II-Kennzahlen bilden ausschließlich dynamische Veränderungen ab. Zur Bewertung der Gesamtergebnisse eines Jobcenters ist deswegen der aktuelle Stand der SGB II-Arbeitslosenquote und der SGB II-Quote als Bezugswert des Niveaus, auf dem die Veränderungen stattfinden, heranzuziehen.

Die SGB II-Quote stellt den Anteil der Beziehenden von Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe dar.



Jobcenter
Leistungsvergleich

Kennzahlenvergleich auf Basis von acht bayerischen Großstädten

Erlangen
in den ersten drei Rängen

Bei der Arbeitslosenquote belegt Erlangen zusammen mit Regensburg Rang zwei nach Ingolstadt.

Bei der SGB II Quote hat sich Erlangen vor Ingolstadt wieder auf Platz eins platziert.

Der Leistungsvergleich besteht aus den drei Kennzahlen K1 bis K3 mit zugeordneten Hilfsgrößen und bildet die Bezugsgrundlage für die jährliche Zielvereinbarung des Jobcenters mit dem Land:

- **K1 Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt** (ohne Kosten der Unterkunft)
- **K2 Integrationsquote**
- **K3 Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbezieher**

Kennzahlen
K1 bis K3

Details sind unter der Webseite des Bundes unter www.sgb2.info zu finden.

11 Verzeichnis der Abkürzungen

AGH	Arbeitsgelegenheiten
AZ	Arbeitszeit
AZAV	Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung
Bamf	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BaE	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen
BgA	Betrieb der gewerblichen Art
BG-Coaching	Coaching von Bedarfsgemeinschaften
BIJ	Berufsintegrationsjahr
BMAS	Bundesministerium Arbeit und Soziales
BSD	Betrieblicher Sozialdienst
BvK	Berufsvorbereitungsklasse
BWZ	Bewerbungszentrum
EGT	Eingliederungstitel
EGZ	Eingliederungszuschuss
eLB	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte
EQ	Einstiegsqualifizierung
ESF	Europäischer Sozialfonds
FAU	Friedrich-Alexander-Universität
FBW	Förderung der beruflichen Weiterbildung
FK	Fahrtkosten
FM	Fallmanagement
IHK FOSA	Foreign Skills Approval (Anerkennungsverfahren für IHK-Berufe)
JC	Jobcenter
JuStiQ	Jugend Stärken im Quartier
KdU	Kosten der Unterkunft
KFA	Kommunaler Finanzierungsanteil
LfU	Leistung für Unterkunft
LZA	Langzeitarbeitslosen-Projekt
MAG	Maßnahmen beim Arbeitgeber
MigraJob	Beratung bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse
PAS	Projekt Arbeitssuche
PAV	Personal- und Arbeitsvermittlung
STMAS	Bay. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung
TN	Teilnehmer/in
TZ	Beschäftigung in Teilzeit
U25	unter 25-Jährige
VWT	Verwaltungstitel
VZ	Beschäftigung in Vollzeit
ZUSA	Zusammenarbeit-Inklusion in eine gemeinsame Arbeitswelt



Weiterentwicklung des SGB II – Vorschläge der SGB II-Träger

Elf Jahre nach seiner Einführung steht das SGB II im Kontext von steigender Komplexität, Migration, Internationalisierung und Digitalisierung vor wachsenden Herausforderungen. Der Entwurf eines 9. SGB II-Änderungsgesetzes greift eine Reihe von Vorschlägen zur Rechtsvereinfachung auf, ist aber im Hinblick auf die Vereinfachung der Verfahren und Abläufe in den Jobcentern noch nicht ausreichend. Gerade der in den kommenden Jahren zu erwartende stark steigende Zugang von Asylberechtigten und Flüchtlingen in das SGB II erhöht den Bedarf für eine Überarbeitung und Weiterentwicklung der bestehenden Regelungen.

Der Deutsche Landkreistag und der Deutsche Städtetag als die Vertreter der kommunalen Träger in den gemeinsamen Einrichtungen sowie der kommunalen Jobcenter und die Bundesagentur für Arbeit für die Agenturen für Arbeit in den gemeinsamen Einrichtungen unterbreiten daher gemeinsam folgende Vorschläge:

1. Sozialer Arbeitsmarkt

- Ein Sozialer Arbeitsmarkt mit öffentlich geförderter Beschäftigung ist in Anbetracht des hohen Anteils von Leistungsberechtigten im SGB II, die keine unmittelbare Aussicht auf reguläre ungeforderte Beschäftigung haben und häufig lange Zeit im Leistungsbezug sind, unerlässlich. Der Soziale Arbeitsmarkt muss weiter ausgebaut werden, um arbeitsmarktpolitische Handlungsmöglichkeiten für die Jobcenter zu eröffnen, die an Beschäftigung herantühren, Qualifizierungselemente enthalten und nicht in marktfernen Bereichen verbleiben.
- Der Gesetzgeber muss den Jobcentern SGB II-spezifische Instrumente an die Hand geben, um sinnvolle und flexible Handlungsmöglichkeiten für die betroffenen Leistungsberechtigten zu eröffnen. Hierzu gehören einfache Instrumente ohne zu enge oder zu starre Voraussetzungen.
- Arbeitsgelegenheiten dienen der Stabilisierung der Erwerbsfähigkeit der Betroffenen und der Heranführung an eine Tagesstruktur. Sie müssen gestärkt und vereinfacht werden. Dem in jedem Jobcenter eingerichteten örtlichen Beirat, dem Wirtschafts- und Unternehmensvertreter angehören, sollte ein Votum eingeräumt werden, bestimmte Beschäftigungsbereiche oder konkrete Tätigkeiten als unproblematisch und wettbewerbsneutral anzusehen. Auf dieser Grundlage hat das Jobcenter sodann über die Arbeitsgelegenheiten zu entscheiden. Die bisherigen gesetzlichen Kriterien „zusätzlich“, „im öffentlichen Interesse“ und „wettbewerbsneutral“ werden dadurch entbehrlich und sind aufzuheben. Im Dialog mit der örtlichen Wirtschaft können so sinnvolle Ausgestaltungen entwickelt werden. Es ist darüber hinaus zu prüfen, ob dieses Instrument im SGB II speziell für den Personenkreis der Asylberechtigten und anerkannten Flüchtlinge weiterentwickelt werden muss.

2. Finanzausstattung

- Die Jobcenter benötigen für ihre anspruchsvolle und herausfordernde Tätigkeit im Interesse der Leistungsberechtigten eine auskömmliche Finanzausstattung. Dies betrifft sowohl die Eingliederungsmittel als auch die Verwaltungskosten. Der Umfang der vom Bund

zur Verfügung gestellten Eingliederungsmittel bestimmt die Möglichkeiten der Leistungsberechtigten, sich in Maßnahmen zu qualifizieren und sich letztlich in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Gleiches gilt für die Verwaltungsmittel, von deren Auskömmlichkeit es abhängt, in welcher Intensität sich die Mitarbeiter des Jobcenters mit den individuellen Problemlagen des Einzelnen befassen und Lösungen entwickeln können. Die intensive Beratung bis hin zum persönlichen Coaching stellt zwar Verwaltungshandeln dar, ist aber eine zielgruppenspezifische und passgenaue Unterstützung für viele arbeitsmarktferne Arbeitslose, die komplexe individuelle Problemlagen haben. Die Politik muss erkennen, dass es sich bei diesem Geld letztlich um Zukunftsinvestitionen in die Menschen handelt. Das gilt umso mehr in Anbetracht quantitativ und qualitativ steigender Herausforderungen der Jobcenter infolge des absehbar hohen Eintritts von Asylberechtigten und Flüchtlingen in den SGB II-Rechtskreis. Es bedarf einer deutlichen Aufstockung beider Finanztitel.

- Um den Jobcentern eine vernünftige Planung zu ermöglichen, dürfen die Mittel nicht nur für ein Jahr feststehen, sondern müssen längerfristig planbar sein. Unbeschadet des nicht hinterfragten Jährlichkeitsprinzips des Haushalts ist es erforderlich, den Jobcentern für das Folgejahr eine belastbare Zusicherung der zur Verfügung stehenden Mittel zu geben. Dies schließt die Einräumung von zusätzlichen Verpflichtungsermächtigungen über das Jahr hinaus ein.

3. Bürokratieabbau

- Das SGB II ist nach wie vor geprägt von kleinteiligen Regelungen und verwaltungsaufwendigen Vorgaben. Es bedarf weiterer Rechtsvereinfachungen, die auch Ressourcen für eine intensivere Betreuung der SGB II-Leistungsberechtigten freisetzen. Zu nennen sind z. B. die Einführung einer Kleinbetragsgrenze für Erstattungsforderungen und eines pauschalierten Einstiegsgeldes für selbstständige Aufstockerinnen und Aufstocker sowie eine weitere Vereinfachung der Bildungs- und Teilhabeleistungen.
- Ein besonderer Bürokratietreiber ist die sog. Bedarfsanteilmethode bei der Einkommensanrechnung. Deutscher Landkreistag, Deutscher Städtetag und Bundesagentur für Arbeit sprechen sich dafür aus, gemäß dem Individualprinzip die vertikale Einkommensanrechnung vorzunehmen. Dadurch würde Erwerbseinkommen zunächst beim Erwerbstätigen selbst angerechnet und nur Einkommen, das nicht zu seiner eigenen Existenzsicherung benötigt wird, auf die Bedarfe der anderen Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft angerechnet. Dies würde die Verfahren deutlich vereinfachen und die Bescheide für die Leistungsberechtigten verständlicher machen.

4. Entlastung des SGB II

- Durch eine Erweiterung der sog. Rahmenfrist von zwei auf drei Jahre, innerhalb derer die zwölfmonatige Anwartschaftszeit für Leistungen der Arbeitslosenversicherung erfüllt sein muss, soll der Zugang zur Arbeitslosenversicherung erleichtert werden. Damit würden mehr Menschen die Chance einer frühzeitigen, individuellen Unterstützung im SGB III erhalten und das SGB II würde entlastet.

5. Flüchtlinge

- Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund ist für die Jobcenter seit jeher ein wichtiger Teil ihrer Aufgaben. Bei dem großen Personenkreis der nun dazukommenden Asylberechtigten und Flüchtlinge zeigt sich die Besonderheit, dass die Kenntnis der deutschen Sprache wenn überhaupt, dann bestenfalls rudimentär vorhanden ist und vielfach auch die Kenntnis der lateinischen Schrift fehlt. Eine berufsbezogene Sprachförderung kommt oftmals einer allgemeinen Sprachförderung gleich. Derzeit melden die Jobcenter aufwendig die Teilnehmer für die ESF-BAMF-Sprachkurse an die Sprachkursträger, die

vom BAMF beauftragt wurden. Dadurch ergeben sich Verzögerungen und Schwierigkeiten bei der Kursinitiierung und Probleme mit der teilnehmerspezifischen Ausrichtung der Kurse. Es wird vorgeschlagen, die Bewirtschaftung der Sprachkurse zur berufsbezogenen Sprachförderung auf die Jobcenter zu übertragen. Dies würde die Verwaltungswege vereinfachen und zugleich das BAMF entlasten für die dort vorrangig wichtige Beschleunigung der Asylverfahren.

- Zugleich ist die durch die Flüchtlingszuwanderung zunehmende Personenzahl eine besondere Herausforderung. Neben einer breit angelegten, verpflichtenden und qualitativ hochwertigen Sprachförderung benötigt diese Personengruppe auch Unterstützung bei der Qualifikationsfeststellung und der Anerkennung von berufsqualifizierenden Abschlüssen. Der Aufbau weiterer beruflicher Qualifikationen und die Heranführung an den hiesigen Arbeitsmarkt, z. B. durch Praktikumsplätze, Bewerbungscoaching und Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen, muss als ganzheitlicher Ansatz für die Gruppe der anerkannten Flüchtlinge und Asylberechtigten entwickelt werden. Bei mangelnder Mitwirkung kommen die Sanktionsvorschriften des SGB II zum Tragen. Flüchtlinge sind verpflichtet, die ihnen unterbreiteten Angebote der Jobcenter anzunehmen. Hinweise auf Chancen und Pflichten müssen Gegenstand des Beratungs- und Integrationsprozesses sein.
- Der durch die Flüchtlingszuwanderung steigenden Zahl von SGB II-Leistungsberechtigten muss zudem durch zusätzliches Personal und eine ausreichende Mittelausstattung der Jobcenter Rechnung getragen werden. Deutscher Landkreistag, Deutscher Städtetag und Bundesagentur für Arbeit begrüßen, dass der Bund mit dem Bundeshaushalt 2016 zusätzliche Mittel für den flüchtlingsbedingten Mehraufwand zur Verfügung stellt. Dies wird aber voraussichtlich nicht ausreichend sein. Bei weiter steigenden Zahlen ist der Bedarf der Jobcenter nach ausreichender finanzieller Ausstattung zur Förderung der Asylberechtigten und anerkannten Flüchtlinge unabweisbar.
- Bei der wachsenden Gruppe von Asylberechtigten und Flüchtlingen ist unter Umständen eine höhere Mobilität zu erwarten, die zu vermehrten Umzügen der Leistungsberechtigten führen kann. Dies birgt die Gefahr von doppelten Leistungen und Beitragszahlungen und führt zu aufwendigeren Bearbeitungsverfahren. Erforderlich ist der Austausch der personenbezogenen Leistungsdaten unmittelbar zwischen den betroffenen Jobcentern. Hierzu bedarf es einer gesetzlichen Regelung im SGB II. Die Möglichkeiten eines einfachen IT-gestützten Datenaustausches sind zu prüfen.

Berlin, im Februar 2016

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/50/ZC003 T. 1853

Verantwortliche/r:
Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen

Vorlagennummer:
504/003/2016

Zuschuss für alternative Wohnformen an ASB Regionalverband Erlangen-Höchstadt zur Einrichtung einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft für pflegebedürftige und demente Menschen in der Wilhelminenstr. 12

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Seniorenbeirat	07.03.2016	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Sozialbeirat	05.04.2016	Ö	Empfehlung	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	05.04.2016	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Für die Einrichtung einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft für pflegebedürftige und demente Menschen „Haus Wilhelmine“ in der Wilhelminenstr.12, Buckenhofer Siedlung, durch den ASB Regionalverband Erlangen-Höchstadt stellt die Stadt Erlangen einen Zuschuss von 30.000,00 € zur Verfügung.

Dieser Betrag stand auf der Investitionsplannummer 331.K883, Kostenstelle 500090 als Haushaltsansatz 2015 vollständig zur Verfügung. Die Übertragung des Betrages als Haushaltsrest in 2016 wurde beantragt, weil die antragsbegründenden Unterlagen erst am 17.12.2015 eingegangen sind.

II. Begründung

Im Haushalt 2015 wurde ein Betrag von 30.000 € für alternative Wohnformen zur Verfügung gestellt. Damit soll die Möglichkeit geschaffen werden, dem gestiegenen Bedarf nach neuen Formen des Wohnens im Alter außerhalb stationärer Einrichtungen oder einem Verbleib in der eigenen Häuslichkeit mit ambulanter Pflege Rechnung zu tragen.

Ende 2015 hat der ASB Regionalverband Erlangen- Höchstadt einen Zuschuss zur Errichtung einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft für pflegebedürftige und demente Menschen (Demenz-Wohngemeinschaft), die in Zusammenarbeit mit der GEWOBAU erfolgt, beantragt.

Die „Haus Wilhelmine“ benannte Einrichtung wird von der GEWOBAU errichtet. Die ambulant betreute Wohngemeinschaft bietet Wohnraum für bis zu 12 pflegedürftige und demente Menschen auf insgesamt 4 Etagen. Während im Kellergeschoss Versorgungsräume eingerichtet wurden, befinden sich im Erdgeschoss der Wohn- und Aufenthaltsraum mit integrierter Küche, Therapie- und Ruheräumlichkeiten, sowie ein Pflegebad und eine Toilette. Die beiden Obergeschosse umfassen jeweils sechs Einzelzimmer mit zwei Duschbädern. Der ASB wird als Organisator, Moderator und Generalmieter der Wohngemeinschaft tätig.

Die Wohngemeinschaft ermöglicht es den Mietern, aufgrund der ausgeprägten Bewohnerorientierung, der Kleinräumigkeit der Einrichtung und der familiären Atmosphäre bis zu ihrem Lebensende einen Tagesablauf nach eigenem Rhythmus, eigenen Vorlieben und noch vorhandenen Fähigkeiten zu gestalten. Den Angehörigen, die weiterhin die Verantwortung für ihre Familienmitglieder bewusst wahrnehmen wollen, bietet dieses Projekt die Möglichkeit, intensive Unterstützung zu leisten und aktiv im Zusammenschluss der Mieter mitzuarbeiten ohne aber den Belastungen von täglicher Pflege und Betreuung ausgesetzt zu sein. Dadurch findet die Biographie des Einzelnen bei der Gestaltung des Alltages auch verstärkt Berücksichtigung.

Die Mitglieder der ambulant betreuten Wohngemeinschaft sind eine selbstständige und unabhän-

gige Gemeinschaft, die die gemeinsamen Belange eigenverantwortlich regelt und auch das Hausrecht selbstbestimmt ausübt.

Die Wohngemeinschaft ist daher als innovatives Konzept Baustein zum Schluss der Lücke zwischen den herkömmlichen Konzepten von ambulanter Pflege einerseits und stationärer Pflege in Pflegeheimen andererseits.

Somit kann festgestellt werden, dass die Einrichtung der Wohngemeinschaft der Zielsetzung, die mit dem städtischen Zuschuss verfolgt wird, in vollem Umfang entspricht. Bei einem Besuch vor Ort konnten sich Vertreter des Seniorenamtes hiervon überzeugen und empfehlen deshalb die Bewilligung des Zuschusses.

Auf die als Anlage beigefügte Konzeptbeschreibung mit den entsprechenden zeichnerischen Darstellungen des ASB wird im Einzelnen verwiesen.

Die Verwaltung empfiehlt, für die Maßnahme einen Zuschuss von 30.000,- € zu gewähren.

Anlagen: 1. Konzept Wohngemeinschaft

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Konzept zur Gründung der ambulant betreuten Wohngemeinschaft für pflegebedürftige und demente Menschen

„Haus Wilhelmine“

NEUGEBAUER + ROSCH



Initiator:
ASB Erlangen-Höchstadt Demenz-Wohngemeinschaften e.V.

Inhaltsangabe:

1.	Ausgangssituation	Seite 3-4
2.	Wohn- und Nutzfläche der immobilie	Seite 4
3.	Konzept der ambulant betreuten Wohngemeinschaft für pflegebedürftige und demente Menschen	Seite 4-5
3.1.	Mieter	Seite 5
3.2.	Prinzip der ambulanten Erbringung der Leistungen des Pflege- und Betreuungsdienstes	Seite 5-6
3.2.1	Freie Wählbarkeit des Pflege- und Betreuungsdienstes	Seite 6
3.2.2.	Trennung von Pflegedienstleister und Vermieter	Seite 6
3.3.	Qualitätssicherung	Seite 7
3.4.	Gremium der Selbstbestimmung	Seite 6-7
3.5.	Moderation	Seite 7
3.5.1.	Rolle des Moderators	Seite 8
3.5.2.	Moderationsvertrag	Seite 8
3.6.	Betreuungs- und Pflegevertrag	Seite 8
3.7.	Ehrenamtliche Helfer	Seite 8
3.8.	Alltagsgestaltung und Ziele	Seite 9
4.	Finanzierung der Pflege und Betreuung	Seite 9

Der leichten Lesbarkeit willen beschränkt sich der Text auf die Nennung des weiblichen bzw. männlichen Genus, wobei ausdrücklich beide Geschlechter gemeint sind.

1. Ausgangssituation

In Deutschland leben gegenwärtig etwa 1,1 Mio. Demenzkranke. Die Mehrzahl der Demenzkranken (ca. 70 %) wird nach wie vor von ihren Angehörigen, insbesondere den Töchtern und Schwiegertöchtern versorgt, zum Teil mit Unterstützung ambulanter Pflegedienste. Angesichts immer größerer räumlicher Distanzen zwischen den Generationen und steigender Erwerbsquoten von Frauen wird es zunehmend schwieriger, traditionelle Formen von Unterstützung in der Familie aufrecht zu erhalten. Auch professionelle ambulante Dienste können einen Demenzkranken im mittelschweren Stadium auf Dauer nicht verantwortlich in seiner eigenen Wohnung versorgen.

(Quelle: Christine Brinck in einem Interview mit Thomas Klie, Süddeutsche Zeitung vom 29./30.01.2011, S. V 2/8)

Viele Angehörige schrecken vor dem Schritt zurück, ihre Anverwandten in einem Pflegeheim versorgen zu lassen, weil sie dort häufig ein Angebot erleben, das ihren Ansprüchen an eine liebevolle, annehmende und fördernde pflegerische Betreuung nicht genügt. Das Bedürfnis der Angehörigen nach Entlastung ist dabei nicht gleichbedeutend mit dem Wunsch, die gesamte Verantwortung abzugeben. Auch wenn die Pflege und Betreuung im eigenen Zuhause nicht zu leisten sind, wollen Angehörige häufig Einfluss nehmen und mitbestimmen können, wo, wie und von wem ihr Familienmitglied versorgt wird, mit wem es zusammenlebt, wie sein Tagesablauf aussieht und wie oft und wann sie selbst zu Besuch kommen.

Mit dem Ziel, diesen Anforderungen Rechnung zu tragen, hat die Fachdiskussion über die angemessene Versorgung Demenzkranker in den letzten Jahren eine Reihe neuartiger Pflege- und Versorgungsmodelle hervorgebracht. Dazu gehören insbesondere auch ambulant betreute Wohngemeinschaften für pflegebedürftige und demente Menschen.

Auch in Erlangen besteht der Wunsch sich neuen Wohnformen in der Altenhilfe zuzuwenden. Laut Statistik der Stadt Erlangen waren im Jahr 2012 ungefähr 19.872 Menschen in der Stadt Erlangen über 65 Jahre alt. Etwa 7 Prozent der über 65-Jährigen leiden in aller Regel an einer Demenz. Zum Zeitpunkt der Erhebung dürften somit in Erlangen etwa 1.391 Menschen dementiell erkrankt sein. Die Zahl der Demenzkranken wird auch in Erlangen zunehmen, mit der Folge, dass der Versorgungsbedarf kontinuierlich wächst. Die vorhandenen Pflege-Einrichtungen können den Bedarf nicht annähernd decken.

Um einen entsprechenden Beitrag zu leisten, hat sich die städtische Wohnungsbaugesellschaft GEWOBAU der Stadt Erlangen entschlossen, in Erlangen eine ambulant betreute Wohngemeinschaft für Menschen mit Demenz und für pflegebedürftige Menschen ab 60 Jahren zu errichten. Der Einzug in die Wohngemeinschaft ist nicht von einer Pflegestufe abhängig.

„Als städtische Wohnungsbaugesellschaft sehen wir es als unsere Aufgabe, für ganz unterschiedliche Mietergruppen individuelle Lösungen zu bieten. Für die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Demenz-Erkrankung hat uns das Konzept der Demenz-WG überzeugt, sodass wir unser Bauvorhaben nun speziell darauf ausgerichtet haben“, erläutert GEWOBAU-Geschäftsführer Gernot Küchler.

Die Generalvermietung dieses Projektes übernimmt der gemeinnützige Verein „ASB (Arbeiter Samariter Bund) Erlangen-Höchststadt Demenz-Wohngemeinschaften e.V.“

2. Wohn- und Nutzfläche der Immobilie

Auf einem bisher unbebauten Grundstücksareal in der Wilhelminenstraße 12, 91052 Erlangen, entsteht ein Komplex aus drei Baukörpern, in einem der Baukörper entsteht die ambulant betreute Wohngemeinschaft für pflegebedürftige und demente Menschen mit 12 Plätzen. Die gesamte Wohn- und Nutzfläche ist barrierefrei, 600 qm groß und teilt sich auf 4 Etagen auf. Für die Sicherheit der Mieter wurden technische Assistenzsysteme wie „smart home“ installiert, welches bei Bedarf individuell in Gebrauch genommen werden kann.

Im Erdgeschoss sind ein großzügiger lichtdurchfluteter Wohn- und Aufenthaltsraum mit einer integrierten Küche, sowie jeweils einen Therapie - und Ruheraum geplant. Vom Wohnbereich aus geht es ebenerdig auf die Terrasse mit angrenzendem Garten. Im Erdgeschoss ist außerdem auch ein Pflegebad und eine Toilette vorgesehen.

In den beiden Obergeschossen befinden sich jeweils 6 Einzelzimmer mit verschließbaren Bodenfenstern und jeweils zwei Duscbäder.

Im Keller befinden sich folgende Räume: Putzraum, Technik, Wasch- und Trockenraum und 2 Lagerräume.

(genaue Angaben zur Zimmer- bzw. Raumgröße siehe Anhang Baupläne)

Die Eröffnung der ambulant betreuten Wohngemeinschaft ist zum Jahresende 2015 bzw. Jahresanfang 2016 geplant. Die Wohngemeinschaft trägt den Namen „Haus Wilhelmine“.

3. Konzept der ambulant betreuten Wohngemeinschaft für pflegebedürftige und demente Menschen

Das Konzept der ambulant betreuten Wohngemeinschaft für pflegebedürftige und demente Menschen ist nicht frei wandelbar. Die gesetzlichen Grundlagen für ambulant betreute Wohngemeinschaften sind im Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (PflWoqG) in dem Artikel 2 Abs. 3 und in den Artikeln 18, 19, 21 und 22 festgehalten.

Sollte einer der Voraussetzungen des Art. 2 Abs. 3 Satz 3 PflWoqG nach der Gründung der ambulant betreuten Wohngemeinschaften wegfallen, verliert die Wohngemeinschaft ihre gesetzliche Privilegierung und wird zu einer stationären Einrichtung.

Bis zu 12 hilfe- und pflegebedürftige Mieter bilden in einer dafür geeigneten Immobilie eine eigenständige, räumlich abgeschlossene häusliche Gemeinschaft, die durch ein Gremium der Selbstbestimmung vertreten wird, das eigenverantwortlich, selbständig und unabhängig über alle das Zusammenleben betreffenden Fragen entscheidet. Mit der Pflege und Betreuung werden entsprechend den persönlichen Bedürfnissen der Mieter Dienstleistungsanbieter beauftragt, die frei gewählt werden können.

Dem Konzept der ambulant betreuten WG liegt das Grundverständnis vom privaten Wohnen zugrunde. Die dort lebenden Menschen haben grundsätzlich alle damit verbundenen Rechte und Pflichten. Sie treffen eigenständig Entscheidungen und übernehmen Eigenverantwortung, ihre Bedürfnisse und Interessen sind maßgeblich für jegliches Handeln.

Ambulant betreute Wohngemeinschaften sind nach ihrem Konzept zugeschnitten auf hilfe- und pflegebedürftige Menschen, die sich in einer überschaubaren Gemeinschaft wohlfühlen und ihr Leben trotz ihres Hilfe- und Pflegebedarfs selbstverantwortlich und selbstbestimmt gestalten möchten. Sie sind geeignet für Angehörige, die zwar bei der Pflege und Betreuung Entlastung suchen, gleichwohl aber weiterhin Verantwortung übernehmen, Mitwirkung und Einflussnahme in Bezug auf Pflege, Betreuung und Alltagsgestaltung aufrechterhalten wollen und bereit sind, in dem Zusammenschluss der Mieter aktiv mitzuarbeiten. Die Mieter sollen grundsätzlich in ihrer Wohngemeinschaft bis zu ihrem Lebensende verbleiben können.

3.1. Mieter

Die Mitglieder der ambulant betreuten WG sind demenzkranke und pflegebedürftige Menschen. Sie sind Mieterinnen und Mieter. Als solche bilden die Mieter bzw. ihre Angehörigen oder gesetzlichen Vertreter eine selbständige und unabhängige Gemeinschaft, die die Belange ihres Zusammenwohnens selbstbestimmt und eigenverantwortlich regeln. Das betrifft sowohl gemeinsame als auch individuelle Wünsche und Bedürfnisse. Sie haben grundsätzlich alle damit verbundenen Rechte und Pflichten und treffen eigenständig Entscheidungen und übernehmen Eigenverantwortung – Art. 22 PflegWoqG.

Die Mitglieder der Wohngemeinschaft haben das Hausrecht, sie haben das Sagen. Darin liegt der entscheidende Unterschied zu stationären Einrichtungen. Jeder Mieter bzw. dessen Vertreter mietet ein Zimmer, das er nach eigenen Wünschen gestaltet und einrichtet, sowie anteilig die Gemeinschaftsräume.

Der Verein „ASB Erlangen-Höchststadt Demenz-Wohngemeinschaften e.V.“ hat mit dem Eigentümer der ambulant betreuten Wohngemeinschaft, der GEWOBAU Erlangen, einen (Haupt)mietvertrag abgeschlossen. Die einzelnen Mitglieder der ambulant betreuten WG wiederum schließen mit dem Verein als Untermieter jeweils gesonderte Einzelmietverträge ab. Als Mietvertrag dient der Mustervertrag aus der Broschüre „Selbstbestimmt leben in ambulant betreuten Wohngemeinschaften“ 3. Auflage (siehe Anhang).

3.2. Prinzip der ambulanten Erbringung der Leistungen des Pflege- und Betreuungsdienstes

Die Pflegeleistungen in der ambulant betreuten WG müssen „ambulant“ erbracht werden. Art. 2 Abs. 3 Satz 3 PflegWoqG regelt, dass die ambulant betreute WG für pflegebedürftige und demente Menschen nur dann keine stationäre Einrichtung im Sinne von Art. 2 Abs. 1 PflegWoqG ist, wenn die Pflege- und Betreuungsdienste nur einen Gaststatus, insbesondere keine Büroräume in der oder in enger räumlicher Verbindung mit der ambulant betreuten WG haben. Der Pflege- und Betreuungsdienst hat – wie in der „normalen“ ambulanten Pflege zu Hause – die Stellung eines Dienstleisters. Die „Ambulanz“ des Pflege- und Betreuungsdienstes ist ein maßgebendes Merkmal, dass die ambulant betreute WG von einer stationären Einrichtung (rechtlich) abgrenzt.

Um den Anforderungen in einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft gerecht zu werden, sollten alle Mitarbeiter speziell auf die gerontopsychiatrischen Erkrankungen und deren Auswirkungen, insbesondere die der Demenz, geschult und fortgebildet werden.

Dazu gehört auch ein Konzept, zugeschnitten für das Wohnen und Leben in einer solchen Einrichtung, das von allen Mitarbeitern übernommen und gelebt werden sollte.

Bei der Auswahl der Mitarbeiter sollte auf fachliche Qualifikation, soziale und kommunikative Kompetenzen und auf eine hohe Teamfähigkeit geachtet werden. Jeder Mieter hat seine eigene Lebensgeschichte, hat unterschiedliche Wünsche und Bedürfnisse, die zu berücksichtigen und zu würdigen sind.

3.2.1. Freie Wählbarkeit des Pflege- und Betreuungsdienstes

Die Mitglieder der ambulant betreuten WG gestalten ihre Versorgung selbstbestimmt. Art. 2 Abs. 3 Satz 3 Nr. 2 PflegWoqG sieht daher vor, dass die Betreuungs- und Pflegeleistungen frei gewählt werden.

3.2.2. Trennung von Pflegedienstleister und Vermieter

Um dem Prinzip der freien Wählbarkeit des Pflege- und Betreuungsdienstes Rechnung tragen zu können, wird sichergestellt, dass der Pflege- und Betreuungsdienst gewechselt werden kann, ohne dass das betroffene Mitglied aus der Wohngemeinschaft ausziehen muss. Dazu ist grundlegend die rechtliche Trennung vom privaten Mietvertrag einerseits und den Dienstleistungen (Pflege, Betreuung, Hauswirtschaft) andererseits. Es werden jeweils rechtlich selbständige Verträge geschlossen, nämlich der Mietvertrag mit dem Vermieter und der Pflege- und Betreuungsvertrag mit den jeweiligen Dienstleister

3.3. Qualitätssicherung

Die Verantwortung für die Lebensqualität der Menschen der ambulant betreuten WG für pflegebedürftige und demente Menschen (interne Qualitätskontrolle) liegt bei den dort wohnenden und lebenden Mietern bzw. deren Angehörige oder rechtliche Vertreter, die durch das Gremium der Selbstbestimmung repräsentiert werden.

Eine externe Qualitätskontrolle für ambulant betreute WG für pflegebedürftige und demente Menschen als „schutzwürdige Versorgungsform für hilfs- und pflegebedürftige Menschen“ erfolgt nach Art. 19 und 21 PflegWoqG durch die örtlich zuständigen Fachstellen für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA). Die FQA prüft, ob die gesetzlichen Anforderungen nach Art. 2 Abs. 3 PflegWoqG für die ambulant betreute WG erfüllt sind. Eine weitere externe Qualitätskontrolle im Bereich der Pflege erfolgt durch den medizinischen Dienst der Krankenversicherungen (MDK), der die Leistungen der ambulanten Pflegedienste überprüft.

3.4. Gremium der Selbstbestimmung

Die Mieter der WG oder – soweit sie nicht mehr für sich selbst reden und entscheiden können – ihre gesetzlichen Vertreter bilden ein Gremium der Selbstbestimmung, in dem jedes WG-Mitglied eine Stimme hat. Im Art. 22 PflegWoqG heißt es: „Um die Selbstbestimmung der Bewohnerinnen und Bewohner im Sinne des Art. 2 Abs.3 Satz 3 Nr. 1 zu gewährleisten, ist in ambulant betreuten Wohngemeinschaften in der Regel ein Gremium einzurichten, das diese interne Qualitätssicherungsfunktion ausübt und die Angelegenheiten des täglichen Lebens regelt.“

In diesem Gremium sind alle Bewohnerinnen und Bewohner und für den Fall, dass diese ihre Angelegenheiten nicht mehr selbständig regeln können, der Betreuer oder ein Angehöriger vertreten. Die Vermieterinnen und Vermieter, der Träger sowie die Pflege- oder Betreuungsdienste haben in diesem Gremium kein Stimmrecht.“

Das Gremium der Selbstbestimmung berücksichtigt die individuellen Bedürfnisse und Interessen der Mieter als auch der ganzen Gruppe, befindet über alle Dinge des Zusammenlebens wie z.B. Hauswirtschaft (Einkauf, Kochen etc.), gemeinschaftliche Alltagsgestaltung, Ein- und Auszüge von Mietern, Wahl der Dienstleister, Gestaltung der Gemeinschaftsräume und entscheidet über Anschaffungen. Das bedeutet, dass das Gremium der Selbstbestimmung nach dem Gemeinschaftsprinzip Entscheidungen trifft und Beschlüsse beschließt über alle Belange, die die WG und ihre Mieter betreffen und verbindlich sind.

Dienstleister wie z.B. Vertreter des Pflegedienstes und / oder des Vermieters sind nur auf Einladung als Gäste des Gremiums der Selbstbestimmung in der Gremiumssitzung vertreten und haben kein Stimmrecht. Die Gremiumssitzungen finden im regelmäßigen Turnus je nach Aufgabenbewältigung etwa alle 4-6 Wochen statt.

Zur Regelung der gemeinsamen Geschäftsführung und zur Klärung der Einzelheiten des Gemeinschaftslebens durch das Gremium der Selbstbestimmung schließen die Gremiumsmitglieder eine Gemeinschaftsvereinbarung bzw. eine Satzung ab. Die Wahl der Rechtsform obliegt den Gremiumsmitgliedern, sie entscheiden ob für sie eine GbR (Gesellschaft des bürgerlichen Rechts) oder ein eingetragener oder nicht eingetragener Verein in Frage kommt. Anhand der gewählten Rechtsform wird schriftlich eine Vereinbarung oder Satzung geschlossen, die für alle Mitglieder des Gremiums der Selbstbestimmung verbindlich ist. Dazu gehört u.a. auch die Wahl eines Sprechers, eines Kassenwarts (zur Regelung der Haushaltskasse) und eines Protokollführers. **(Muster Gremiumsvereinbarung siehe Anhang)**

(vgl.: Broschüre „Selbstbestimmt leben in ambulant betreuten Wohngemeinschaften“ 3. Auflage, Seite 29).

3.5. Moderation

Um das Gremium der Selbstbestimmung zur Selbstorganisation zu befähigen, hat sich eine Moderation in vielen Fällen schon als hilfreich und unerlässlich erwiesen.

Zur Umsetzung des WG-Konzepts und zur Unterstützung der Mieter und ihrer gesetzlichen Betreuer ist anfangs und für die Dauer von zwei Jahren eine sozialpädagogische Fachkraft oder eine Fachkraft mit vergleichbarer Berufsausbildung (SeniWof – Förderrichtlinien Neues Seniorenwohnen, Ziffer 5.2.1) – zur Organisation und Moderation sinnvoll.

Der Moderator sollte über folgende Kompetenzen verfügen:

Kommunikationskompetenz, Beratungskompetenz allgemein, Beratungskompetenz in Konfliktsituationen, Wahrnehmung und Wahrung der Interessen der verschiedenen Akteure in einer ambulant betreuten WG, Begleitung des Gremiums der Selbstbestimmung in der Umsetzung des Pflege- und Betreuungskonzeptes;

3.5.1. Rolle des Moderators

Der Moderator setzt sich für die Interessen und Belange aller Beteiligten der ambulant betreuten WG ein. Er ist in diesem Sinne neutral und allparteilich und vertritt keine persönlichen Interessen in der ambulant betreuten WG.

Der Moderator hat die Aufgabe, den Moderationsprozess zu steuern.

Seine Rolle kann zunächst mit der eines Organisators verglichen werden. Er ist dafür verantwortlich, dass die äußeren Voraussetzungen für die Moderation erfüllt sind.

Er bereitet die Zusammenkunft vor, lädt die Mieter, respektive ihre gesetzlichen Vertreter ein, moderiert die Gespräche, erklärt Aufgabe und Ziel des Prozesses, sorgt dafür, dass ein entsprechender Raum und das notwendige Moderationsmaterial vorhanden sind. Der Moderator strukturiert das Gespräch, legt den Zeitplan und die Arbeitsschritte fest. Er unterstützt die Teilnehmer in ihrem Bemühen nach optimalen Ergebnissen.

Die mit der Moderation beauftragte Fachkraft ist auch mit Vernetzungsaufgaben betraut, z. B. mit Behörden, Ärzten, sozialen Einrichtungen, örtlichen Vereinen etc., um einerseits die WG in der Stadt bekannt zu machen und zu etablieren, um andererseits den WG-Mitgliedern möglichst viele soziale Kontakte und Hilfen zu erschließen.

Hauptaufgabe der Moderation ist es allerdings, die Wohngemeinschaft zum selbständigen und selbstbestimmten Agieren hinzuführen, sich selbst sozusagen nach einer Einführungszeit überflüssig zu machen. Die Moderation unterstützt die WG-Mitglieder respektive ihre gesetzlichen Vertreter auf dem Weg, Entscheidungsprozesse fruchtbar zu gestalten, um das Leben in der Wohngemeinschaft selbständig zu organisieren. Einen Antrag für eine Moderation ist von der GEWOBAU an das ZBFS gestellt worden. Für die Moderation bewirbt sich Rosi Schmitt, Neue Str.31, 91091Großenseebach.

3.5.2. Moderationsvertrag

Einen Moderationsvertrag wird mit der Moderatorin geschlossen und soll Dauer, Aufgaben und Kosten beinhalten.

3.6. Betreuungs- und Pflegevertrag

In der ambulant betreuten WG ist eine 24-Stunden-Versorgung unumgänglich. Die Mieter respektive ihre gesetzlichen Betreuer kaufen die Betreuungs- und Pflegeleistungen bei einem ambulanten Dienstleister ihrer Wahl ein. Das heißt, die pflegerische und hauswirtschaftliche Grundversorgung und die Betreuung werden durch Präsenzkräfte über einen Pflege- und Betreuungsvertrag mit einer Pauschalsumme an Kosten gewährleistet. Tagsüber sind regelmäßig drei Präsenzkräfte in der WG, davon eine Pflege- oder gerontopsychiatrische Fachkraft, eine pflegerische Hilfskraft und eine(n) hauswirtschaftliche Fachkraft / oder Helfer. Nachts ist eine Präsenzkraft anwesend. Wenn es sich nicht um eine Fachkraft handelt, muss eine Fachkraft in Rufbereitschaft sein. **(Musterverträge siehe Anhang)**

3.7. Ehrenamtliche Helfer

Die besondere Situation dementiell Erkrankter erfordert einen hohen Betreuungsaufwand. Der wäre unbezahlbar, würde auch dem WG-Charakter nicht entsprechen, wenn er ausschließlich über professionelle Kräfte erbracht würde. Weitere wichtige Bausteine in der Betreuung der WG-Mitglieder sind daher geschulte ehrenamtliche Helfer, die z.B. im Garten mithelfen, Musik machen, Geschichten erzählen. Angehörige bzw. gesetzliche Betreuer bringen sich ebenfalls in den Lebensalltag der WG ein.

3.8. Alltagsgestaltung und Ziele

Die Präsenzkräfte ermöglichen in Zusammenarbeit mit den Angehörigen bzw. gesetzlichen Betreuern und ehrenamtlichen Helfern ein Alltagserleben in der Wohngemeinschaft, das die Biographien der WG-Mitglieder weitgehend berücksichtigt. Die individuellen Bedürfnisse mit den Bedürfnissen der Gemeinschaft in Einklang zu bringen ist weitere Aufgabe. Den WG-Mitgliedern ist es überlassen, früh oder spät aufzustehen, sich an der Essensvorbereitung oder anderen hauswirtschaftlichen Tätigkeiten zu beteiligen. Sie werden je nach Biographie dazu ermuntert und zu Aktivitäten animiert. Gerade die aktive Alltagsgestaltung ist ein Qualitätskriterium der WG, auf das Wert zu legen ist.

4. Finanzierung der Pflege und Betreuung

- Pflege und Betreuung bei Anspruch aus der Pflegeversicherung nach SGB XI
- Behandlungspflege aus der Krankenversicherung nach SGB V
- Hilfe zur Pflege nach SGB XII (Sozialhilfe)
- Eigenmittel

Beispiel Finanzierungsplan Pflegedienst „Heidis Hauskrankenpflege“
(siehe Anhang)

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 1.1 Aufstellung einer Erhaltungssatzung gem. § 172 Abs. 1 Nr. 2 BauGB (Mi Beschluss Stand: 17.03.2016 611/097/2016	2
Anlage 1: Untersuchungsgebiet „Jaminstraße/ Stettiner Straße“ 611/097	7
Anlage 2: Geltungsbereich Erhaltungssatzung „Jaminstraße “ 611/097/20	8
Anlage 3: Satzung der Stadt Erlangen zur Erhaltung der Zusammensetzung	9
Anlage 4: Begründung 611/097/2016	10
TOP Ö 1.2 Altersverteilung und räumliche Verteilung der Wohnorte von Hartz IV-E Mitteilung zur Kenntnis 50/051/2016	12
Anlage 1 HartzIV-Empfänger-Vergleich in Erlangen 2007-2015 50/051/201	14
Anlage 2 HartzIV-Empfänger nach Bezirk 50/051/2016	15
Anlage 3 Hauptwohnungsbevölkerung nach Bezirk 50/051/2016	16
Anlage 4 Anteile HartzIV-Empfänger an der jeweiligen Hauptwohnungsbevö	17
Anlage 5 Anteil der HartzIV-Empfänger unter 15 Jahre 50/051/2016	18
Anlage 6 Anteil der HartzIV-Empfänger unter 65 Jahren 50/051/2016	19
TOP Ö 2 Sachstandsbericht des Sozialamtes und der GGFA zum SGB II Vollzug in Er Beschlussvorlage 50/050/2016	20
Anlage 1 Eckwerte 50/050/2016	27
Anlage 2 Mittelverbrauch 50/050/2016	30
Anlage 3 aktuelle Asylbewerberübersicht 50/050/2016	31
Anlage 4 GGFA SGA-Bericht Febr.-Mrz.2016 inkl.Anlage 50/050/2016	32
TOP Ö 3 Zuschuss für alternative Wohnformen an ASB Regionalverband Erlangen- Hö Beschlussvorlage 504/003/2016	57
Anlage 1 Konzept Wohngemeinschaft 504/003/2016	59
Inhaltsverzeichnis	70